

Empfehlungen

der Bayerischen Polizei

**zur Erstellung von Sicherheits-
konzepten an Schulen**

sowie

**Maßnahmen und Verhaltenshinweise
bei Gefahrenlagen**

(Stand 15.11.2010)

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Gliederung und möglicher Inhalt eines Sicherheitsordners	5
2.1.	Allgemeines	5
2.2.	Kurzübersicht „Gut vorbereitet“	5
2.3.	„Im Ernstfall“	5
2.4.	Verhaltens- und Sicherheitshinweise	5
2.5.	Anlagen	5
3.	Präventivmaßnahmen	6
3.1.	Organisatorische Maßnahmen	6
a)	Grundsätzliche Maßnahmen	6
b)	Lautsprecherdurchsagen/Erreichbarkeiten	6
c)	Alarmsignale	7
d)	Pläne von Gebäuden/Räumlichkeiten	7
e)	Einrichten von Sammelstellen	7
3.2.	Verhaltensorientierte Maßnahmen im Vorfeld	8
a)	Schüler	8
b)	Lehrkräfte/Schulpersonal	8
3.3.	Sicherheitstechnische Maßnahmen	9
a)	Allgemeines	9
b)	Sicherungsmöglichkeiten	10
c)	Sonstige Nutzer	11
d)	Information zu Schließanlagen	11
e)	Beleuchtung	12
4.	Verhalten bei konkreten Vorfällen und Auffälligkeiten	12
4.1.	Meldung konkreter Vorfälle	13
4.2.	Auffälligkeiten	13
5.	„Im Ernstfall“	14
5.1.	Amoktaten	14
a)	Grundsätze	14
b)	Sofortmaßnahmen	14
5.2.	Amokandrohungen	16
5.3.	Brände	17
5.4.	Bombendrohungen	17
5.5.	Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände	18
Anlagen:		
Anlage 1	Kurzübersicht "Gut vorbereitet"	
Anlage 2	Kurzübersicht "Im Ernstfall"	
Anlage 3	Erhebungsbogen	
Anlage 4	Merkblatt des ZPD "Verhaltenshinweise für Lehrkräfte"	
Anlage 5	Merkblatt Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren	
Anlage 6	Verhalten bei Bombendrohungen	
Anlage 7	Sprengstoffverdächtige Brief- und Paketsendungen (Hinweise des BLKA)	

1. Grundsätzliches

In einem Sicherheitskonzept der Schulen sollten grundsätzlich alle sicherheitsrelevanten Themenbereiche, wie

- Alarmierung
- Notfall-Koordination
- Zuständigkeiten inner- und außerhalb der Schule
- Evakuierungsmaßnahmen
- Festlegung von Sammelplätzen inner- und außerhalb des Schulbereiches
- Benachrichtigung von Eltern und
- Koordination der Elternbetreuung vor Ort

festgelegt werden.

Die hier enthaltenen Empfehlung sollen als Grundlage für die Erstellung von individuellen Sicherheitskonzepten dienen und die Verantwortlichen der Schulen in die Lage versetzen, entsprechende Sicherheitskonzepte zu entwickeln. Dabei sind die örtlich zuständigen Dienststellen der Bayerischen Polizei zu beteiligen.

Zwischen Schule und Polizei soll ein regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch gepflegt werden. Erster Ansprechpartner sind grundsätzlich die Schulverbindungsbeamten bzw. die Dienststellenleiter und Vertreter bei den jeweils zuständigen Polizeiinspektionen.

Den Schulen wird empfohlen, ebenfalls einen Ansprechpartner für die Polizei zu benennen. Dies sollte in der Regel der Schulleiter oder sein Vertreter sein.

Im Interesse einer erfolgreichen Einsatzbewältigung ist es zwingend erforderlich, dass die jeweiligen Schulen der Polizei bestimmte Grundinformationen zur Verfügung stellen.

Diese Daten werden bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der Einsatzzentrale des jeweiligen Polizeipräsidiums vorgehalten, um im Ereignisfall die Einsatzkräfte vor Ort mit entsprechenden Informationen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Erhebungsbogen erstellt, der von den Schulen den örtlich zuständigen Polizeidienststellen zeitnah und aktuell übermittelt werden soll. Aufgrund unterschiedlicher regionaler Bedürfnisse handelt es sich lediglich um Mindestdaten. Sollten Polizeidienststellen darüber hinaus noch weitere Daten benötigen, wird eine Unterstützung durch die jeweiligen Schulleiter vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere aktuelle Grundrisspläne der Schulen (alle Stockwerke und Gebäude incl. Eingänge, Notausgänge, Treppenhäuser, Bezeichnung der Klassenräume etc.) von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich werden Pläne in digitaler Form benötigt.

Um einen aktuellen Datenbestand vorzuhalten, sind auch Änderungen (z. B. neuer Schulleiter, Hausmeister, neue Erreichbarkeiten, bauliche Änderungen) zeitnah mit oben genanntem Erhebungsbogen mitzuteilen.

Zur besseren Bewältigung erheblicher Sicherheitsstörungen an Schulen (z.B. Amoklauf, Brand etc.) sind schulintern eine Reihe von Vorbereitungen nötig und im konkreten Fall Maßnahmen zu veranlassen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich ein Krisenteam zu bilden. Es sollte aus mehreren Personen bestehen. In jedem Fall sind der Schulleiter als Leiter des Krisenteams sowie der Sicherheitsbeauftragte als sein Vertreter zu benennen. Es besteht auch die Möglichkeit, medizinische Helfer, Beratungslehrer, Eltern- und Pressesprecher zu integrieren. Für die einzelnen Funktionen sind entsprechende Vertreterregelungen zu berücksichtigen (Krankheit, Urlaub u.a.). Den Teammitgliedern sollen klare Aufgaben zugewiesen, im Sicherheitskonzept schriftlich fixiert sowie teamintern unter Einbeziehung der Stellvertreter regelmäßig thematisiert werden.

Die Sicherheitskonzepte sind mindestens einmal pro Jahr, im Regelfall bei Schuljahresbeginn (häufiger Wechsel von Schulleitungen), zu aktualisieren und Lehrkräften sowie Schulpersonal bekannt zu geben.

Im Rahmen der Erstellung des schulinternen Sicherheitskonzeptes empfiehlt es sich, einen "Sicherheitsordner" anzulegen. Exemplare des "Sicherheitsordners" sollten bei der Schulleitung, dem Sicherheitsbeauftragten sowie im Lehrerzimmer abgelegt sein. Darüber hinaus ist das Sicherheitskonzept in der jeweils aktuellen Fassung bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion sowie ggf. der Feuerwehr zu hinterlegen.

Neben dem Themenkomplex "Amoktat" sollte der "Sicherheitsordner" mit entsprechender Gliederung thematisch auch auf andere mögliche Gefahrenlagen, Ereignisse und Krisensituationen an Schulen erweitert werden (z.B. Brandfall, Bombendrohung, Anschlag, Auffinden von sprengstoffverdächtigen Gegenständen, u.s.w.) .

Um einen schnellen Überblick über die wesentlichen Punkte im Zusammenhang mit der Erstellung von Sicherheitskonzepten sowie Maßnahmen im Vorfeld sicherzustellen bietet es sich an, eine Kurzübersicht "Gut vorbereitet" vorzubereiten und diese im Lehrerzimmern o.Ä. augenfällig auszuhängen, um so auch eine ständige "Präsenz" dieser Thematik zu gewährleisten.

2. Gliederung und möglicher Inhalt eines Sicherheitsordners

2.1. Allgemeines

Die Kurzübersicht soll einen schnellen Überblick über die thematische Gliederung des Sicherheitskonzepts mit den wesentlichen Maßnahmen bieten.

2.2. Kurzübersicht „Gut vorbereitet“

Kurzübersicht für einen schnellen Überblick.

2.3. "Im Ernstfall"

Erstinformation / Erreichbarkeiten / Alarmierung

- Textentwürfe für (Klar-)Textdurchsagen
- Notruf, Feuerwehr und Rettungsdienste
- örtlich zuständigen Polizeiinspektion und Polizeieinsatzzentrale
- Mitarbeiter des Krisenteams (Schule und Privat)
- Mitarbeiter der Schule (auch Privat)

Ablauforganisation

- Ablaufplan (zur Dokumentation getroffener Sofortmaßnahmen)
- Personelle Besetzung des Krisenteams mit konkreter Aufgabenverteilung für Lehrkräfte (z.B. für Begleitung Verletzter in Krankenhaus)
- Telefonliste der Eltern, des Elternbeirats und des/der Elternsprechers/-sprecherin

Pläne / Übersichten

- Aktueller Grundrissplan der Schule (einschließlich Etagenplan), des Schulgeländes und des Schulumfeldes
- Übersichten über festgelegte Örtlichkeiten für Sammel-, Betreuungs- und Abholplätze

*erh.
im
Anlage 2*

2.4. Verhaltens- und Sicherheitshinweise

- „Verhaltenstipps für Lehrkräfte bei Amok, zielgerichteter Gewalt oder akuter Bedrohung“ des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei

*Anlage
4*

2.5. Anlagen

- „Gut vorbereitet“
- „Im Ernstfall“
- Erhebungsbogen
- Merkblatt des ZPD
- Merkblatt Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren
- Verhalten bei Bombendrohungen
- Sprengstoffverdächtige Brief- und Paketsendungen

3. Präventivmaßnahmen

3.1. Organisatorische Maßnahmen

Diese Maßnahmen dienen der Vorarbeit für einen möglichen Krisenfall und unterstützen im Ernstfall die Handlungsfähigkeit betroffener Personen.

a) Grundsätzliche Maßnahmen

- Regelmäßige, mindestens einmal jährliche Thematisierung, ggf. Überarbeitung und Aktualisierung des Sicherheitskonzeptes durch das Krisenteam mit allen Lehrkräften und Schulpersonal
- Jährliche Kontaktaufnahme mit dem Ansprechpartner der örtlich zuständigen Polizeiinspektion, im Regelfall zu Schuljahresbeginn
- Bei Schulkomplexen auf einander abgestimmte Sicherheitskonzepte achten

b) Lautsprecherdurchsagen/Erreichbarkeiten

Die Polizei spricht sich für Klartextdurchsagen aus (Schutz aller Personen im Schulgebäude, Verunsicherung des Täters). Allerdings besteht auch die Möglichkeit der Durchsage eines Stichwortes oder Alarmsignale für die interne Alarmierung. Die von den Schulen jeweils bevorzugte Option ist vorzubereiten und Lehrkräften sowie Schulpersonal bekannt zu geben. wie z.B.:

"Achtung – eine Durchsage an alle,

- in unserer Schule ist ein Gewalttäter unterwegs.***
- Bitte jetzt Ruhe bewahren.***
- Bleiben sie im Zimmer und sperren sie sich ein.***
- Gehen sie weit weg von der Tür.***
- Hilfe kommt.***
- Die Polizei ist alarmiert."***

**Grundsatz: Schnellstmögliche Verständigung der Polizei über
Notruf 110**

Hinweis auf die "sieben goldenen W":

Wer – Wann – Wo – Was – Wie - Womit – (Warum)

- Telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Unterrichtsräume durch hausinterne Telefonanlage oder Mobiltelefone
- Telefonverzeichnisse erstellen (von)
 - Notrufnummern (Polizeilicher Notruf, zuständige Polizeiinspektion, Rettungsdienste)
 - Mitgliedern des Krisenteams, einschließlich Stellvertreter (schulische/private Erreichbarkeit)
 - hausinternen Anschlüssen unter Angabe der Raumnummern bzw. Funktionsbezeichnungen (z.B. "Chemieraum") und griffbereite Hinterlegung der Übersichten für Lehrkräfte in Unterrichtsräumen
 - Eltern, Elternbeirat, Elternsprecher

c) Alarmsignale

Es sind klar unterscheidbare Alarmsignale für den Brandfall bzw. für Bedrohungs-/Amoklagen festzulegen.

d) Pläne von Gebäuden/Räumlichkeiten

- Pläne für Fluchtwege/Räumungen vorbereiten
- Sammel-, Betreuungs- und Abholplätze benennen

e) Einrichten von Sammelstellen

- Entgegen allgemeiner Empfehlungen zur Räumung des Schulgebäudes (z.B. Schulhof als Sammelpunkt bei Feueralarm), ist es bei bestimmten Bedrohungs- oder Gefährdungslagen - insbesondere im Amokfall - notwendig, durch abweichende Vorgehensweisen für die Sicherheit der Schüler zu sorgen. Dies kann durch unterschiedliche Maßnahmen, wie insbesondere dem sicheren Verbleib außerhalb des Sicht- und Einwirkungsbereichs des Täters oder im abgesperrten und verbarrikadierten Klassenzimmer, erreicht werden. Ein Verlassen des gesicherten Bereichs sollte grundsätzlich nur auf Weisung der Polizei erfolgen.
- Bei der Wahl eines Sammelpunktes ist zu beachten, dass die Schüler dort eventuell mehrere Stunden verbleiben müssen, bis eine Abholung oder Entlassung möglich ist. So ist es ratsam, ein Gebäude in Schulnähe zu wählen, das auch bei widrigen Witterungseinflüssen entsprechend Schutz bietet.
- Als Flucht- und Sammelpunkte bieten sich aus polizeilicher Sicht
 - Nachbarschulen *im Notfall, wenn es keine andere Möglichkeit gibt*
 - Kirchen
 - Größere Betriebe
 - Behörden
 - Sonstige öffentliche Gebäude

Prüfung

an. Entsprechende Anfragen bei Verantwortlichen geeigneter Örtlichkeiten sollten bereits im Vorfeld durch die Schulleitung getroffen werden. Die Sammelpunkte sind allen Lehrkräften bekannt zu geben. In die Gesamtüberlegungen sind stets die örtlichen Ansprechpartner der Polizei und Feuerwehr einzubinden.

- Es ist darauf zu achten, dass die Klassen während der Evakuierung zusammenbleiben. Am Sammelpunkt ist die Vollzähligkeit zu überprüfen. Fehlende Schüler, die sich möglicherweise noch im Gefahrenbereich befinden, sind unmittelbar den polizeilichen Einsatzkräften zu melden.

3.2. Verhaltensorientierte Maßnahmen im Vorfeld

Darunter fallen präventive Maßnahmen und Verhaltenshinweise für Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal.

a) Schüler

- Durchführung primärpräventiver Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft, Förderung der Zivilcourage und Vermittlung von Antigewaltstrategien wie z.B. "aufgeschaut" und "zammgraut"
- Einrichtung von Streitschlichtern und/oder Mediatoren an der Schule
- Intensivierung der Elternarbeit bei verhaltensauffälligen Schülern
- Sensibilisierung von Schülern, Lehrkräften und Schulpersonal im Hinblick auf schulfremde oder unbekannte Personen im Schulgebäude/-gelände

b) Lehrkräfte/Schulpersonal

- Vorgehensweise bei Notfällen in der Schule mit den Schülern besprechen und ggf. üben, jedoch keine ausdrückliche Amokübung durchführen
- Aufsichtsregelung der Lehrkräfte konsequent praktizieren
- Konsequentes Vorgehen gegen Mobbing, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit sowie gegen Waffen und gefährliche Gegenstände an der Schule
- Hinzuziehung von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen und externen Hilfsangeboten sowie regelmäßige Kontaktpflege mit örtlich zuständigen Jugendbeamten (bzw. Schulverbindungsbeamten)
- Besonderes Augenmerk ist auf betroffene Schüler bei disziplinären Maßnahmen, insbesondere bei Schulausschluss oder Schulverweisung zu richten
- Dokumentation schülerbezogener Vorkommnisse in der Schülerakte

3.3. Sicherheitstechnische Maßnahmen

Sind Schulen bzw. ihre Träger an einer sicherungstechnischen Maßnahme interessiert, so wird eine polizeiliche Beratung durch die örtlich zuständige kriminalpolizeiliche Beratungsstelle angeraten.

Durch entsprechende Sicherungsvorkehrungen kann unberechtigten Personen der Zutritt zum Schulareal erschwert werden. Als sinnvoll und in der Praxis umsetzbar erscheinen dabei insbesondere

- der Einsatz von Pförtnern / Hausmeistern im Eingangsbereich der Schulen im Rahmen von Zugangskontrollen
- der Einbau geeigneter mechanischer Sicherungstechnik (z. B.: selbstverriegelnde Fallenschlösser / „Anti-Panik-Schlösser“/ Türspione)
- eine Sicherung des Freigeländes (u.a. durch Videoüberwachungsanlagen)
- eine Festlegung von Zugangsregelungen während und außerhalb der Unterrichtszeiten (z. B. für Sportvereine) sowie
- eine deutliche Bezeichnung aller Zu-/Ausgänge, Stockwerke, Klassenzimmer, Unterrichtsräume und Verwaltungsräume (Räumlichkeiten jeweils innen und außen) sowie Rettungs- und Fluchtwege (z.B. durch Schautafeln, Hinweisschilder oder farbliche Markierungen)

Weitere allgemeine Sicherungsempfehlungen für Schulgebäude hinsichtlich eines weitgehend kontrollierten und gebündelten Personenzugangs sind nachfolgend ausführlich dargestellt.

a) Allgemeines

Hauptproblem ist der unkontrollierte Zugang von Personen über Haupt- und Nebeneingänge während, aber auch außerhalb der Schulzeiten.

Ein Begehen dieser Zugänge ist, da tagsüber meist unversperrt, für Jedermann unkontrolliert möglich, eine Zutrittskontrolle findet im Regelfall nicht statt. Es ist so jederzeit möglich, sich an einer beliebigen Örtlichkeit innerhalb des Schulareals aufzuhalten und auch unangemeldet und unbemerkt die einzelnen Klassenzimmer zu betreten.

Als weitere Schwachpunkte sind zudem die Benutzung der Räumlichkeiten an Nachmittagen und Abendstunden durch schulfremde Institutionen (z.B. Sportvereine), sowie mancherorts der unkontrollierte Personenverkehr über den Haupteingang der Schule zu eingelagerten Horten anzumerken.

b) Sicherungsmöglichkeiten

- **Nebeneingangstüren**

Geringe technischen Änderungen ermöglichen es, dass diese Türen ständig ge- und verschlossen sind und ein Zugang hier nur durch berechnigte Mitarbeiter (Schlüsselträger - Lehrer) möglich ist. Der Zugang schulfremder Personen hat ausschließlich über den Haupteingang zu erfolgen (kontrollierter Zutritt).

Austausch der vorhandenen Einsteckschlösser gegen mechanisch selbstverriegelnde Einsteckschlösser (DIN 18251, Klasse 4, sogenannte „Panikschlösser“) mit feststehendem Außenknopf. So wird jede Tür nach dem Schließvorgang sofort selbständig verriegelt, ein Zugang von Außen ist nur noch mittels Schlüssel möglich. Im Notfall kann die Tür von innen durch Betätigung der Drückergarnitur auch ohne Schlüssel jederzeit geöffnet werden.

Damit dieser Schließzustand gewährleistet ist, wird an jeder Tür die Montage eines *Türschließers* angeraten, die ordnungsmäßige Funktions- und Schließweise sollte vom Hausmeister in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Ebenso ist an den Nebeneingängen ein entsprechendes Hinweisschild mit Zugangsverweisung und Orientierungspfeil auf den Haupteingang anzubringen.

- **Haupteingang Schule**

Über diesen Eingang sollte der schulrelevante Personenverkehr gesteuert, ein unkontrollierter Zugang erheblich erschwert werden.

So ist auch hier auf einen ordnungsgemäßen Verschluss der Tür (funktionierender Türschließer) analog der Nebeneingänge zu achten.

Der Zugang über eine "offene Tür" sollte lediglich zu Schulbeginn möglich sein.

Auch kann zum Schulende von den abholenden Eltern erwartet werden, dass diese ihre Kinder vor und nicht im Schulgebäude in Empfang nehmen können.

Es wird angeraten, eine Videogegensprechanlage einzubauen. Dies hat den Vorteil, dass das Gegenüber jederzeit auch visuell in Augenschein genommen werden kann. Nach Vorsprache ist eine Türöffnung (elektrischer Türöffner) möglich, ebenso kann die Person auch abgeholt und somit kontrolliert begleitet werden (z.B. Handwerker, abgeholt und begleitet durch Hausmeister). Alternativ könnten an Besucher und/oder Handwerker deutlich sichtbar zu tragenden Berechtigungsausweisen ausgegeben werden.

Es werden, wenn mehrere Schulzweige im Gebäude untergebracht sind, die entsprechende Anzahl Klingeln empfohlen (z.B. je eine Klingel für Grund- und Hauptschule), welche jeweils mit dem Sekretariat und einem dort platzierten Monitor verbunden sind. So kann zumindest während der Kernzeit bis etwa 13:00 Uhr (und Besetzung des Sekretariats) ein kontrollierter Zugang erfolgen.

- **Zugang zum Hort bzw. sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Dieser Personenverkehr sollte nicht über den Haupteingang der Schule, sondern über einen separaten Eingang erfolgen (welcher vielfach bereits vorhanden ist!).

Die Wegweisung zu diesen Einrichtungen sollte durch Hinweistafeln bereits vom Haupteingang aus gesteuert und auf den gesonderten Eingang verwiesen werden.

- **Klassenzimmertüren**

Durch die Montage eines Türknäufes an jeder Tür (Gangseite) wäre gewährleistet, dass unberechtigte Personen nicht ohne weiteres in die Klassenzimmer gelangen können. Verantwortlichen Personen (Lehrkräften) ist ein Zutritt mittels Schlüssel aber jederzeit möglich. Durch diese Maßnahme wird zudem erreicht, dass auch Schülern nicht ohne weiteres der Zugang zu fremden Klassenzimmern (z.B. während der Pausenzeit -Diebstahl) möglich ist. Darüber hinaus wäre der Einbau eines Türspions zweckmäßig.

Die Maßnahme eignet sich nur, sofern dadurch ein störungsfreier Ablauf des Schulbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

c) Sonstige Nutzer

Da oftmals Räumlichkeiten außerhalb der Schulzeiten durch Fremdinstitutionen (z.B. Sportvereine) genutzt werden, sollte hier eine kontrollierte Schlüsselausgabe erfolgen.

Ein Verantwortlicher des Vereins/Institution empfängt z.B. im Sekretariat den benötigten Schlüssel und ist als Verantwortlicher für die Schließzustände des Schulzuges und der benötigten Räume eingetragen und verantwortlich.

So kann auch hier weitgehend sichergestellt werden, dass die Schulzugänge verschlossen sind und nicht bis zur Nutzung der Räumlichkeiten durch etwaige Institutionen offen stehen müssen. Auch hier kann von den Nutzern verlangt werden, dass diese bis zum Eintreffen des „Schlüsselträgers“ außerhalb der Schule warten und erst dann mit diesem das Gebäude betreten.

d) Information zu Schließanlagen

Bei einer Projektierung sollte darauf geachtet werden, dass die **Schließanlage** der neuen **VdS-Richtlinie 2386** (seit 01.11.2004) entspricht und somit der

Planer, Errichter und Betreiber auf ein Produkt mit geprüfter und verlässlicher Qualität zurückgreifen kann.

Der Verlust eines oder mehrerer Schlüssel wird bei herkömmlichen Schließanlagen immer wieder das Problem, sowie die Frage des notwendigen Austausches der Schließanlage oder Teilen davon auftreten lassen. Es wurden daher bereits Schließanlagen entwickelt, welche den Austausch der Schließanlage bzw. der Zylinder bei Schlüsselverlust unnötig machen.

So sind von verschiedenen Herstellern sowohl elektronische Schließzylinder als auch mechanische Schließzylinder mit programmierbaren Schließungen entwickelt worden.

Bei jeder Schließanlage sollte auf alle Fälle eine, am besten Software unterstützte, Speicherung bzw. Registrierung erfolgen, welche gewährleistet, dass immer festgestellt werden kann, wer welchen Schlüssel besitzt und welcher Schlüssel verlustig ging und gesperrt wurde. Ein Austausch der Anlage ist somit nicht mehr nötig.

Es können zudem auch Zutrittsberechtigungen und -zeiten durch die softwareunterstützte Schließtechnik gesteuert werden (z.B. Zutritt Putzdienst nur zu bestimmten Zeiten).

e) Beleuchtung

Montage von *Halogenstrahlern* (mind. 150 Watt) mit Bewegungsmeldern zur Ausleuchtung des Schulareals (Eingangs- und Pausenhofbereiche). Es ist darauf zu achten, dass die Montage außerhalb des Handbereichs erfolgt.

Durch diese „Beleuchtungsmaßnahme“ kann zudem davon ausgegangen werden, dass ein Aufenthalt von schulfremden Personen zur Nachtzeit (Trinkgelage u.ä.) verhindert oder zumindest stark eingeschränkt werden kann.

Der vorstehende Sicherungsvorschlag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Durchführbarkeit hinsichtlich baulicher Beschaffenheit und soll einer fachmännischen Projektierung nicht vorgreifen.

4. Verhalten bei konkreten Vorfällen und Auffälligkeiten

Soweit die Polizei von konkreten Vorfällen erfährt, sind die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls mit allen beteiligten Stellen (Schulen, Jugendämtern, Sozialbehörden, Sicherheitsbehörden etc.) abzustimmen.

Werden an einer Schule Maßnahmen aufgrund einer konkreten Bedrohungslage getroffen, liegt die alleinige Führung und Verantwortung für die unmittelbare Einsatzbewältigung beim zuständigen Polizeiführer.

4.1. Meldung konkreter Vorfälle

Neben der aktuell in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutierten Amokgefahr, treten in Schulen bzw. in deren Umfeld häufig auch andere Kriminalitätsformen (z. B. Vandalismus, Diebstahl, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Raub, u.a.) oder auch Mobbing auf.

Bei Vorliegen einer strafbaren Handlung, ist unter Einbeziehung des Schulverbindungsbeamten auf eine Anzeigenerstattung bei der Polizei hinzuwirken. Werden diese Vorfälle nicht zeitnah mitgeteilt, so können seitens der Polizei aufgrund der fehlenden oder zu spät erlangten Kenntnis auch keine gezielten zusätzlichen präventiven Maßnahmen getroffen werden.

4.2. Auffälligkeiten

Bereits bei signifikanten Auffälligkeiten von Schülern ist ein ständiger Informationsaustausch zwischen Schule und den zuständigen Polizeiinspektionen wichtig. Die Schule sollte deshalb Erkenntnisse über auffälliges Sozialverhalten von Schülern immer dann an die Polizei weitergeben, wenn beispielsweise

- unmittelbare bzw. mittelbare Drohungen von Schülern gegenüber Lehrkräften oder Schülern kundgetan werden
- besondere Anzeichen gesteigerten Interesses an Waffen oder Sprengmitteln erkennbar sind
- Äußerungen über die Verfügbarkeit bzw. den Besitz von Schusswaffen getätigt wurden
- Feststellungen von Waffen bei Schülern oder deren Wegnahme durch Lehrkräfte vorgenommen wurden
- Erkenntnisse über einen gesteigerten Konsum von Gewalt-/Horrorvideos sowie entsprechender Computerspiele mit einhergehender Wesensveränderung vorliegen oder
- Schulausschlüsse angeordnet wurden
- sicherheitsrelevanter Einträge in Internetportalen oder -foren bekannt werden
- Beschäftigung mit/gesteigertes Interesse an zurückliegenden Amoktaten, z.B. Thematisierung in Aufsätzen, Tragen typischer Bekleidungssteile früherer Amoktäter

Eine Kontaktaufnahme mit dem Schulverbindungsbeamten der zuständigen Polizeiinspektion ist ratsam, um zunächst Klarheit im Einzelfall zu schaffen und bei Bedarf die Einleitung weiterer Maßnahmen herbeizuführen.

5. "Im Ernstfall"

Die Kurzübersicht "Im Ernstfall" (Anlage 2) soll einen schnellen Überblick über erste Maßnahmen im Falle einer Amoklage ermöglichen. Darüber hinaus bietet es sich an, sie in Lehrerzimmern o.ä. augenfällig auszuhängen, um so auch eine ständige "Präsenz" dieser Thematik zu gewährleisten.

5.1. Amoktaten

Bei einem AMOK-Fall zählt für die Schulleitung bzw. die Polizei jede Minute. Jedes Schulgebäude, jeder Schultyp sind anders gelagert. Aber auch das Sicherheitsbedürfnis der Schüler, Eltern und Lehrer ist von Fall zu Fall zu bewerten.

In dem Merkblatt des Zentralen Psychologischen Dienstes „Verhaltenshinweise für Lehrkräfte bei AMOK, zielgerichteter Gewalt oder akuter Bedrohung“ (Anlage 4) sind die wesentlichen Handlungsempfehlungen für derartige Situationen aufgeführt.

a) Grundsätze

- Schnellstmögliche Verständigung der Polizei (Notruf 110)
- Polizeiliche Einsatzleitung durch Sammeln und Weitergabe von Informationen unterstützen
- Zentrale Erreichbarkeit für Polizei gewährleisten und diese im Rahmen der eigenen Möglichkeiten unterstützen
- Eigensicherungsmaßnahmen ergreifen, ohne sich durch falsch verstandenes Heldentum selbst in Gefahr zu bringen
- Nutzung von Mobiltelefonen durch Schüler so gering wie möglich halten (Gefahr der Netzüberlastung bis hin zum Zusammenbruch)
- Medienarbeit in dieser Phase der Polizei überlassen

b) Sofortmaßnahmen

- **Schulintern**
 - Information durch Stichwortalarmierung, Alarmsignal oder Klartextdurchsage (vgl. Ziffer 2.2.1. b)
 - Sofortiges Aufsuchen sicherer Räumlichkeiten (z.B. Klassenzimmer). Türen versperren, verbarrikadieren und sich in nicht einsehbare Bereiche in den Räumen begeben, z.B. entfernt von der Türe auf den Boden legen (Achtung: Keine Evakuierung in zentrale Bereiche)

- Öffnen erst nach Entwarnungsdurchsage bzw. auf Aufforderung der Polizei
 - Soweit keine Räume mehr erreicht werden können, im Schulgebäude verstecken; Verlassen von Verstecken erst nach Entwarnungsdurchsage der Polizei
- **Verständigung der Polizei**
 - Polizeinotruf - 110 - absetzen (wer zuerst Kenntnis von dem Vorfall erhält)
 - Fragen der Polizeieinsatzzentrale beantworten
 - Verbindung halten, bis der Polizeibeamte von sich aus das Gespräch beendet
 - Nach Absetzen des Notrufes ist unbedingt die Möglichkeit des Rückrufes (freie Telefonleitung für Kontakt zwischen Polizei und Schule) zu gewährleisten
- **Unterstützungs-/Hilfsmaßnahmen**
 - Krisenteam einberufen (Standort für Treffen im Vorfeld festlegen, ggf. auch an alternativen Standort außerhalb des Schulgebäudes)
 - Erste Hilfe leisten (im Rahmen der Möglichkeiten)
 - (Erst-)Erfassung von Opfern (Name, Vorname, Klasse), bis Polizei und zuständiges Hilfspersonal dies übernimmt
 - Dokumentation wer wurde in welches Krankenhaus verbracht; ggf. Begleitung für Verletzte ins Krankenhaus sicherstellen
 - Kontaktaufnahme und -halten mit der Einsatzleitung der Polizei vor Ort
 - Alle Informationen und Beobachtungen an die Polizei weitergeben
 - Schüler und Schulpersonal nach Absprache mit der Polizei an festgelegten Stellen sammeln
 - Vollzähligkeit klassenweise überprüfen und Ergebnis der polizeilichen Einsatzleitung mitteilen; soweit möglich eine Namensliste erstellen und weiterleiten (Lehrkraft/Klassenleiter → Schulleitung/Krisenteam → polizeiliche Einsatzleitung vor Ort)

- In Absprache mit der Einsatzleitung der Polizei Eltern/Sorgeberechtigte informieren und Abholung der Schüler organisieren (beachte: Eltern sind darauf hinzuweisen, sich direkt zum Abholplatz zu begeben)
- Die Betreuung der Schüler am Sammelplatz wird von Lehrkräften (im Idealfall durch den jeweiligen Klassenlehrer) gewährleistet. Soweit möglich, sind Sammel- und Abholplätze örtlich von einander zu trennen. Lehrkräfte begleiten Schüler vom Sammel- zum Abholplatz und informieren Eltern, die dort auf ihre Kinder warten. Die Zusammenführung von Eltern und Schülern ist schriftlich zu dokumentieren. Zur ggf. besseren Erkennbarkeit von Lehrkräften bietet sich eine optische Kennzeichnung an (Warnwesten o.Ä.)
- Der Polizei Hilfe und Unterstützung bei der Überbringung von Todesnachrichten anbieten (Unterstützung durch KIT)
- Bei Verbarrikadierung im Klassenzimmer Informationen über Raumnummer, Erreichbarkeit, und Verletzte an die polizeilichen Einsatzkräfte steuern, z.B. deutlich an Fensterscheibe schreiben oder Zettel an Fenster kleben

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Während des Einsatzes erfolgt die Pressearbeit ausschließlich durch die Polizei. Medienvertreter sind auf den Pressesprecher der Polizei zu verweisen (keine Auskünfte erteilen, keine Fotos übergeben etc). Ferner wird dringend empfohlen, eine evtl. Medienarbeit der Schule zu einem späteren Zeitpunkt mit der zuständigen Schulbehörde, Staatsanwaltschaft/Polizei abzusprechen.

5.2. Amokandrohungen

Nach dem Bekannt werden einer Amokandrohung liegt der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen in der Erstphase in der Ermittlung des Täters/Verfassers. Nur mit der Kenntnis der Person, seines Umfeldes und möglicherweise der Motivlage ist eine Aussage über die Ernsthaftigkeit der Androhung zumindest ansatzweise möglich bzw. können zielgerichtete Präventiv-/Repressivmaßnahmen durchgeführt werden.

Problematisch können sich daher insbesondere Bedrohungslagen entwickeln, bei denen der Täter bis zu dem angekündigten Tatzeitpunkt nicht ermittelt werden konnte und gleichzeitig Eltern bzw. Schüler Kenntnis von der angedrohten Amoktat erlangt haben.

Um einer Verunsicherung der Eltern, Schüler sowie des Lehrpersonals entgegen zu wirken und eine damit möglicherweise verbundene Eigendynamik zu verhindern, sollten bei der Abarbeitung von Amokandrohungen nachfolgende Punkte Beachtung finden:

Zeit
Chaosphase
Dynamik
Übergabe/Übernahme

- Möglichst frühzeitige Information der Polizei
- Enger Kontakt zwischen Schulleitung und Polizei
- Bewertung der Ernsthaftigkeit der Androhung durch die Polizei unter enger Einbindung der Schulleitung
- Abgestimmte Informationssteuerung an Eltern, Schüler und Lehrpersonal
- (Aktive) Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich durch die Polizei
- Maßnahmen der Schule, z.B. auch eine Schulschließungen oder Unterrichtsbefreiungen, sollte in jedem Fall vorher mit der Polizei abgestimmt werden
- Möglichkeit für die Entgegennahme von (anonymisierten) Täterhinweisen schaffen (z.B. Vertrauenslehrer, Schulpsychologe, Geistlicher, Hinweistelefon)

Ähnlich zu bewerten sind Gerüchtebildungen über eine angeblich bevorstehende Amoktat, sog. Hoax, die ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Eigendynamik im Kreis der betroffenen Eltern und Schüler entwickeln können.

5.3. Brände

Die Sicherheit der Schüler bei Bränden erfordert ebenfalls eine Reihe vorbeugender Maßnahmen und Verfahrensvorschriften. Informationen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes erfolgen durch die jeweils örtlich zuständigen Feuerwehren.

Im Brandfall ist unverzüglich eine Alarmierung der Feuerwehr über Notruf 112 vorzunehmen. Auf das Merkblatt der Bayer. Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht und Kultus „Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren“ wird verwiesen (siehe **Anlage 5**).

5.4. Bombendrohungen

Die Androhung eines Sprengstoffanschlags (Bombendrohung) stellt für alle Beteiligten immer wieder einen schwer zu beurteilenden Sachverhalt dar. Da eine Drohung zunächst grundsätzlich immer ernst genommen werden muss, ist erst nach Prüfung ihres Wahrheitsgehalts zu entscheiden, ob und ggf. welche Maßnahmen zu veranlassen sind. Übermittlungsträger ist vorwiegend das Telefon. Bevorzugte Ziele sind u.a. auch Schulen, beispielsweise im Vorfeld von anstehenden Prüfungsarbeiten.

Bei Eingang einer telefonischen Bombendrohung sind zur Beurteilung des Sachverhaltes und zur weiteren Ermittlungsarbeit eine Reihe von Informationen notwendig. Eine Hilfestellung bietet hier das Merkblatt „Verhalten bei Bombendrohungen“ (siehe **Anlage 6**). Dieses Merkblatt ist griffbereit bei der Telefonzentrale (i. d. R. Sekretariat) vorzuhalten.

5.5. Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände

Im Zuge von Bombendrohungen (siehe Nr. 5.4) spielt das Auffinden sprengstoffverdächtiger bzw. nicht zuzuordnender Gegenstände eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Empfehlungen zu beachten:

- Sprengstoffverdächtige Postsendungen oder Gegenstände unterscheiden sich äußerlich oft nicht von anderen Briefen, Päckchen, Paketen usw.
- Hinweise, die den Verdacht auf eine sprengstoffverdächtige Sendung oder einen zugesandten verdächtigen Gegenstand begründen, ergeben sich beispielsweise aus folgenden Merkmalen:
 - Adressat ist nicht die Schule, sondern eine Person
 - Vermerk "Nur durch Empfänger zu öffnen" u. Ä.
 - Fehlender, unleserlicher oder unbekannter Absender
- Behörden oder bekannte Firmen als Absender sind dabei keine Gewähr, dass es sich nicht um eine sprengstoffverdächtige Sendung handelt, denn aufgedruckte Absenderangaben sind leicht zu fälschen
- Unerwartete Sendungen mit bekanntem Absender kritisch betrachten und im Zweifel telefonisch rückfragen
- "Stehen gelassene" Gegenstände, wie Aktentaschen, Kleidungsstücke u. Ä., die keiner Person zuzuordnen sind, könnten getarnte Spreng- oder Brandvorrichtungen enthalten
- Bei allen Verdachtslagen gilt:
 - Gegenstand nicht berühren
 - Fundort verlassen und weiträumig absperren
 - Polizei verständigen

Weitere Hinweise zum Erkennen sprengstoffverdächtiger Brief- und Paketsendungen sowie entsprechende Verhaltensregeln sind dem Merkblatt des Bayer. Landeskriminalamtes zu entnehmen (siehe **Anlage 7**).

KURZÜBERSICHT - "GUT VORBEREITET!!"

Wichtige Punkte für Ihre Sicherheit im Zusammenhang mit Amoktaten an Schulen

<p>a) Organisatorische Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Sicherheitskonzept</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige Thematisierung ➤ Regelmäßige Aktualisierung ➤ Abgestimmtes Konzept bei Schulkomplexen <u>Erreichbarkeiten/Alarmierungen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eindeutige Alarmsignale festlegen ➤ Texte für Durchsagen bereithalten ➤ Interne Meldewege festlegen ➤ Telefonische Erreichbarkeiten (Polizei, Rettungsdienst, Eltern, Krisenteam, Schulräume) sicherstellen <u>Raumpläne/Räumlichkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fluchtpläne erstellen ➤ Sammel-, Betreuungs- und Abholplätze festlegen 	<p>b) Verhaltensorientierte Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Soziale Kompetenz</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Primärpräventive Projekte durchführen ➤ Notfallbesprechung mit Schülern ➤ Mobbing, Gewalt, Waffen werden nicht geduldet ➤ Mitverantwortung fördern <u>Kontakthalten zu</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulverbindungs-(Jugend)beamte ➤ Schulsozialarbeit ➤ Eltern <u>Polizei verständigen bei</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Drohungen ➤ Waffenaffinität, Waffenbesitz ➤ Verhaltensauffälligkeit ➤ Verdächtige Einträge im Internet 	<p>c) Sicherheitstechnische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Markierung/Bezeichnung von Eingängen, Stockwerken, Räumen und Fluchtwegen ➤ Zugangskontrollen ➤ Verschlusssysteme ➤ Kontrollsysteme (z.B. Video) ➤ Schulinterne Kommunikationssysteme (Lautsprechersysteme) bereitstellen ➤ Kein freier Aufenthalt für Fremde <p>d) Allgemeine Empfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulinternes Krisenteam bilden ➤ Sicherheitsordner anlegen ➤ Sicherheitskonzept erstellen
---	---	---

KURZÜBERSICHT – "IM ERNSTFALL!"

Erste Maßnahmen bei Amoktaten

1.

- **Polizeinotruf 110**
- **Verbindung halten bis Polizei Gespräch beendet**
- **Telefonleitung freihalten**

2.

- **Alarmierung/Durchsage in der Schule auslösen**
- **Sofortiger Rückzug in sichere Räumlichkeiten**
- **Einschließen/Verbarrikadieren**
- **Täterkontakt vermeiden (Verstecken!)**

3.

- **Soweit möglich: Krisenteam einberufen, Anwesenheit erheben**
- **Handynutzung einschränken/Netz freihalten**
- **Nach Eintreffen der Polizei grundsätzlich nur mit den Einsatzkräften abgestimmte Maßnahmen durchführen, insbes. Evakuierung nur auf deren Weisung**

Anlage 3

Erhebungsbogen:

Name, Art u. Anschrift d. Schule: (Schulart; z.B. Grundschule usw. ,Internetadresse)	
Tel. Erreichbarkeit: (Sekretariat, Lehrerzimmer, u. a.)	
Schulleiter: (mit priv. Erreichbarkeit)	
Vertreter: (mit priv. Erreichbarkeit)	
Spezialisierte Lehrkräfte: Vertrauenslehrer, Schulpsychologe, Sozialpädagoge, Sicherheitsbeauftragter mit priv. Erreichbarkeit)	
Hausmeister: (Adresse, Telefon, Handy, Vertreter bei Abwesenheit)	
Anzahl der Lehrkräfte Anzahl der Klassen Anzahl der Schüler / Altersstruktur	
Zugangsmöglichkeiten: (Haupt- u. Nebeneingänge, Besonderheiten, Schließzustand, Generalschlüssel)	
Sicherungseinrichtungen (Video, Alarmanlagen, Notrufeinrichtungen, Sprechstellen, Klassenzimmertüren)	
Lage besonderer Zimmer: (Sekretariat, Lehrerzimmer, Chemie-, Physikräume u.a. mit Stockwerk/ Zimmer -Nr.)	
Bestehende Sammel- , Betreuungs-, Abholplätze:	
Sonstiges: Fremdnutzer, Sicherheitsfirma, Energieversorgung (Falls nötig, Beiblatt verwenden)	

Grundrissplan der Schule bitte gesondert beifügen.



Anlage 4

Polizeipräsidium München
Zentraler Psychologischer Dienst der Bayerischen Polizei

Verhaltenshinweise für Lehrkräfte bei Amok, zielgerichteter Gewalt oder akuter Bedrohung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf akute Bedrohungen oder Angriffe mit Waffen bis hin zum Amoklauf eines Schülers.

Entstehung und Dynamik einer solchen Lage sind nicht vorhersehbar.

Es ist deshalb nicht möglich, allgemein gültige Verhaltensregeln aufzustellen, mit denen derartige Gefahrensituationen immer entschärft werden können.

Vielmehr geht es um Wahrscheinlichkeiten. Die Chance, aus einer Gefahrensituation mit Waffen ohne Verletzungen herauszukommen, erhöht sich, wenn einige grundlegende Hinweise beachtet werden.

1. Überwinden Sie Schock und Desorientierung!

Um handlungsfähig zu sein ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, das Geschehene zu realisieren und richtig einzuschätzen.

Den fast zwangsläufig auftretenden Schockzustand, verbunden mit der Weigerung, die neue Situation als wirklich anzuerkennen, bekämpft man am besten, indem man seine Stimme einsetzt. Sprechen hilft den Schock überwinden!

Sprechen Sie die Schüler oder andere anwesende Personen an.

Die Vergewisserung, dass auch andere das Gleiche wahrnehmen, reduziert Unsicherheit und Angst. So entsteht eine Notgemeinschaft.

2. Holen Sie sich Hilfe !

Verständigen Sie über Notruf 110 die Polizei. Schildern Sie dem Polizeibeamten die Geschehnisse und teilen Sie ihm Ihre eigene Position mit. Beenden Sie das Gespräch nicht von sich aus. Der Polizeibeamte in der Einsatzzentrale ist bemüht, möglichst schnelle und wirkungsvolle Hilfe zu schicken. Hierfür ist es für die Polizei wichtig, einen möglichst vollständigen Überblick über alle Geschehnisse am gesamten Tatort zu erhalten.

Daher wird der Polizeibeamte in der Einsatzzentrale Sie auffordern, entweder im ständigen Gesprächskontakt mit ihm zu bleiben und weiterlaufend alle Geschehnisse zu schildern, die Sie wahrnehmen.

Oder aber der Polizeibeamte wird Sie auffordern, das Gespräch zu beenden, um für weitere Rückfragen bereit zu sein.

Anlage 4

3. Sprechen Sie sich und den Schülern Mut zu

Um aus der passiven Opferposition zu kommen, müssen Sie sich handlungsfähig machen.

Zwingen Sie sich zu einem bewussten nochmaligen Hinhören und Überlegen.

Mit Selbstaufforderungen wie "Ich will jetzt wissen, was los ist!" (Telefonieren mit Schulleitung/Sekretariat bzw. sonstigen Ansprechpartnern – bei einer möglichen Bedrohung von außen, ist der Klassenraum zunächst der sicherste Ort – s.a. Ziffern 3 und 4) lenken Sie sich selbst von Ihren eigenen Stressreaktionen (Herzrasen, fliegender Atem, Zittern etc.) ab und konzentrieren sich auf das, was um Sie herum vorgeht.

Setzen Sie Techniken der Eigensteuerung ein, z.B. Selbstinstruktionen: "Ich stehe das durch, auch wenn es was ganz Schlimmes ist!"

Sagen Sie sich, dass Sie die eigenen Ängste und Hilflosigkeitsattacken in den Griff bekommen.

Mit Instruktionen wie "Ich tu jetzt was!" (s.a. Ziffer 5 – "Sie treffen die Entscheidung ...") machen Sie sich aktionsbereit.

4. Beurteilen Sie die Situation und treffen Sie eine Entscheidung.

Wenn Sie den Eindruck gewinnen, dass die Situation für Sie und die Schüler bedrohlich ist oder bedrohlich werden könnte, müssen Sie grundsätzlich entscheiden, ob Sie bleiben, wo Sie sind, oder ob Sie sich mit den Schülern an einen anderen Ort begeben.

Geben Sie in jedem Fall den Schülern klare Anweisungen und begründen Sie Ihre Entscheidung nach Möglichkeit in ein oder zwei Worten!

5. Sie treffen die Entscheidung...

5.a ... zu bleiben, wo Sie sind.

Wenn Sie von einer unmittelbaren Bedrohung außerhalb Ihres Standorts ausgehen, weil Sie z. B. mit Ihrer Klasse im Klassenraum sind und Schüsse, Schreie o. a. von draußen hören, dann ist Ihr momentaner Standort zunächst der sicherere Ort.

Sperrten Sie deshalb das Zimmer ab und verstellen Sie den Zugang, indem Sie beispielsweise eine Barrikade vor der Tür mit Tischen und Stühlen aufbauen.

Verlassen Sie den Türbereich bzw. Schusswinkel, denn der Täter könnte durch die Tür schießen, und verhalten Sie sich ruhig.

Anlage 4

Der Täter sucht sich in der Regel schnell zu erreichende Ziele und verzichtet auf längere "Belagerungsaktionen".

5.b ... sich andernorts in Sicherheit zu bringen.

Wenn Ihr momentaner Aufenthaltsort keine Sicherheit vor der unmittelbaren Bedrohung bietet, weil ein bewaffneter Täter sich z. B. bereits im Raum befindet oder sich Zugang verschafft, werden Sie versuchen, die Örtlichkeit auf sicherstem und schnellstem Weg zu verlassen.

6. Seien Sie Vorbild und beruhigen Sie !

Schüler orientieren sich an Ihrem Verhalten. Bemühen Sie sich, als Lehrkraft ruhig und zielgerichtet zu handeln. Ihr besonnenes Verhalten springt auf die Schüler über.

Auch mit suggestiven Appellen tragen Sie zur Beruhigung der Schüler bei.

Beispielsweise:

"Wir bleiben ganz ruhig stehen, wir kommen hier heil raus!"

7. Führen Sie Lautsprecherdurchsagen durch !

Falls dies gefahrlos möglich ist, versuchen Sie, über Lautsprecherdurchsagen Hilfe anzukündigen. Sie verunsichern und irritieren damit den Täter und ermutigen alle Anwesenden.

Beispielsweise:

"Achtung, eine Durchsage an alle, die sich noch im Gebäude befinden – die Polizei ist verständigt – Hilfe ist unterwegs – bleiben Sie ruhig"

8. Bei direktem und unvermeidbarem Täter-Kontakt:

Es kann passieren, dass Sie unvermittelt mit dem Täter konfrontiert sind.

Sprechen Sie ihn in diesem Fall mit Namen an (soweit bekannt). Zwingen Sie ihn durch eine offene Frage zu einer *verbalen* Reaktion. Fragen Sie ihn z. B., was das Ganze soll.

Beispielsweise:

"Mensch Stefan! Was ist denn hier los?" "Was ist eigentlich passiert?"

Dem Täter könnte es durch diese Ansprache schwerer fallen zu handeln, da Sie eine gewisse "persönliche Beziehung" zu ihm aufbauen.

Ferner besteht durch diese direkte Ansprache die Möglichkeit, ihn in die Realität zurückzuholen.

Halten Sie auf jeden Fall räumlichen Abstand!

Anlage 4

Greifen Sie nicht nach der Waffe!

Wenn der Täter Anstalten macht, Sie anzugreifen, weichen Sie zurück und wehren Sie sich verbal: Schreien Sie "STOP"! Fordern Sie den Täter auf stehen zu bleiben.

Auf jeden Fall sollten Sie eine Situation herbeiführen, in der es für Sie möglich ist zu fliehen.

Anlage 5

Merkblatt

Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Dezember 1992 Nr. 1 D 1 - 2203.1/11 und Nr. 111/2 0 4166 - 8/83934 (AIIMBI 2/1993, Seite 70).

Die Sicherheit der Schüler in den Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren erfordert eine Reihe vorbeugender Maßnahmen und Verfahrensvorschriften, durch die eine sofortige Alarmierung innerhalb der Schule, die Schadensmeldung, die ersten Hilfeleistungen und die schnelle Räumung der Schulen sichergestellt werden.

1. Vorsorgliche Maßnahmen

1.1 Das Alarmsignal der Schule (Hausalarm) muss sich unmissverständlich von anderen Signalen unterscheiden und im gesamten Schulgebäude hörbar sein. Es muss dem Schulpersonal und den Schülern bekannt sein. Das Alarmsignal muss solange ertönen, bis alle Schüler in Sicherheit sind.

1.2 Feuerwehr, Rettungsleitstelle und Polizei müssen unverzüglich verständigt werden können (Schadensmeldung). Ihre Telefonnummern sind an geeigneten Stellen gut sichtbar anzubringen.

1.3 In den Schulen müssen Feuerlöscher gut sichtbar angebracht sein. Die Rettungs- und Feuerlöschrichtungen dürfen nicht von ihrem Platz entfernt oder durch andere Gegenstände verdeckt werden.

1.4 Das Lehr- und Schulpersonal muss mit der Alarmierung (Hausalarm), der Schadensmeldung und der Handhabung der Rettungs- und Feuerlöschrichtungen vertraut sein. Auch ältere Schüler können dafür ausgebildet und eingeteilt werden.

1.5 Die Flucht- und Rettungswege aus den Schulräumen mit den dabei zu benutzenden Fluren, Treppen, Ausgängen und Sammelplätze müssen gekennzeichnet und allen Schülern und Lehrkräften bekannt sein. Sie sind ständig von Hindernissen freizuhalten. Türen im Zuge von Flucht- und Rettungswegen dürfen während des Schulbetriebs nicht versperrt sein. Für die Schüler sind außerhalb des Schulgebäudes Sammelstellen zu bestimmen, an denen sie in Sicherheit sind und die Anfahrt und die Arbeit von Feuerwehr und Rettungsdienst nicht behindern.

1.6 An gut sichtbarer Stelle im Erdgeschoss sind ein Lageplan und Grundrisspläne anzubringen, in denen die Flucht- und Rettungswege, die Sammelplätze, die für die Brandbekämpfung freizuhaltenen Flächen, die Fernmelde- und Feuerlöschrichtungen und die Bedienungseinrichtungen der sicherheitstechnischen Anlagen (z. B. von Rauchabzugseinrichtungen, Lüftungsanlagen) eingetragen sind. Auf das Alarmsignal der Schule (Hausalarm) ist deutlich hinzuweisen. Bei größeren Schulen wird die Erstellung einer Brandschutzordnung nach DIN 14 096 Teil 2, Brandschutzordnung, Regeln für das Erstellen des Teils B, empfohlen.

1.7 In größeren Schulen können die Schulleiter Brandschutzbeauftragte bestellen.

2. Verhalten im Gefahrenfall

2.1 Bricht ein Brand aus, so ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers und ohne dass der Erfolg eigener Löscheruche abgewartet wird, unverzüglich

- das Alarmsignal der Schule (Hausalarm) auszulösen,
- die Feuerwehr, die Polizei und der Rettungsdienst zu verständigen,
- die Beleuchtung in den Flucht- und Rettungswegen einzuschalten.

Der Alarm wird durch die Schulleitung ausgelöst, bei - Brand oder sonstiger unmittelbar drohender Gefahr auch vom übrigen Schulpersonal.

2.2 Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, Behinderte Kinder sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.

Anlage 5

2.3 Die unterrichtende Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand in den Schulräumen zurückgeblieben ist (auch in Toiletten und sonstigen Nebenräumen). Fenster und Türen sind zu schließen.

2.4 Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft der nächstgelegenen Klasse mitzubetreuen.

2.5 An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schüler und Klassen fest. Das gilt besonders bei Alarm während einer Pause.

2.6 Können die Flucht- und Rettungswege nicht mehr benutzt werden, so bleiben die Schüler, wenn nicht andere Maßnahmen zweckmäßiger sind, in ihrem Schulraum, bis Rettung kommt, oder die Lehrkräfte führen sie in einen Raum, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt und für die Rettung zweckmäßig gelegen ist (z. B. Raum mit Fenstern zur Straßenseite).

3. Alarmproben

3.1 In allen öffentlichen Schulen sind zweimal im Jahr Alarmproben abzuhalten. Dabei ist Nummer 2" Verhalten im Gefahrenfall" zu beachten.

3.2 Die erste Alarmprobe soll in den ersten drei Wochen des Schuljahres nach einem Unterricht über Verhaltensmaßnahmen bei Alarm stattfinden, die zweite Alarmprobe zu Beginn der zweiten Hälfte des Schuljahres. Von der ersten Alarmprobe werden die Lehrkräfte verständigt, die zweite findet ohne vorherige Ankündigung statt.

Wurde ein Schulgebäude neu errichtet, erweitert oder wesentlich verändert, so findet eine Alarmprobe möglichst in den ersten Tagen, mindestens aber innerhalb von drei Wochen nach der Eröffnung statt. Diese Alarmprobe ist vorher anzukündigen.

3.3 Vertreter der örtlichen Feuerwehr sollen in regelmäßigen Abständen an einer Alarmprobe teilnehmen. Es ist empfehlenswert, die Alarmproben mit Feuerwehrrübungen in den Schulen zu verbinden. Schüler dürfen an der Feuerwehrrübung jedoch nicht teilnehmen (Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr).

Anlässlich der Alarmproben sind die Schüler über das Verhalten bei unmittelbarer Gefahr besonders zu belehren (z.B. gebücktes Vorgehen in verrauchten Räumen, Ersticken von Feuer, Löschen von Feuer usw.).

3.4 Den Verlauf der Alarmprobe sollen die Schulleiter mit den Lehrkräften und, wenn Vertreter der Feuerwehr beteiligt sind, mit diesen besprechen. Das Ergebnis der Alarmproben ist mit Angaben über den Beginn des Alarms und Ende der Räumung des Schulgebäudes für die Schulakten festzuhalten.

4. Sonstiges

4.1 Die Schulleiter werden bei großen Schulen von Brandschutzbeauftragten oder ggf. auch von Sicherheitsbeauftragten beim Vollzug der Bekanntmachung unterstützt.

Die Bestimmungen über das Verhalten im Gefahrenfall gelten auch bei Bombendrohungen.

4.2 Schulen für Behinderte und für Kranke sind gehalten, je nach Art und Grad der Behinderung oder Krankheit ihrer Schüler ergänzende vorbeugende Maßnahmen und Verfahrensvorschriften mit den entsprechenden Stellen zu veranlassen.

4.3 Diese Bekanntmachung gilt für die öffentlichen Schulen. Den privaten Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren, soweit sie nicht bereits aufgrund anderer Vorschriften hierzu verpflichtet sind.

4.4 Die Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht und Kultus vom 22. September 1958 (MABI S. 685, KMBI S. 309), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. August 1970 (MABI S. 529, KMBI 1971, S. 584), wird aufgehoben.

Bayer. Staatsministerium des Innern i. A. Dr. Waltner Ministerialdirektor

Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst i. A. Hoderlein Ministerialdirektor

Merkblatt Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren', Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Dezember 1992 Nr. 1 DI - 2203.1/1 und Nr. 111/2 0 4166 - 8/83934.

Herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz, Pündterplatz 5, 8000 München 40. Druck: BEST-Druck, München. 1. Auflage, 10000, Ausgabe 2/1993.



Anlage 6

Verhalten bei

Bombendrohungen

Sie notieren

- Datum / Uhrzeit _____
- Genauer Text der Drohung

- Dauer des Anrufes

Ihr Verhalten

- Vereinbartes Signal für Bombendrohung geben
- Zuhören
- Nicht unterbrechen
- Sofort Notizen machen
- Viele Informationen gewinnen
- Weitersprechen erreichen

Sie fragen

- Wann wird die Bombe explodieren ?

 - Wie sieht die Bombe aus ?

 - Was ist das für eine Bombe ?

 - Wie ist die Bombe verzögert ?

 - Wie heißen Sie ?

 - Von wo rufen Sie an ?

 - Warum haben Sie die Bombe gelegt?

- ➡ Jetzt sich nicht für zuständig erklären
- ➡ Weiter zu vermitteln versuchen

Angaben zum Anrufer

- Verwendete Sprache _____
- Dialekt / Akzent _____
- Geschätztes Alter _____
- Sprechart _____
 - langsam ○ aufgeregt
 - schnell ○ laut
 - normal ○ leise
 - verstellt ○ nasal
 - gebrochen ○ lispelnd
 - bestimmt ○ klar

- Sonstige besondere Sprachmerkmale

- Hintergrundgeräusche (Beschreibung)

Sofortmeldung der Drohung

- Polizei – Notruf 110
- Kriminalpolizei _____
- an wen sonst
(Vereinbarter Meldeweg)

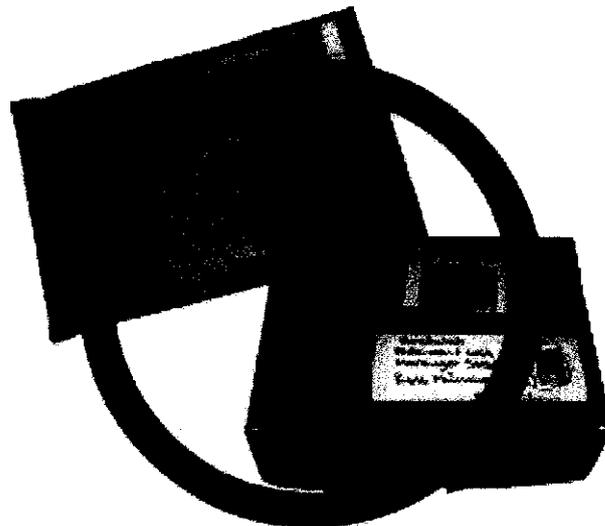
Personalien des Angerufenen

- Name: _____
- Vorname: _____
- Anschrift: _____

- Telefon: _____

Sprengstoffverdächtige Brief- und Paketsendungen

- Hinweise zum**
- **Erkennen und**
 - **Verhaltensregeln**



Herausgegeben vom Bayerischen Landeskriminalamt

Erkennungsmerkmale

Die nachfolgenden Punkte dienen lediglich als Hilfestellung für das Erkennen von sprengstoffverdächtigen Sendungen und das Verhalten bei Verdacht auf solche Sendungen. Sie dürfen jedoch keinesfalls als abschließende und vollständige Aufzählung verstanden werden.

Verdachtsgründe können sein

- vorausgegangene Drohungen
- ungewöhnlich hohes Gewicht der Postsendung im Verhältnis zum Format
- ungewöhnliche Dicke des Briefes
- auffällige Unebenheiten bzw. fühlbare, harte Gegenstände im Inneren des Umschlages
- Flecken, Verfärbungen oder andere ölige Verschmutzungen der Verpackung
- Hinweis auf der Sendung wie z.B. »Bitte Vertraulich«, »Persönlich«, »Privat«
- Fehlerhafte Adresse
- Fehlende Absenderangaben, unbekannter bzw. nicht existenter Absender

Verhaltensmaßnahmen

Im Verdachtsfall sollten Sie auf jeden Fall

- Ruhe bewahren!
- Den verdächtigen Gegenstand nicht mehr
 - × berühren
 - × abtasten
 - × bewegen
 - × schütteln
 - × biegen oder knicken
 - × extremer Hitze (z.B. Heizung oder direkte Sonneneinstrahlung) oder Kälte aussetzen
- Gegenstand nicht ins Wasser legen oder anfeuchten
- keine Bänder oder Schnüre zerschneiden
- keine Öffnungsversuche irgendwelcher Art unternehmen
- Den verdächtigen Gegenstand nicht in ein Behältnis legen (bei einer Explosion besteht zusätzliche Splittergefahr!)
- Alle Personen zum Verlassen des Gefahrenbereichs (z.B. Büro, Wohnung, Gebäude) auffordern und diesen Bereich weiträumig absperren
- Unverzüglich die Polizei (Notruf 110) und/oder die Feuerwehr (Notruf 112) benachrichtigen
- Das Eintreffen der Polizei/der Feuerwehr abwarten und diese über die bisherigen Maßnahmen umfassend informieren

Vorsicht

Hinweise auf sprengstoffverdächtige Brief- und Paketsendungen können sein

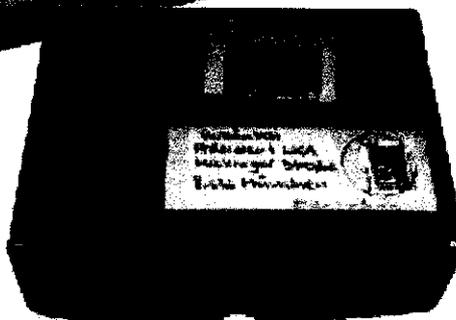
■ fehlender, unbekannter oder nicht existierender Absender

■ Hinweise wie z.B. «Vertraulich», «Privat», «Persönlich»



■ Flecken, Verfärbungen oder andere ölige Verschmutzungen

■ auffällige Unebenheiten bzw. kühbare, harte Gegenstände im Inneren



■ ungewöhnlich hohes Gewicht im Verhältnis zum Format

■ fehlerhafte Adresse

■ herausragende Drähte, Schnüre etc.



Bayerisches Landeskriminalamt
Mailingerstraße 15
80838 München
Telefon (0 89) 12 12-0
E-Mail: blka@polizei.bayern.de

Orientierungssystem für Einsatz- und Rettungskräfte



hoher Modellprojekt

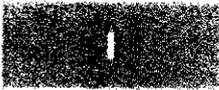


Reinhard Mohn
Berufskolleg



Inhalt

I.	Vorwort	4
II.	Projektidee – Mehr Sicherheit durch Orientierung	5
III.	Projektentwicklung – Von der Idee zur Umsetzung	6
IV.	Grundlagen des Orientierungssystems	8
	IV.1 Kennzeichnung Schule	9
	IV.2 Kennzeichnung Eingänge	10
	IV.3 Kennzeichnung Notausgänge	10
	IV.4 Kennzeichnung Treppen	11
	IV.5 Besondere Kennzeichnung	11
	IV.6 Kennzeichnung der Räume	12
V.	Grundriss Erdgeschoss des Reinhard-Mohn-Berufskollegs (Ausschnitt)	13
VI.	Fotografien nach der Umsetzung	14
VII.	Amokübung in der Modellschule	20
VIII.	Presseberichte und Stand des Projektes Januar 2014	21
IX.	Kontakt	23



Vorwort

Wir wollen die Sicherheit an unseren Schulen, die insbesondere durch die Amokläufe der letzten Zeit infrage gestellt ist, durch vielfältige Maßnahmen erhöhen. In erster Linie haben wir uns zum Ziel gesetzt, alles zur Vorbeugung von solchen Verbrechen zu unternehmen. Wir stellen uns aber auch die Frage, wie sich Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste auf Einsätze in Schulen vorbereiten können, um die Gefahr schnell und sicher zu bannen.

Darum geht es bei diesem Modellprojekt:

Eine Schule wird für den Einsatz so beschildert, dass sich die dort agierenden Kräfte schnell und sicher orientieren können.

Das kann für den Erfolg des Einsatzes ausschlaggebend sein.

Ich freue mich, dass wir in Kooperation von Polizei, Feuerwehr und Kreisverwaltung ein Orientierungssystem entwickelt haben, das mit Unterstützung der Schulleitung im Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh erstmalig eingerichtet wird.

Dieses Projekt möge für weitere Schulen im Kreis Gütersloh und darüber hinaus als Modell dienen.



Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh

Projektidee

Mehr Sicherheit durch Orientierung

Die Amokläufe an Schulen in Erfurt, Emsdetten und Winnenden, gezielte Tötungsdelikte wie zuletzt an einer Ludwigshafener Berufsschule und immer wieder und überall das Auslösen von Feueralarmen, Versprühen von Reizgas und andere Anlässe machen deutlich, dass Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste zunehmend in Schulen eingesetzt werden.

Der Erfolg solcher Einsätze hängt wesentlich davon ab, wie schnell Täter und Verletzte oder wie Gefahren lokalisiert werden können. Schneller ginge es, wenn über Notrufe mitgeteilt werden würde, wo genau in der Schule sich das Tatgeschehen abspielt, an welcher Stelle exakt sich Verletzte befinden oder ein Brand ausgebrochen ist.

Die Leitstellen könnten diese Informationen nutzen, um Kräfte gezielt dorthin zu führen. Zudem müssten sich Einsatz- und Rettungskräfte schnell und sicher auf dem Schulgelände und in den Gebäuden orientieren können. Sie sollen sich nicht verirren oder unnötig lange Wege zurücklegen.

Die weiterführenden Schulen im Kreis Gütersloh sind aber, wie anderswo auch, für „Schulfremde“ häufig unübersichtlich. Bei Einsätzen von Polizei- und Feuerwehrkräften fehlt es an Kennzeichnungen der verschiedenen Gebäude, Trakte, Eingänge, Treppen und Flure. Einen genauen Standort im Gebäude über Telefon oder Funk mitzuteilen ist kaum möglich.

Die Polizei Gütersloh hat deshalb seit April 2009 das Modellprojekt „Einsatzort Schule“ eingerichtet und in Kooperation mit der Feuerwehr, den für Gebäude, Brandschutz, Sicherheit und Schulen zuständigen Abteilungen der Kreisverwaltung und mit der fachkundigen Unterstützung einer Firma für Beschriftungen aus Gütersloh weiterentwickelt. Der Kreis Gütersloh und elf seiner Gemeinden als Träger weiterführender Schulen wollen zukünftig so für „Mehr Sicherheit durch Orientierung“ sorgen.

Es sollen aber nicht überall unterschiedliche Lösungen für Orientierungssysteme gefunden werden. Deshalb ist es angezeigt, zunächst eine Musterschule mit einem abgestimmten Orientierungssystem auszustatten, das man prüfen und evtl. optimieren kann. Hierfür wurde das vom Kreis getragene „Reinhard-Mohn-Berufskolleg“ in Gütersloh ausgewählt.

Das beispielhafte Orientierungssystem ist heute installiert und wird in dieser Projektmappe präsentiert.

Projektentwicklung Von der Idee zur Umsetzung

11. März 2009:

Nach dem Amoklauf von Winnenden mit 16 Todesopfern wurde in der Kriminalitätsvorbeugung der Polizei Gütersloh ein Projekt skizziert, das auf bessere Orientierung in weiterführenden Schulen des Kreises Gütersloh zielte.

April 2009:

Abstimmung in der Kreispolizeibehörde Gütersloh mit dem Abteilungsstab und dem Führungs- und Lagedienst (Leitstelle).

Die Kennzeichnung der weiterführenden Schulen soll angestrebt werden, weil Einsatzkräfte gezielter, schneller und sicherer eingesetzt werden und sich in den Schulen besser orientieren können.

08. Juni 2009:

Die Polizei, die Feuerwehr der Stadt Gütersloh und der Gebäudeservice des Kreises Gütersloh beraten über die Kriterien eines Orientierungssystems für Einsatz- und Rettungskräfte. Auch die Feuerwehr hat ein großes Interesse an guten Orientierungssystemen in den Schulen.

01. Dezember 2009:

Vortrag des Kommissariates Vorbeugung im Arbeitskreis der kommunalen Schulverwaltungen im Kreis Gütersloh zum Thema „Gewalt an Schulen /AMOK“.

Botschaft: Bei technischen Sicherheitsmaßnahmen die Empfehlungen des IM/NW abwarten, aber mehr Sicherheit durch Maßnahmen anstreben, die eine bessere Orientierung für Einsatz- und Rettungskräfte ermöglichen.

Die Kommunen zeigen Interesse und wollen das Projekt an ihren weiterführenden Schulen umsetzen.

Dezember 2009 und Januar 2010:

Begehungen von Schulen bzw. Schulzentren in den Gemeinden Langenberg, Gütersloh, Halle/Westfalen und Rietberg mit Vertretern der jeweiligen Bau- und Schulverwaltungsämter, der örtlichen Feuerwehr, der Schulleitungen und der Hausmeister.

Die Kommunen hatten sich bei der Polizei gemeldet, um die ersten Schritte zur Projektumsetzung zu machen. Damit nicht überall unterschiedliche Lösungen getroffen werden, soll die Beschilderung einer Kreisschule als Modellobjekt abgewartet werden.

25. Februar 2010:

Die Kreisverwaltung ist grundsätzlich bereit, das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh als Musterschule für das Gütersloher Modellprojekt „Einsatzort Schule“ beschildern zu lassen und gibt eine Kostenschätzung in Auftrag.

Die Schulleitung des Berufskollegs steht dem Projekt äußerst positiv gegenüber und betrachtet die Kennzeichnung für Einsatz- und Rettungskräfte als wichtigen Baustein ihres schulischen Sicherheitsprogramms.



04. Februar 2010:

Die Werbefirma DECLARO aus Gütersloh erhält vom Kreis den Auftrag, ein Beschilderungskonzept zu erstellen und die Kosten zu berechnen.

Sie legt nach einer Ortsbegehung mit dem Kommissariat Vorbeugung ein Konzept mit in Fotografien eingearbeiteten Schildern und Folien vor. Das hat sich zur Prüfung und zur Abstimmung mit den Kooperationspartnern sehr geeignet gezeigt.

12. Februar bis 08. März 2010:

Innerbehördliche Diskussion des Entwurfes bei der Polizei und Abstimmungen mit:

Kreisverwaltung Gütersloh

Service Gebäudewirtschaft

Abteilung Schule

Abteilung Ordnung (Brandschutz)

Service Personal (Sicherheitsfachkraft)

Feuerwehr der Stadt Gütersloh

Reinhard-Mohn-Berufskolleg

Ergebnis:

Als Hintergrundfarbe in den Gebäuden kommt Grün (Fluchtwege) und Rot (Brandschutz) nicht infrage. Die Wahl fällt auf Blau. Bei Richtungsangaben ist auf Pfeile zu verzichten, um die Fluchtwegführung nicht zu beeinträchtigen.

Auf den architektonischen Gesamteindruck ist Rücksicht zu nehmen.

09. März 2010:

Letzte Abstimmung über das Orientierungssystem vor Ort im Berufskolleg.

Die Fa. DECLARO erstellt ein Angebot.

13. April 2010:

Auftragsvergabe durch die Kreisverwaltung

26. April bis 28. April 2010:

Anbringung der Schilder und Folien.

Grundlagen des Orientierungssystems

Die Kennzeichnung soll durch Tafeln, Schilder und Folien erfolgen. Übersichtspläne in den Eingängen sind bei dringenden Einsätzen zur schnellen Orientierung nicht geeignet.

Schon aus sicherer Entfernung und aus verschiedenen Richtungen wird durch geeignete Beschriftung deutlich, um welche Schule es sich handelt; insbesondere bei Schulzentren. Einzelne Gebäude und Gebäudetrakte werden z.B. mit Großbuchstaben bezeichnet und unterscheidbar gemacht.

Es werden alle Eingänge, Notausgänge und Treppen gekennzeichnet. Außerdem soll deutlich werden, wohin Gänge und Flure führen und wo sich die Verwaltung sowie andere markante Örtlichkeiten befinden (z.B. Mensa, Aula, Altbau, Atrium u.a.).

Alle Räume sind systematisch von außen und innen mit Raumnummern zu versehen.

Um Kosten zu sparen, werden immer wieder vorkommende Bezeichnungen abgekürzt:

E = Eingang, N= Notausgang, T= Treppe.

Die Abkürzungen können größer ausgeführt werden als ausgeschriebene Worte und sind deshalb besser von weitem zu erkennen.

Die Kennzeichnung soll auf den architektonischen Gesamteindruck Rücksicht nehmen. Deshalb werden z.B. die Hintergrundfarben der Außenkennzeichnung von Eingängen und Notausgängen an die Türprofilfarben angepasst.

Wegen möglicher Sichteinschränkung durch Rauch oder Beleuchtungsausfall wird die Schrift innerhalb der Gebäude nachleuchtend ausgeführt. Das gilt auch für die Raumnummern von außen.

Für die Beschriftung in den Gebäuden ist nur eine Hintergrundfarbe zu wählen, damit sich Einsatz- und Rettungskräfte in dieser Schule und zukünftig in allen gekennzeichneten Schulen daran sofort orientieren können. Weil die Farben Rot für den Brandschutz und Grün für die Fluchtwege belegt sind, ist die (Uniform-) Farbe Blau gewählt worden.

Richtungen werden mit Blockpfeilen angegeben. Ziele mit den Worten „zu, zum, zur“.

Die zur Schulzeit dauernd verschlossenen Türen (Putzmittel, Archiv, Lager u.a.) werden mit blauen Punkten gekennzeichnet, damit sich Einsatzkräfte gezielter um Räume kümmern, in denen sich Täter oder Opfer aufhalten könnten.

Die Kennzeichnung wird in die Einsatzunterlagen der Leitstellen von Feuerwehr und Polizei übertragen.

Kennzeichnung der Schule

Ortsfremde Einsatz- und Rettungskräfte müssen schon vor Betreten des Geländes aus sicherer Entfernung erkennen können, um welche Schule es sich handelt . Das ist insbesondere bei Schulzentren mit mehreren Schulen von wesentlicher Bedeutung. Schulnamenszüge am Haupteingang fehlen häufig oder sind nur aus unmittelbarer Nähe zu erkennen.

Weil es im Einsatzfall geboten sein kann, andere Zugänge auf das Schulgelände zu nutzen, ist eine Bezeichnung der Schulen auch aus diesen Richtungen sinnvoll.

Will man die schnelle Orientierung im Einsatz verbessern, sollte man auch die Wegweisung zur Schule prüfen und sich immer die Frage stellen, ob Ortsfremde die Schule sicher und schnell finden können.



Foto: Reinhard-Mohn-Berufskolleg, Haupteingang

Kennzeichnung der Eingänge

Eingänge sind Türen, die während des Schulbetriebes nicht verschlossen sind. Sie brauchen Bezeichnungen, damit die Leitstellen die Einsatz- und Rettungskräfte gezielt zum Ort des Geschehens führen können. Auch ist es hilfreich, wenn die eingesetzten Kräfte mitteilen können, welchen Eingang sie in das Gebäude genutzt haben.

Die Eingänge werden mit E 1 bis Ex gekennzeichnet. Die Hintergrundfarbe ist an die Farbe der Türprofile angepasst.



Liegen Eingänge verdeckt, wird auf sie mit einem Richtungspfeil hingewiesen.



Die Eingänge werden möglichst nach dem Uhrzeigersinn mit Zahlen bezeichnet. Es soll auf einem Schulgelände keine Doppelungen geben. Eingänge sollen auch von innen bezeichnet werden.




Kennzeichnung der Notausgänge

Von außerhalb des Schulgebäudes lässt sich nicht erkennen, ob es sich bei den Türen um Eingänge oder Notausgänge handelt. Sind sie als solche bezeichnet, wissen Einsatzkräfte, dass sie nicht ohne weiteres eindringen können. Gekennzeichnete Notausgänge eignen sich zur Standortbestimmung. Täter können dort problemlos das Gebäude verlassen und Opfer über diese in Sicherheit gebracht werden.

Die Notausgänge werden mit N 1 bis Nx gekennzeichnet.




Ansonsten ist wie bei den Eingängen zu verfahren.

Kennzeichnung der Treppen

In der Regel sind mehrere Treppen über das ganze Schulgebäude verteilt. Sie sind wichtige Orientierungspunkte.

Alle Treppen werden auf allen Etagen mit T 1 bis T x gekennzeichnet.

T1

Die Eingänge und die Treppen mit gleichen Ziffern liegen möglichst in räumlicher Nähe.

Von den Treppenhäusern abgehende Flure und Gänge weisen den Weg zu den benachbarten Treppen.

zu T5

◀ T7

Besondere Kennzeichnung

Verwaltung

Lehrerzimmer

zum Altbau

Heizung

zur Aula

Atrium

Päd. Zentrum

Bibliothek

Mensa

Kennzeichnung der Räume

In Schulräumen können sich Täter oder Opfer aufhalten. Die Nummer des Klassenraumes kann bei Notrufen benannt werden. Einsatz- oder Rettungskräfte müssen evtl. genau dorthin geführt werden.

Alle Räume sind zu bezeichnen. Außen befinden sich Raumnummern in nachleuchtender weißer Schrift vor blauem Hintergrund.

Aufkleber auf Türen werden nach den Erfahrungen der Schulhausmeister von Schülern beschädigt oder entfernt. Zur Aufnahme der Raumnummern sind robuste Displays empfehlenswert.

Die Räume sind systematisch mit Nummern versehen, die das Geschoss erkennen lassen.

023

Erdgeschoss

U23

Untergeschoss

123

1. OG

241

2. OG

Zum Teil lassen die Raumbezeichnungen das Gebäude oder den Trakt erkennen.

A118

In Schulzentren finden sich Zusätze, die den Raum bestimmten Schulen zuordnen.

H113

Hauptschule
Raum 13, 1. OG

R221

Realschule
Raum 21, 2. OG

G127

Gymnasium
Raum 27, 1. OG

Alle Räume, aus denen Notrufe abgesetzt werden könnten, werden auch von innen mit Raumnummern versehen.

Um im Einsatz nicht unnötig Zeit zu verlieren, werden die zu den üblichen Schulzeiten dauernd verschlossenen Räume mit einem blauen Punkt versehen.

Kennzeichnung der Eingänge

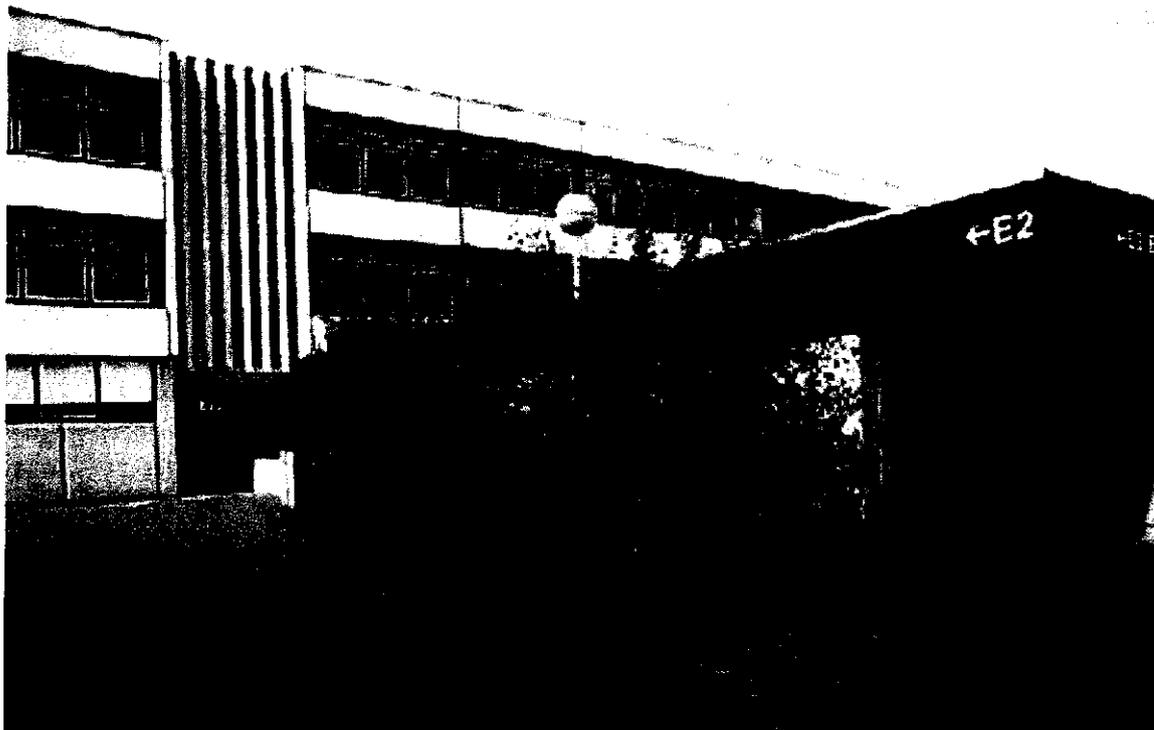


Foto: Eingang 2, Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule Werther



Foto: Eingang 14, Städt. Gymnasium Gütersloh

Kennzeichnung der Treppen und Flure



Foto: Treppe 3, Reinhard-Mohn-Berufskolleg



Foto: Treppe 5,
Reinhard-Mohn-Berufskolleg

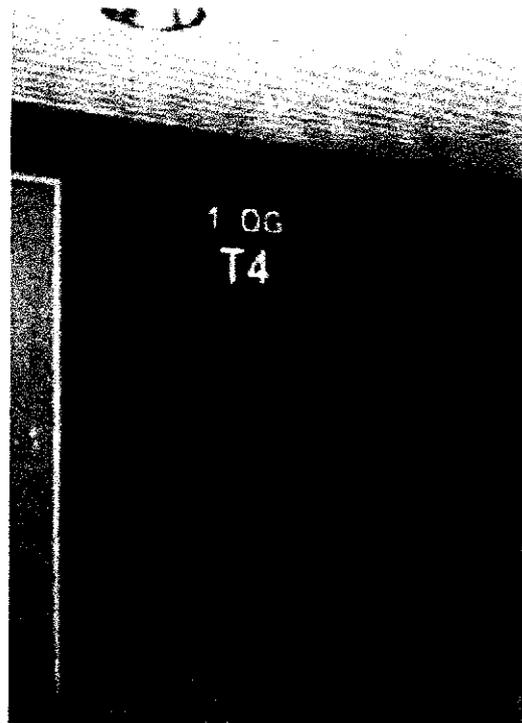


Foto: Treppe 4, 1. OG,
Schulzentrum Herzebrock

Kennzeichnung von Räumen



Foto: Raum 128, Reinhard-Mohn-Berufskolleg

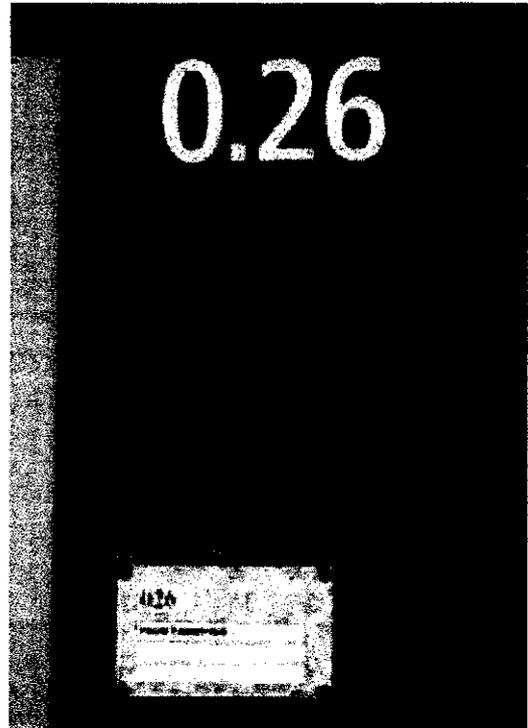


Foto: Raum 0.26,
Schulzentrum Ost, Gütersloh

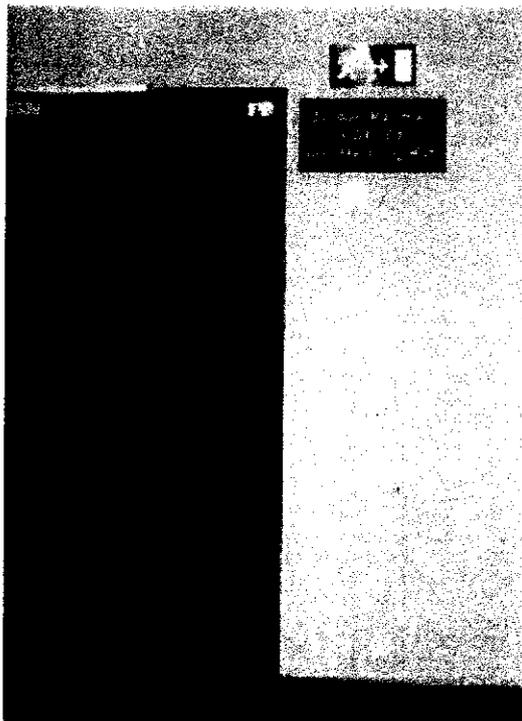


Foto: Vier Räume und Heizung hinter Feuer-
schutztür, Reinhard-Mohn-Berufskolleg

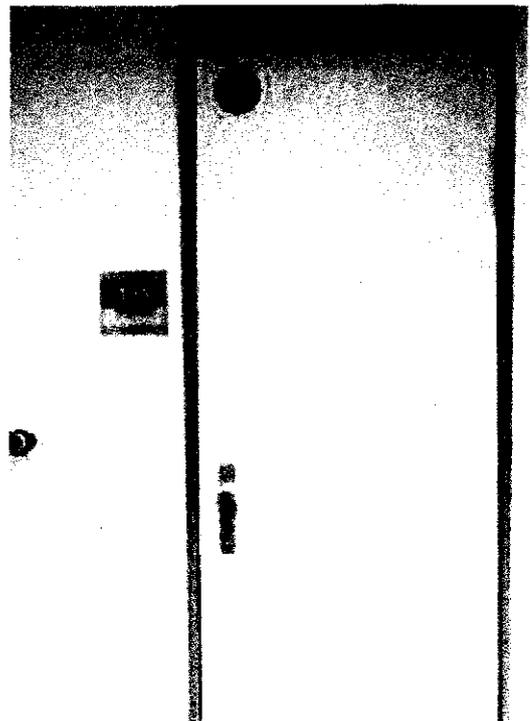


Foto: Verschlossene Tür,
Reinhard-Mohn-Berufskolleg

Kennzeichnung der Notausgänge



Foto: Notausgang 5,
Reinhard-Mohn-Berufskolleg

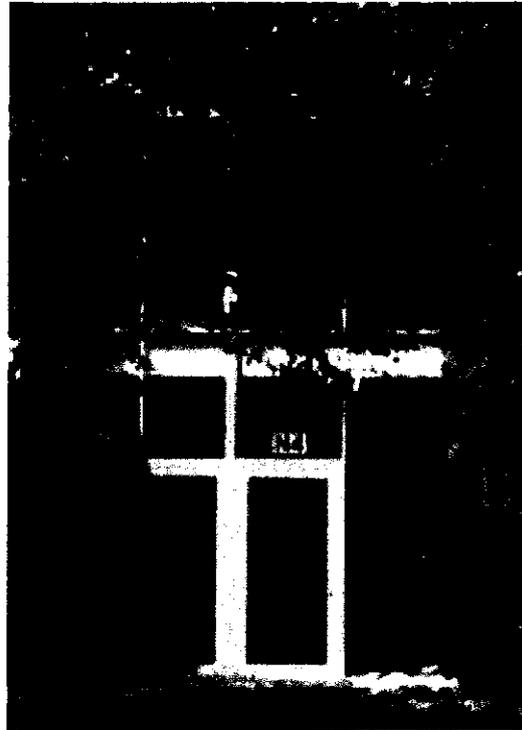


Foto: Notausgang 4,
Schulzentrum Herzebrock

Kennzeichnung von Gebäuden und Trakten



Foto: Gebäude des Schulzentrums Harsewinkel

Sonstige Kennzeichnung



Foto: Altbau, Lehrerzimmer, Reinhard-Mohn-Berufskolleg



Foto: Verwaltung, Realschule Herzebrock

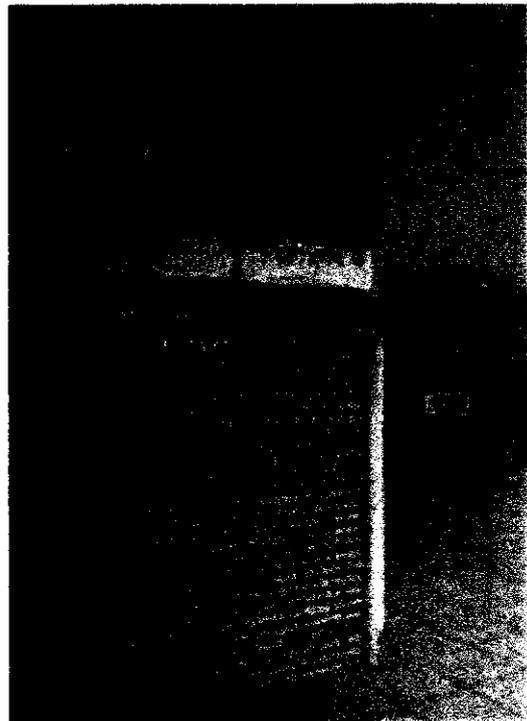


Foto: Pausenhalle,
Städt. Gymnasium Gütersloh

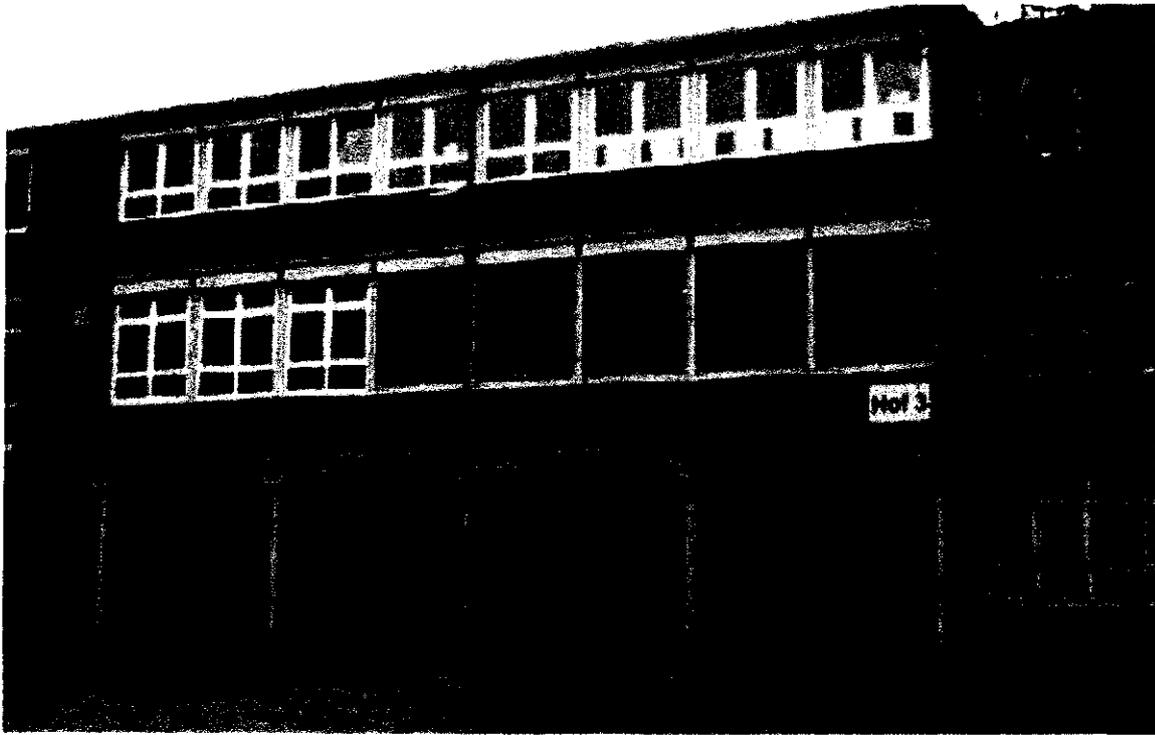


Foto: Schulhof 3, Schulzentrum Halle



Foto: Sporthalle, Schulzentrum Herzebrock

Amokübung in der Modellschule

In den Herbstferien am 18.10.2010 führte die Gütersloher Polizei im „Reinhard-Mohn-Berufskolleg“ eine Amokübung durch. Ein bewaffneter Amokläufer betrat das Schulgebäude, schoss wild um sich und verletzte Schüler und Lehrpersonal.

Die über den Ruf 110 informierte Polizei setzte unverzüglich Interventionskräfte ein, die schnell in das Gebäude eindrangen, um den Täter zu stellen und unschädlich zu machen. Außerdem umstellten Sicherungsschützen das gesamte Schulgebäude.

Nach der Übung berichteten die Interventionskräfte, dass ihnen die Kennzeichnung sehr hilfreich war, sich schnell zu orientieren, den Täter schnell zu stellen und gezielt Hilfe herbei zu rufen.

Den Sicherungsschützen gab die Außenkennzeichnung von Eingängen und Notausgängen die Möglichkeit, ihren Standort und dortige Beobachtungen über Funk mitzuteilen. Verletzte Personen wurden zu gekennzeichneten Eingängen oder Notausgängen transportiert. Rettungskräfte konnten sicher und schnell dorthin geleitet werden, um zu retten und zu bergen.



Stand des Projektes im Januar 2014

Im Kreis Gütersloh sind von 33 Schulen bzw. Schulzentren (weiterführende Schulen) gekennzeichnet:

Reinhard-Mohn-Berufskolleg, Carl-Miele-Berufskolleg, Städt. Gymnasium, Waldorfschule und Schulzentrum Ost (2 Schulen) in Gütersloh
 Schulzentrum in Herzebrock (3 Schulen)
 Gymnasium und Lisa- Tetzner- Hauptschule in Schloß Holte-Stukenbrock
 Schulzentrum (2 Schulen) und Kreisgymnasium in Halle/Westfalen
 Kreisgesamtschule in Werther und Borgholzhausen
 Hauptschule in Verl
 Einstein-Gymnasium, Ratsgymnasium, Reckenberg-Berufskolleg und Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück
 Schulzentrum (3 Schulen) Gymnasium und anliegende Grundschule in Harsewinkel
 Gymnasium in Steinhagen

In Vorbereitung:

Sekundarschule in Versmold, Schulzentrum Rietberg und Gymnasium in Verl

Andere öffentliche Gebäude:

Drei „Jobcenter“ sind mit dem einheitlichen Orientierungssystem ausgestattet und entsprechende Einsatzunterlagen bei der Einsatzleitstelle der Polizei hinterlegt.

Reaktionen:

Das Projekt ist auf den Deutschen Präventionstagen in Berlin, München und Bielefeld vorgestellt worden. Die Idee wurde von der Polizeidirektion Waiblingen (Winnenden) aufgegriffen. Die Landeskriminalämter von Berlin, Bayern, Hamburg und dem Saarland empfehlen es zur Sicherheit in Schulen.

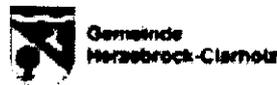
Nach dem Besuch unserer Musterschule von Angehörigen der Polizei, Feuerwehr, dem Bildungsministerium und dem Valuas-College in Venlo/NL im Jahr 2011 ist diese große Schule 2013 nach dem Gütersloher Modell gekennzeichnet worden.

Im Januar 2014 wurde das Projekt mit dem Landespreis für Innere Sicherheit NRW ausgezeichnet.

Kontakt

Reinhard-Mohn-Berufskolleg	33330 Gütersloh, Wiesenstr. 29	
Dieter Olmesdahl	Schulleiter info@reinhard-mohn-berufskolleg.de	05241.211200
Kreis Gütersloh	33334 Gütersloh, Herzebrocker Str. 140	
Burkhard Stiens	Leiter Service Gebäudewirtschaft burkhard.stiens@gt-net.de	05241.85-1191
Dr. Wolfgang Schwentker	Leiter Abteilung Ordnung Rettungsdienst, Feuerwehr, Kreisleitstelle wolfgang.schwentker@gt-net.de	05241.85-2215
Dietmar Holtkemper	Kreisbrandmeister dietmar.holtkemper@gt-net.de	05241.85-2112
Stadt Gütersloh	33334 Gütersloh, Berliner Str. 70	
Andreas von Boehn	Technisches Gebäudemanagement andreas.vonboehn@gt-net.de	05241.82-2412
Polizei Kreis Gütersloh	33334 Gütersloh, Herzebrocker Str. 142	
Burkhard Reers	Leiter Führungs- und Lagedienst burkhard.reers@polizei.nrw.de	05241.869-1250
Dieter Jung	Kriminalitätsprävention/Opferschutz dieter.jung@polizei.nrw.de	05241.869-1871

Weitere Kooperationspartner:



Technische Beratung:



www.declaro.de
Dieselstraße 28
33334 Gütersloh

Herausgeberin:

Kreispolizeibehörde Gütersloh
Herzebrocker Straße 142
33334 Gütersloh
Telefon: 05241.869 - 0

Grafik, Satz, Layout:

Sabine Heißenberg

Druckvorstufe und Digitaldruck:

scanlitho.teams Werbeagentur, Bielefeld



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Gütersloh

Bayerische Staatsregierung



Konsequenzen aus den Amoktaten in Ansbach und Winnenden

***Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe
zu Ursachen und Gesamtzusammenhängen
von Amokläufen***

*Interministerielle Arbeitsgruppe
zu Ursachen und Gesamtzusammenhängen von Amokläufen*

Federführung:

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Beteiligt:

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und
Frauen

Der Bayerische Ministerrat hat den Bericht in seiner Sitzung am
13. April 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Einführung	7
1. Anlass der Befassung des Ministerrats.....	7
2. Auftrag der interministeriellen Arbeitsgruppe	7
3. Aufarbeitung des Amoklaufs in Baden-Württemberg	8
4. Grundlagen und Methodik des Vorgehens.....	9
II. Erkenntnisse zu den Amoktaten in Ansbach und Winnenden	9
1. Amokläufe in Schulen: Definition und Phänomenologie.....	9
2. Hergang der Taten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen	14
3. Ursachen, Hintergründe und Zusammenhänge der Amoktaten....	17
4. Risikofaktoren und Handlungsfelder eines ganzheitlichen Ansatzes.....	21
III. Empfehlungen des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg	22
1. Prävention.....	22
2. Früherkennung.....	23
3. Amokandrohungen.....	24
4. Opferbetreuung und -nachsorge	24
5. Waffen.....	25
6. Jugendmedienschutz und Medienkompetenz	26
7. Medienberichterstattung über Amoktaten	28
8. Sicherheit an Schulen	29
IV. Maßnahmen der Staatsregierung für einen besseren Schutz vor Amoktaten.....	30
1. Prävention und Früherkennung, Umgang mit Amokandrohungen .	30
1.1 Polizeiliche Präventionsarbeit.....	31
1.2 Schulische Präventionsarbeit	32
1.3 Prävention in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe	35
1.4 Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen.....	38
1.5 Forschung zur Früherkennung von Amokbedrohungen	39

1.6	Prüfung der Einführung eines polizeilichen Risikoanalysesystems	41
1.7	Früherkennung junger Menschen in lebenskritischen Situationen.....	42
1.8	Umgang mit Amokandrohungen	44
2.	Sicherheit an Schulen	45
2.1	Vorbereitung der Schulen auf Kriseninterventionen	45
2.2	Erhöhung der baulichen Sicherheit.....	46
3.	Sicherheitsrechtliche Maßnahmen.....	47
3.1	Zusammenwirken von Schulen und Polizei	47
3.2	Vorbereitung der Polizei auf Interventionen in Amoklagen	47
3.3	Änderungen im Waffenrecht.....	49
3.3.1	Verbesserungen im Bereich der Aufbewahrungssicherheit.....	50
3.3.2	Anhebung des Mindestalters für das Großkaliberschießen.....	50
3.3.3.	Amnestieregelung für illegale Waffen und öffentlichkeits- wirksamer Appell zur Abgabe legaler Waffen.....	51
3.3.4.	Rasche Einrichtung eines zentralen elektronischen Waffenregisters	51
3.3.5	Weiterentwicklung im Bereich biometrischer Sicherungssysteme für Sicherheitsbehältnisse und Waffen sowie deren fakultative Zulassung	52
4.	Medien	53
4.1	Medienbildung und -erziehung	53
4.2	Förderung medienpädagogischer Projekte.....	54
4.3	„Medienführerschein Bayern“	55
4.4	Wirksame Selbstkontrolle	56
4.5	Intensivierung des Jugendschutzes im Internet.....	56
4.6	Einsatz von Filterprogrammen.....	57
4.7	Dialog mit dem Deutschen Presserat	58
4.8	Optimierung polizeilicher Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	59

5. Opferbetreuung und -nachsorge	60
5.1 Versorgung und Betreuung von Opfern durch die Polizei.....	60
5.2 Hilfen für Traumaopfer.....	60
5.3 Schnelle Opferentschädigung.....	61
5.4 Zusammenwirken von Polizei und Opferbetreuung.....	62
5.5 Nachsorge in Schulen	62
V. Handlungskonzept	62

I. Einführung

1. Anlass der Befassung des Ministerrats

Die Amoktat eines Schülers in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 erschütterte ganz Deutschland. Ein erst siebzehn Jahre alter Täter tötete in wenigen Stunden fünfzehn Menschen und erschoss sich anschließend selbst. Nur sechs Monate später kam es auch am Gymnasium Carolinum in Ansbach zu einer Amoktat. Ein achtzehn Jahre alter Schüler des Gymnasiums drang am 17. September 2009 in die Schule ein. Bewaffnet mit mehreren Molotowcocktails und einem Beil ging er wahllos auf seine Mitschüler los; es war seine Absicht, möglichst viele von ihnen zu töten. Der Täter verletzte neun Schülerinnen und Schüler und auch einen Lehrer des Carolinum zum Teil schwer.

Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, die Hintergründe von Amoktaten aufzuarbeiten, Schlussfolgerungen zu ziehen und Maßnahmen zu erarbeiten um Risiken so weit wie möglich zu begrenzen. Es muss allerdings klar sein, dass es angesichts der Struktur derartiger Taten auch hier keine vollkommene Sicherheit geben kann.

2. Auftrag der interministeriellen Arbeitsgruppe

Zu diesem Zweck hat die Bayerische Staatsregierung am 28. April 2009 beschlossen, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Staatsministeriums des Innern einzusetzen.¹ Sie wurde beauftragt, die Ursachen und Gesamtzusammenhänge von Amokläufen zu analysieren und erforderliche weitere Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe wirken gemäß Beschluss des Ministerrats vom 28. April 2009 die Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, für Unterricht und Kultus, der Finanzen, für Wirt-

¹ vgl. „Folgerungen aus dem Amoklauf von Winnenden; Waffenrechtliche Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden“, Beschluss des Ministerrats der Bayerischen Staatsregierung vom 28. April 2009

schaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit. Noch vor der Tat in Ansbach am 17. September 2009 wurden erste Schlussfolgerungen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen gezogen und konkrete Maßnahmen eingeleitet.

3. Aufarbeitung des Amoklaufs in Baden-Württemberg

Unmittelbar nach den Ereignissen des 11. März richtete das Land Baden-Württemberg mit Beschluss der Landesregierung vom 31. März 2009 einen „Expertenkreis Amok“ unter Vorsitz von Regierungspräsident a. D. Dr. Udo Andriof zur Aufarbeitung der Ereignisse in Winnenden und Wendlingen ein. Der Expertenkreis erhielt den Auftrag, bis Oktober 2009 der Frage nachzugehen, wie das Risiko und die Folgen von Amoktaten verringert werden können.

Hierzu wurden in den Expertenkreis namhafte Vertreter einschlägiger Fachdisziplinen, insbesondere der Kriminologie und Psychologie, die Vorsitzende des Landesschulbeirats, ein Richter des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, der Präsident des Regierungspräsidiums Stuttgart, der Oberbürgermeister der Stadt Winnenden, Vertreter des Städte- und des Gemeindetags Baden-Württembergs sowie der Präsident der Landesanstalt für Kommunikation berufen. Die Angehörigen der Opfer des Amoklaufs waren durch sechs Eltern von Opfern vertreten. Hochrangige Beamte aus dem Staatsministerium sowie dem Innen-, Justiz-, Wissenschafts- und Kultusressort unterstützten den Expertenkreis als Berater. In den Anhörungen kamen zudem zahlreiche externe Experten und Betroffene zu Wort, darunter die Schulleiterin der Albertville-Realschule in Winnenden, der Leiter des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg und der Leiter der Polizeidirektion Waiblingen.

Der Expertenkreis erarbeitete einen fundierten Bericht, der sich mit allen wesentlichen Gesichtspunkten auseinandersetzt und eine Reihe von Handlungsempfehlungen enthält.

4. Grundlagen und Methodik des Vorgehens

Die interministerielle Arbeitsgruppe legte ihren Überlegungen zu den Amoktaten in Ansbach und Winnenden/Wendlingen den Bericht des „Expertenkreises Amok“ der Landesregierung Baden-Württemberg zugrunde. Die Erkenntnisse des Expertenkreises flossen maßgeblich in Abschnitt II des vorliegenden Berichts ein. Gleiches gilt für die darin enthaltenen möglichen Ansatzpunkte und Handlungsfelder sowie die in Abschnitt III dargestellten Empfehlungen. Der IV. Abschnitt des vorliegenden Berichts erläutert die auf dieser Grundlage ergriffenen Maßnahmen der Staatsregierung für einen besseren Schutz der Menschen in Bayern vor Amokbedrohungen und enthält Vorschläge bezüglich weiterer Maßnahmen.

II. Erkenntnisse zu den Amoktaten in Ansbach und Winnenden

1. Amokläufe in Schulen: Definition und Phänomenologie

Mit dem Begriff „Amok“ werden im alltäglichen Sprachgebrauch höchst unterschiedliche Situationen und Vorkommnisse umschrieben. In der wissenschaftlichen Bestimmung des Begriffs des Amoklaufs wird überwiegend auf folgende Merkmale abgestellt:²

- es wird versucht, mehrere Personen zu töten
- die Tat wird zumindest teilweise im öffentlichen Raum ausgeführt
- die Tat vollzieht sich innerhalb eines einzelnen Tatereignisses
- der Täter setzt potentiell tödliche Waffen ein
- der Täter ist anwesend; die Tötung geschieht eigenhändig.

² vgl. Scheithauer/Bondü: Amoklauf. Wissen was stimmt, Freiburg im Breisgau 2008, S. 8-10.

Die Bayerische Polizei geht polizeitaktisch dann von einer Amoklage aus, wenn Informationen vorliegen, dass ein Täter

- anscheinend wahllos oder gezielt
- insbesondere mittels Waffen, Sprengmitteln, gefährlichen Werkzeugen oder außergewöhnlicher Gewaltanwendung
- eine in der Regel zunächst nicht bestimmbare Anzahl von Personen verletzt oder getötet hat bzw. wenn dies zu erwarten ist
- und davon auszugehen ist, dass der Täter weiter auf Personen einwirken kann.

Trotz der klaren Zuordnung solcher typischer Merkmale können Amoktaten in höchst unterschiedlicher Form auftreten. In Bayern kam es vor den Vorfällen in Winnenden und Ansbach zu vier Ereignissen, die unter Anwendung der genannten Kriterien als Amoklagen bewertet wurden. Sie weisen sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede auf:

- Am 1. November 1999 verschaffte sich ein 16-jähriger in Bad Reichenhall gewaltsam Zugriff auf die im Besitz seines Vaters befindlichen Waffen und schoss mit mehreren Langwaffen und einem Revolver auf ein Nachbarhepaar, Passanten auf der Straße und eine Personengruppe vor dem gegenüberliegenden Krankenhaus. Im Verlauf der Schießerei wurden zwei Personen vor dem Gebäude getötet und drei weitere Personen schwer verletzt. Im Wohnhaus der Eltern tötete der Schüler seine Schwester durch mehrere Schüsse und richtete sich selbst durch einen Schuss aus einer Schrotflinte. Eine der getroffenen Personen erlag am nächsten Tag ihren Verletzungen.
- Am 19. Februar 2002 erschoss ein 22-jähriger in Eching zwei ehemalige Vorgesetzte und begab sich danach zum Schulzentrum in Freising. Dort erschoss er in der Wirtschaftsschule im Sekretariat den Schulleiter, befestigte am Körper des Getöteten eine Rohrbombe und zündete sie. In der Folge schoss er auf dem Flur einem Lehrer ins Gesicht und verletzte ihn schwer. Nach weiteren Explosionen

richtete sich der Täter selbst, nachdem er noch eine Handgranate gezündet hatte.

- Am 26. Juli 2004 eröffnete ein Rentner mit einem Kleinkalibergewehr im Treppenhaus seines Mietshauses in München unvermittelt das Feuer auf zwei Brüder und verletzte einen durch zwei Halsschüsse. Anschließend brachte der Täter noch zwei weiteren Hausbewohnern Schussverletzungen bei. Der Täter wurde von den Beamten des Spezialeinsatzkommandos in der Wohnung regungslos auf der Eckbank liegend vorgefunden. Kurze Zeit später verstarb er an den Folgen eines Gehirnschlags.
- In den Abendstunden des 30. Oktober 2005 betrat ein 49-jähriger eine Gaststätte in Saltendorf (Landkreis Schwandorf) und eröffnete ohne Vorwarnung das Feuer mit seiner Pistole. Er erschoss dabei schon im Flur einen 67-jährigen Mann. Noch vom Flur aus gab der Täter weitere 8 Schüsse in den Gastraum ab und verletzte dabei sechs Personen schwer und zwei leicht. Bei der Flucht schoss er vom Hofraum aus noch dreimal ohne dabei jemanden zu verletzen. Am 31. Oktober 2005 wurde der Täter widerstandslos festgenommen.

Die Aufarbeitung der Hintergründe und die Entwicklung wirksamer Maßnahmen der Prävention und des Schutzes vor Amokbedrohungen erfordern aufgrund der unterschiedlichen Tatverläufe eine weiterführende Phänomenologie, die nur schwer zu entwickeln ist. So unterscheidet sich die Motivlage der Täter von Fall zu Fall. Oft erschließt sie sich nur im Ungefähren oder bleibt ganz verborgen. In den seltensten Fällen ist sie monokausal. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Amoktaten den katastrophalen Schlusspunkt einer krisenhaften Entwicklung bilden, der häufig spezifische Persönlichkeitsstörungen und fast immer das Zusammenspiel verschiedener, sich gegenseitig beeinflussender Ursachen zugrunde liegen. Diese Entwicklung wird in der Regel durch hinzutretende Risikofaktoren verstärkt.

Der „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg identifizierte auf der Grundlage einer Analyse bisheriger Amoktaten an Schulen folgende Parallelen

hinsichtlich Verhalten, Persönlichkeitsstruktur, Familie und weiteren Faktoren, die in der folgend beschriebenen Ausprägung als Risikofaktoren gelten können:³

- **Hohe Kränkbarkeit, subjektive Wahrnehmung von Mobbing:**
Amoktäter sind oft eher zurückgezogene Einzelgänger mit narzisstischen Zügen (psychiatrisch: narzisstische Persönlichkeitsentwicklungsstörung). Meist trifft die Annahme, die Täter hätten Hass- und Rachegefühle entwickelt, weil sie außergewöhnlich stark ausgegrenzt oder gemobbt worden seien, nicht zu. Vielmehr ist davon auszugehen, dass aufgrund der narzisstisch bedingten hohen Kränkbarkeit alltägliche Kränkungen und Niederlagen im Schulalltag als empfindlich verletzende Ereignisse erlebt wurden und zur Entwicklung von Hass- und Rachegefühlen bis hin zu Tötungsabsichten führten.
- **Bezug von Tat und Tatmotiv zur Schule:**
Viele Amoktäter wählen ihre eigene aktuelle oder ehemalige Schule als Tatort. Häufig stecken dahinter schulische Probleme wie Leistungsdefizite, die Angst vor Nichterfüllung von Leistungserwartungen, Versetzungs- oder Abschlussgefährdung, disziplinarische Schwierigkeiten bis hin zum Schulausschluss oder ein nicht erreichter Schulabschluss.
- **Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung:**
Bei den Elternhäusern handelt es sich in der Regel nicht um riskante „broken homes“. Die Familien wirken vielmehr nach außen eher unauffällig. Allerdings lassen sich Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung feststellen, die zu einer narzisstischen Persönlichkeitsentwicklung beitragen können. Die Eltern von Amoktätern in untersuchten Fällen waren nicht primär ablehnend, abgewandt oder nicht fürsorglich, sondern haben in unrealistischer Weise von ihrem Kind Leistungen erwartet, die das Kind oft nicht erbringen konnte. Extrem

³ vgl. Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht des Expertenkreises Amok, Stuttgart 2009, S. 8.

hohe Erwartungen können zu Verzweiflung, Depressionssymptomen und Suizidgedanken führen.

- **Psychopathologische Auffälligkeiten:**

Amoktäter zeigen nicht die klassischen Verhaltensweisen eines Gewalttäters, d. h. keine primären Störungen des Sozialverhaltens, Gewalt oder Aggressionen. Sie gelten eher als still und unzugänglich, ziehen sich von Erwachsenen zurück und zeigen abweichendes Verhalten etwa in Musik- und Kleidungsstil oder provokanten Äußerungen. Diese Abweichungen verstärken sich in der Pubertät und sind von normalem Verhalten in dieser schwierigen Entwicklungsphase nicht immer leicht zu unterscheiden. Bei genauerem Hinsehen fallen jedoch meistens gegenüber Mitschülern geäußerte Andeutungen von Hass- und Suizidgedanken sowie Äußerungen über frühere Amoktaten auf.

- **Beschäftigung mit Rache, Gewalt, Amoktätern und prominenten Mördern:**

Die meisten Täter kannten sich gut mit vorangegangenen Amokläufen, Massen- oder Serienmördern aus, besaßen entsprechende Literatur oder recherchierten im Internet. Dahinter stecken die Partizipation am Ruhm der „Helden“ und der Wunsch nach Darstellung der eigenen Macht und Großartigkeit. Auffällig ist auch eine intensive Beschäftigung mit gewalthaltigen Videofilmen und Computerspielen. Hier ist nicht nur der Inhalt mit seinem Nachahmungspotential zu beachten, sondern auch die Länge der Zeit, die mit solchen Medien bzw. Inhalten verbracht wird.

- **Andeutungen und Anspielungen gegenüber Gleichaltrigen oder im Internet:**

In den meisten Fällen wurden Andeutungen über frühere Amoktaten verbal oder nonverbal (z.B. durch bestimmte Kleidung an Jahrestagen) gemacht, aber nicht ernst genommen. Spätere Amoktäter lassen derartige Bemerkungen häufig scheinbar beiläufig fallen, zuwei-

len auch im Internet in Suizidforen oder Chats, um die Reaktion auf eine Amokandeutung vorsichtig zu testen.

- **Verfügbarkeit von Schusswaffen:**

Meist gehörten die Tatwaffen Vätern oder männlichen Verwandten. Sie waren weit überwiegend in legalem Besitz, aber unzureichend gesichert, teilweise mit der Munition gelagert und folglich zugänglich. Mangels entsprechender Kompetenz hätten Täter Schwierigkeiten gehabt, sich illegal Waffen zu besorgen. Die jungen Täter zeigten über Jahre hinweg eine ausgeprägte Affinität zu späteren Tatmitteln wie Waffen, Militaria, Bomben, Sprengmitteln oder Schwertern und stellten diese oft auch sichtbar als Dekoration des „Kinderzimmers“ zur Schau. Amoktäter verfügten zum Teil über außerordentliche Treffsicherheit durch Einübung mit scharfen Waffen oder bestimmten Computerspielen.

Diese Phänomenologie liefert bereits wichtige Anhaltspunkte für staatliches Handeln. Welche der genannten Risikofaktoren jedoch bei den Amoktaten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen in welchem Maße eine Rolle spielten, ist nur durch Betrachtung des Hergangs und der Hintergründe der jeweiligen Tat zu klären.

2. Hergang der Taten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen

2.1. Der Tathergang des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen wurde vom „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg auf Grundlage der polizeilichen Meldelage wie folgt dargestellt:⁴

Am Morgen des 11. März 2009 betrat der ehemalige Schüler gegen 9.30 Uhr die Albertville-Realschule in Winnenden und erschoss acht Schülerinnen und einen Schüler sowie drei Lehrerinnen. Elf weitere Schüler und Schülerinnen, sowie zwei Lehrerinnen wurden zum Teil schwer verletzt.

⁴ vgl. Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht des Expertenkreises Amok, S. 7

Die nach wenigen Minuten am Tatort eintreffenden Polizeibeamten bildeten ein sogenanntes Interventionsteam und betraten das Schulgebäude, worauf der Täter auf die Beamten schoss. Anschließend flüchtete der 17-jährige aus dem Schulgebäude und erschoss auf dem angrenzenden Parkgelände des Zentrums für Psychiatrie einen Mitarbeiter.

Gegen 9.50 Uhr nahm der Amoktäter einen Autofahrer als Geisel, der am Zentrum für Psychiatrie geparkt hatte. Der Täter zwang die Geisel unter Waffengewalt über Stuttgart, die Autobahn A 81, Tübingen und von dort in den Bereich Nürtingen, Richtung Wendlingen zu fahren. An der Autobahnananschlussstelle Wendlingen im Landkreis Esslingen gelang der Geisel die Flucht und die Kontaktaufnahme mit einer dort im Rahmen der Fahndung postierten Streifenwagenbesatzung.

Der Täter begab sich daraufhin in das angrenzende Industriegebiet Wendlingen-Wert. Dort kam es um 12.12 Uhr zum Schusswechsel mit einer Streifenwagenbesatzung. Obwohl der Täter durch zwei Schüsse in die Beine verletzt wurde, gelang es ihm, außerhalb des Sichtfeldes der Polizeibeamten ein angrenzendes Autohaus zu betreten. Im Autohaus erschoss er einen Kunden und einen Verkäufer. Anschließend feuerte der Täter durch die Scheiben des Verkaufsraums mehrfach auf eintreffende Polizeibeamte und begab sich dann auf den Parkplatz einer angrenzenden Firma, wo er auf ein vorbeifahrendes Zivilfahrzeug der Polizei schoss und hierbei eine Polizeibeamtin und einen Polizeibeamten schwer verletzte. Gegen 12.30 Uhr erschoss sich der 17-jährige Amoktäter.

Als Folge der Amoktat in Winnenden und Wendlingen wurden 15 Personen getötet; elf weitere Schülerinnen und Schüler sowie zwei Lehrerinnen wurden zum Teil schwer verletzt.

2.2 Der Hergang des Amoklaufs in **Ansbach** vollzog sich nach den Ermittlungen der Polizei wie folgt:

Der 18-jährige Beschuldigte lief am Morgen des 17. September 2009 zu Fuß in das Gymnasium Carolinum und vermutlich dort zunächst in eine Toilette im dritten Stock. Hier deponierte er seinen Rucksack und eine blaue Tasche mit den Tatwerkzeugen. Insgesamt führte er ein Beil, fünf Molotow-

Cocktails, zwei feststehende Messer, ein Klappmesser, ein Butterflymesser, einen Hammer, drei Feuerzeuge und eine Schutzbrille mit sich.

Als erstes öffnete der Beschuldigte die Tür zur Klasse 10 b und warf einen Molotow-Cocktail in das Klassenzimmer. Er zog die Tür wieder zu und wartete im Flur auf die fliehenden Kinder. Als diese das Klassenzimmer verließen, schlug er mit einem Beil wahllos auf die Kinder ein. Dabei verletzte er ein 15-jähriges Mädchen lebensgefährlich am Kopf. Eine weitere 15-jährige Schülerin der Klasse 10 b erlitt durch den hineingeworfenen Molotow-Cocktail schwerste Brandverletzungen am Oberkörper und im Gesicht. Anschließend folgte er den Kindern bis ins Treppenhaus und warf dort einen weiteren Molotow-Cocktail, der im Erdgeschoss zerbarst und einen leichten Brand verursachte. Danach begab sich der Beschuldigte in den benachbarten Flur und warf zwei weitere Molotow-Cocktails in bzw. an die Eingangstür der Klasse 9 c. Insgesamt wurden aus beiden Klassen neun Schüler und eine Lehrkraft zum Teil schwer verletzt.

Durch die Schreie aufmerksam geworden, trat die Lehrkraft der Klasse 10 a in den Flur und stand dort plötzlich dem Beschuldigten unmittelbar gegenüber. Dieser richtete einen Feuerstrahl – vermutlich aus einem Feuerzeug – auf sie. Daraufhin floh sie zurück in ihr Klassenzimmer und verbarrikadierte dieses. Der Beschuldigte versuchte wohl noch, in dieses Klassenzimmer einzudringen, was ihm aber nicht gelang. Ein 18-jähriger Schüler des Gymnasiums, der sich in der Cafeteria im Erdgeschoss befand, wurde durch schreiende Schüler auf den Brand aufmerksam, verständigte über Notruf die Polizei, löschte den Brand im Erdgeschoss und lief in den 3. Stock, um sich um mögliche weitere Brände zu kümmern. Dort wartete er das Eintreffen der Rettungskräfte ab.

Die nach wenigen Minuten eingetroffenen Polizeibeamten machten den Beschuldigten in einer Kabine der Herrentoilette ausfindig und forderten ihn auf, herauszukommen. Der Beschuldigte öffnete darauf die Toilettentür und bedrohte die Beamten sofort mit einem Messer. In dieser Notwehrlage kam es zum polizeilichen Schusswaffengebrauch. Der Beschuldigte wurde durch drei Schüsse aus der Polizeiwaffe im Bauch, an der rechten Brust

sowie im rechten Unterarm getroffen. Er wurde festgenommen und medizinisch versorgt.

Als Folge der Amoktat in Ansbach wurden insgesamt neun Schülerinnen und Schüler sowie ein Lehrer teils schwer verletzt.

Der Hergang beider Taten deckt sich mit den eingangs entwickelten Kriterien für Amokläufe in Schulen; er liefert darüber hinaus zahlreiche Belege für die Anwendbarkeit der entwickelten Phänomenologie zur Analyse der Ursachen, Hintergründe und Zusammenhänge zwischen den Taten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen.

3. Ursachen, Hintergründe und Zusammenhänge der Amoktaten

Viele der erläuterten Parallelen bei Amoktaten sowie der so festgestellten Risikofaktoren müssen der Untersuchung des „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg nach auch für die Amoktat in **Winnenden/Wendlingen** als Ursachen und Hintergründe angenommen werden⁵:

- **Kränkungen, Mobbing, Bezug zur Schule:**

Laut Ermittlungen gab es unter den Jugendlichen im Umfeld des Täters Hänseleien, die aber nicht über ein jugendtypisches Maß hinausgingen. Inwiefern dies auf das Empfinden des Täters einwirkte, konnte nicht mehr geklärt werden.

- **Psychopathologische Auffälligkeiten:**

Genaue Aussagen zu einem Krankheitsbild des Täters können nicht getroffen werden, weil das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Auftrag gegebene forensisch-psychiatrische Gutachten dem „Expertenkreis Amok“ nicht vorlag. Presseberichte über eine Erkrankung

⁵ Der Expertenkreis trifft indes nur beispielhafte Aussagen, da er sich allein auf öffentlich zugängliche Ermittlungsergebnisse stützt und vermeiden möchte, dass Details zu Täterpersönlichkeit und Tatumständen amokgeneigten Personen eine Anleitung zur Nachahmung geben. Diese Vorgehensweise wird mit Blick auf den gewünschten öffentlichen Charakter auch für diesen Bericht gewählt, vgl. Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht des Expertenkreis Amok, a.a.O., S. 11-12.

wurden offiziell nicht bestätigt; es wurde aber bekannt, dass der Täter in ambulanter psychiatrischer Behandlung war. Ebenfalls nicht offiziell bestätigt, aber sehr wahrscheinlich ist, dass der Täter über psychische Krankheitsbilder recherchierte, sich als manisch depressiv eingestuft und dies gegenüber seinen Eltern geäußert hatte.

- **Beschäftigung mit Rache, Gewalt, Amoktätern und prominenten Mördern:**

Der Amoktäter von Winnenden hat im Internet über die Amoktaten in Columbine (USA) und Erfurt recherchiert. Er verbrachte verhältnismäßig viel Zeit am Computer und spielte u. a. „Killerspiele“, darunter den sog. Ego-Shooter „Far Cry 2“.

- **Andeutungen und Anspielungen gegenüber Gleichaltrigen oder im Internet:**

Der Täter soll gegenüber einer Jugendpsychiaterin Hassgedanken auf die Menschheit und Tötungsphantasien angesprochen haben sowie in einer tagebuchähnlichen Aufzeichnung die Frage nach der Ursache seines Verhaltens für sich mit einer Mischung aus genetischer Anlage und Einflüssen der Umwelt beantwortet haben.

- **Verfügbarkeit von Schusswaffen:**

Der Täter hatte Zugang zu einer großkalibrigen Pistole Beretta (Kaliber 9 mm) und einer großen Menge an Munition; zu Beginn der Tat handlungen führte er mindestens 285 Schuss Munition mit sich. Der Täter war seit seinem 10. Lebensjahr passives Mitglied im örtlichen Schützenverein. Er war mehrmals mit seinem Vater dort und schoss auch mit der späteren Tatwaffe.

Auch bei der Amoktat in **Ansbach** spielten viele der skizzierten Risikofaktoren eine bedeutende Rolle. Die hierüber gewonnenen Erkenntnisse basieren maßgeblich auf der anschließenden Durchsuchung des Zimmers des die Amoktat überlebenden Beschuldigten. Dabei wurden ein von ihm handgeschriebenes Testament, ein Kalender mit dem Eintrag „Apocalypse today“ unter dem 17. September 2009 sowie ein PC und ein Laptop sicher-

gestellt. Im gelöschten Bereich des Laptops konnten Computerspezialisten des Polizeipräsidiums Mittelfranken umfangreiche Schriftstücke sichern, die Aufschluss über die Tatplanung und die Motivation des Täters geben. Der Beschuldigte macht in den aufgefundenen Schriftstücken mehrfach deutlich, dass er in diesen seine ureigensten inneren Gedanken niederlege. Die Strafverfolgungsbehörden erachten den Inhalt der Schreiben daher für authentisch.

- **Kränkungen, Mobbing:**

Der Beschuldigte benannte als Grundlage seines Hasses u. a., dass er sich ungerecht behandelt und ausgegrenzt fühlte. Er habe Angst vor schweren Erkrankungen in der Zukunft und Angst, das Abitur nicht zu bestehen und ohne eine Perspektive zu sein. Der Beschuldigte gab außerdem an, dass er gerne eine Freundin gehabt hätte. Als weiteren Punkt erwähnte er mehrmals, dass er in der 6. Klasse in einem Bus verprügelt worden sei und ihm niemand geholfen habe.

- **Bezug zur Schule:**

Der Beschuldigte wollte mit seiner Tat – wie es den Anschein hat – möglichst viele Schüler und Lehrer töten und seine Schule niederbrennen. Die Tat sollte sich nicht gegen bestimmte Personen richten. Als Motiv benannte er seinen Hass auf die gesamte Menschheit, besonders auf die Institution Schule. Für die Tat hatte er sich ein T-Shirt besorgt mit der Aufschrift „MADE IN SCHOOL“.

- **Psychopathologische Auffälligkeiten:**

Der Beschuldigte schildert die Herausbildung seiner Tatmotivation offen in seinen persönlichen Aufzeichnungen. In diesen fiel bereits im April 2009 erstmals der Begriff „Amok“. Ab Mitte Mai 2009 enthalten die Aufzeichnungen erste konkrete Tatpläne im Hinblick auf die Bewaffnung, die Tatzeit und den Tatort. Im Juni konkretisiert sich dann der Tatort auf das dritte Obergeschoss des Gymnasiums Carolinum. Die vom Beschuldigten benannten Hintergründe seiner Hassgefühle gegen die Schule sind objektiv nicht nachvollziehbar. Für die Ängste des Beschuldigten gab es – nach den bisherigen Erkenntnis-

sen –keinen konkreten Anlass, da er weder körperlich krank war noch das Bestehen des Abiturs nach seinen bisherigen Leistungen in Frage stand. Für eine überaus starke Ausprägung von Hass- und Suizidgefühlen spricht, das der Beschuldigte bei der Tatausführung mit einkalkulierte, von der Polizei getötet zu werden. Zudem traf er Vorbereitungen für einen anschließenden Suizid. Ein Gutachter hat eine erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit zur Tatzeit aufgrund einer schweren seelischen Abartigkeit festgestellt und geht deshalb von einer verminderten Schuldfähigkeit aus. Neben einer Bestrafung des Täters kommt deshalb auch eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in Betracht.

- **Beschäftigung mit Rache, Gewalt, Amoktättern und prominenten Mördern:**

Der Beschuldigte verwies in den gefundenen Schriftstücken mehrfach auf das Wort „Apocalypse“ und nahm dabei u. a. auf einen gleichnamigen Actionfilm Bezug. Bei diesem Film handelt es sich allerdings nicht um ein Gewaltvideo. Darüber hinaus legt der Beschuldigte in seinen Aufzeichnungen die Ergebnisse seiner Recherchen zu Amokläufen in den USA und in Deutschland dar. Er gab außerdem an, dass ihn die Tat von Erfurt beeinflusst habe.

- **Verfügbarkeit von Schusswaffen:**

Der Beschuldigte hatte keinen Zugang zu Schusswaffen, sondern entwickelte einen Tatplan, der vorsah, die Schüler mittels Einsatz von Feuer aus den Klassenräumen zu treiben und sie bei der Flucht zu attackieren. Diese Vorstellungen setzte er hinsichtlich Bewaffnung, Tatzeit, Tatort und Vorgehensweise in die Tat um.

Die Hintergründe der Amoktaten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen weisen sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede auf. Direkte Zusammenhänge bestehen nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen insofern, als sich beide junge Menschen mit früheren „School Shootings“ in Deutschland und den USA beschäftigt hatten. Ein indirekter, für die Formulierung möglicher Schlussfolgerungen jedoch höchst bedeutsamer Zusammenhang

ist die Tatsache, dass in beiden Fällen die meisten der vom „Expertenkreis Amok“ identifizierten Risikofaktoren eine wichtige Rolle für die Herausbildung der Absicht zur Tat sowie der praktischen Umsetzung des jeweiligen Tatplans spielten.

4. Risikofaktoren und Handlungsfelder eines ganzheitlichen Ansatzes

Die Konsequenz der vorgestellten Erkenntnisse zu Ursachen, Hintergründen und Zusammenhängen der Amoktaten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen ist, dass Überlegungen, wie der Schutz vor Amokbedrohungen erhöht werden kann, eine Vielzahl verschiedener Ansatzpunkte für staatliches Handeln in den Blick nehmen müssen. Eine Diskussion allein über eine mögliche Verschärfung von Verbotsnormen oder die Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen an den Schulen würde zu kurz greifen. Notwendig ist vielmehr eine breit angelegte Diskussion über Risikofaktoren sowie Möglichkeiten, mit Instrumenten staatlichen Handelns auf diese Faktoren einzuwirken. Der „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg benennt in seinem Abschlussbericht folgende Handlungsfelder:

1. Prävention
2. Früherkennung
3. Umgang mit Amokandrohungen
4. Opferbetreuung und -Nachsorge
5. Waffen
6. Jugendmedienschutz und Medienkompetenz
7. Medienberichterstattung über Amoktaten
8. Sicherheit an Schulen

Aus Sicht der Arbeitsgruppe stellt diese Systematik einen geeigneten Rahmen für die zu ziehenden Schlussfolgerungen dar.

III. Empfehlungen des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg

Der „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg unterbreitet mit Hilfe der oben genannten zentralen Handlungsfelder eine Vielzahl an Empfehlungen, wobei er sich naturgemäß auf die Bedingungen in Baden-Württemberg bezieht.⁶

1. Prävention

Prävention ist das Schlüsselfeld, um Amoktaten vorzubeugen. Der Expertenkreis schlägt vor:

- Best-Practice-Methoden zu implementieren
- eine Wirkungs- und Erfolgskontrolle einzuführen
- vorhandene Präventionsstrukturen auszubauen
- Angebote der Ganztagsbetreuung und außerschulische Aktivitäten zu stärken
- eine Stiftungsprofessur einzurichten
- einen Landespräventionsrat zu gründen
- in Kindergärten und Schulen ein faires Miteinander zu vermitteln
- den Katalog der Maßnahmen nach einem Unterrichtsausschluss zu erweitern
- Eltern und Jugendamt bei einem Unterrichtsausschluss einzubinden
- vor einem Schulausschluss abgestufte Maßnahmen zu ergreifen
- keinen Ausschluss zu verhängen, ohne Anschluss-Perspektiven zu verhängen

⁶ Hier und im Folgenden siehe Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.): Bericht des Expertenkreis Amok, a.a.O., S. 15-78.

- den Informationsaustausch zwischen den Schulen zu erleichtern
- eine Handreichung für den Datenaustausch zu erarbeiten.

2. Früherkennung

Amoktaten sind Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung, die von Warnsignalen begleitet ist. Dies eröffnet – bei allen Schwierigkeiten – Chancen der Früherkennung und Gefahrenreduzierung, denen jedoch auch das Risiko gegenübersteht, junge Menschen mit Entwicklungsschwierigkeiten zu stigmatisieren. Angesichts der mit der Beobachtung des „Leaking“ – des Durchsickerns von Andeutungen potentieller Täter – verbundenen Schwierigkeiten empfiehlt der Expertenkreis:

- Androhungs- und Trittbrettfahrerfälle zu untersuchen
- die Forschung zur Früherkennung und Intervention zu unterstützen
- Forschungsergebnisse umzusetzen
- eine forschungsbegleitete Öffentlichkeitskampagne zu initiieren
- spezielle Ansprechpartner zu benennen und zu vernetzen
- den Datenaustausch zwischen Polizei, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie zu optimieren
- ein interdisziplinäres Krisenteam sowie eine Krisenkonferenz zu schaffen
- jungen Menschen in lebenskritischen Situationen zu helfen
- die psychosoziale Versorgung bei Eigen- und Fremdgefährdung interdisziplinär aufzubauen und zu sichern
- zielgruppenspezifisch zu sensibilisieren und über Amok aufzuklären
- das Thema „Amok“ verstärkt in die Aus- und Fortbildung aufzunehmen

- die Lehrerhandreichung „Herausforderung Gewalt“ bekannt zu machen
- Ärzte (Jugendpsychiater) und Psychotherapeuten über „Amok“ zu informieren und zu schulen und dabei auch den Computerkonsum in den Blick zu nehmen.

3. Amokandrohungen

Für den Umgang mit Amokandrohungen sieht der „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg Handlungsbedarf vor allem in der Bewertung solcher Äußerungen und der Einleitung geeigneter Schritte. Zwar müssen hier nicht erst mühsam Symptome gesucht werden; sie liegen bei einer Amokdrohung bereits vor. Die Einordnung und – in der Folge – etwaige Schritte gehen jedoch mit großer Verantwortung für alle Betroffenen einher. Die Experten schlagen in ihrem Abschlussbericht vor:

- Internetrecherchen zu forcieren und damit die Kontrollintensität im Internet über die akute Nachtatphase hinaus zu erhöhen
- ein Handlungskonzept mit Handlungsschritten bei ernststen Amokdrohungen auszuarbeiten
- Ärzte für die Differenzierung und den Umgang mit Amokdrohungen zu schulen
- den Strafraumen des § 126 StGB (Störung der öffentlichen Ordnung durch Androhung eines Verbrechens) zu erhöhen
- ein Handlungskonzept mit Handlungsschritten bei Amokdrohungen von „reinen Trittbrettfahrern“ auszuarbeiten.

4. Opferbetreuung und -nachsorge

Den Opfern einer Amoktat und ihren Angehörigen muss ebenso große Aufmerksamkeit zukommen wie der Tat und dem Täter. Angehörigen,

traumatisierten Verletzten und Zeugen muss das höchstmögliche Maß an Hilfe geleistet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Teil der Opfer behandlungsbedürftige Traumafolgen erleidet. Um die Opferbetreuung und Nachsorge zu verbessern, schlägt der Expertenkreis vor:

- ein Rahmenkonzept „Interdisziplinäre Betreuung“ zu erarbeiten
- ein Rahmenkonzept „Interdisziplinäre Nachsorge“ zu erarbeiten
- Eltern über den Umgang mit Traumpatienten zu informieren und ein nationales Traumanetzwerk aufzubauen
- Ergebnisse der Untersuchung und Erfahrungen der Opfer der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen
- bei Amoktaten formalrechtlich eine Straftat festzustellen, um eine rasche Opferentschädigung zu ermöglichen.

5. Waffen

Bei Amoktaten spielen die Faszination der Täter für unterschiedlichste Waffenarten sowie deren Verfügbarkeit eine erhebliche Rolle für den Verlauf der jeweiligen Tat. Die Tatwaffen gehören in der Regel den Vätern oder männlichen Verwandten der Täter, waren unzureichend gesichert und wurden mit der Munition gelagert. Der Expertenkreis empfiehlt deshalb

- Waffenbesitzer zur freiwilligen Abgabe von Waffen zu animieren
- auf eine Reduzierung des Waffenbestandes bei Schützen- und Jagdverbänden hinzuwirken
- die Gefährlichkeit von (zum Beispiel im Sport genutzten) Waffen zu reduzieren
- Kontrollen mit Einlasspflicht sowie Schwerpunktkontrollen mit dem Ziel einer generalpräventiven Wirkung einzuführen
- eine Gebührenpflicht für regelmäßige Kontrollen der Waffenbesitzer bzw. der Aufbewahrung von Waffen einzuführen

- die Bedürfnisprüfung im Sinne einer stärkeren Differenzierung zu verschärfen
- eine doppelte Blockiersicherung mit PIN-Code einzuführen
- die Altersgrenze für das Sportschießen mit großkalibrigen Waffen von 18 auf 21 Jahre anzuheben
- die Wartezeit für Sportschützen zum Erwerb eigener Sportwaffen von 12 auf 18 Monate zu verlängern
- die Jugend- und Elternarbeit in Schützenvereinen verantwortlich zu gestalten.

6. Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

„Gewalt in den Medien“ ist kein alleinstehender Risikofaktor. Der Expertenkreis weist gleichwohl auf die wichtige Rolle einer zeitintensiven Beschäftigung von Amokläufern mit gewaltverherrlichenden Computerspielen, insbesondere sog. Ego-Shootern, hin und empfiehlt:

- ausgewählte, besonders wichtige und erfolgreiche Medienkompetenzprojekte wie z. B. „Mediaculture Online“⁷ nach der Erprobung zu verstetigen
- Maßnahmen des „Kindermedienlandes“⁸ unterstützen; diese beinhalten eine Öffentlichkeitskampagne, eine Internetplattform, Bündlungsmaßnahmen wie zum Beispiel die „Medienkompetenztage“, ein Schülermedienmentorenprogramm, ein Jugendbegleiterprogramm, eine Medienwerkstatt, Projekte zur Stärkung der medienpädagogischen Eltern- und Familienarbeit sowie die verbindliche Verankerung der Medienpädagogik in der Erzieher- bzw. Lehrerausbildung

⁷ „Mediaculture Online“ ist ein Projekt, das von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert wird.

⁸ „Kindermedienland“ ist eine Initiative des Landes Baden-Württemberg zur Bündelung medienpädagogischer Projekte und Maßnahmen.

- die Indizierung und Beschlagnahmung im Sinne einer konsequenten Anwendung dieses Instruments zu verstärken
- eine Verstärkung des Einflusses der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zu prüfen
- den Jugendmedienschutz in Bund und Ländern zu harmonisieren und zu vereinfachen
- die Ahndung bestehender Verbote zu gewährleisten
- die Strafbarkeit von Gewaltspielen gemäß § 131 StGB auszudehnen
- realistische, tötungsähnliche Spiele zu verbieten
- eine Alterskennzeichnung für Online-Spiele einzuführen
- zumindest die europäische internationale Harmonisierung zu forcieren
- Altersverifikationssysteme auf den Download von Spielen auszuweiten
- absolut unzuverlässige Angebote zu sperren und hierzu auch die Internet-Provider in die Pflicht zu nehmen
- ein funktionsfähiges Jugendschutzprogramm (zur nutzerseitigen Filterung) zu entwickeln
- Eltern über die Möglichkeiten von Filterprogrammen zu informieren
- Anbieter dazu anzuhalten, vorsorgliche Schutzmaßnahmen etwa in Foren, Chats, Online-Communities oder Videoplattformen zu ergreifen
- die Sicherheit in Foren und Online-Communities mit Hilfe eines sogenannten „Unique Identifiers“ (Identifizierung mittels persönlicher Merkmale) zu erhöhen
- die Sendezeitvorgaben für kinderungeeignete Inhalte zu überprüfen.

7. Medienberichterstattung über Amoktaten

Der „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg unterstreicht nachdrücklich auch die Bedeutung der Medien für Nachahmungstaten im Sinne des „Werther- oder Copycat-Effekts“. Er weist darauf hin, dass die meisten Amoktäter sich in der Vortatphase mit Medienberichten über Amokvorläufer beschäftigen und dass im Internet selbst Detailinformationen bis hin zu Ermittlungsakten und „Rankinglisten“ nach Anzahl der getöteten Opfer öffentlich zugänglich sind. Der Expertenkreis schreibt einer extensiven, täterzentrierten und detaillierten Amokberichterstattung eine katalytische Wirkung für Nachahmungsphantasien und -absichten amokgeneigter junger Menschen zu. Er sieht deshalb die Medien, aber auch staatliche Pressestellen, Auskunft gebende Verantwortliche, Opfer, Zeugen und Experten in einer besonderen Verantwortung. Um diese Adressaten besser in die Lage zu versetzen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, empfiehlt der Expertenkreis:

- eine Studie zur Medienberichterstattung über den Amoklauf in Windenden/Wendungen zu veranlassen
- eine „Konsensuskonferenz wertorientierte Berichterstattung“ durchzuführen
- einen für alle Medien verbindlichen Pressekodex zu schaffen und gegebenenfalls medienübergreifende Selbstkontrollenrichtungen zu schaffen
- in Diskussion mit dem Presserat gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten
- Empfehlungen zur Pressearbeit verantwortlicher Stellen zu erörtern und zu implementieren
- die täterzentrierte Berichterstattung zu reduzieren und Täter weitestgehend zu anonymisieren
- Amokspezifika in die Aus- und Fortbildung von Journalisten zu implementieren

- ein Konzept „Pressearbeit bei Amoktaten“ zu erarbeiten und umzusetzen.

8. Sicherheit an Schulen

Hohe Priorität kommt den Sicherheitsvorkehrungen an Schulen zu. Sie umfassen im Wesentlichen die Krisenplanung, Verhaltensregeln, bauliche Maßnahmen sowie Zusammenarbeit, Kommunikation und Information im Krisenfall. Erhöhte Sicherheit an Schulen darf jedoch nicht dazu führen, dass Schulen zu Festungen werden. Die Handlungsmaxime solle lauten: **„Ein Wohlfühlraum für Kinder – vorbereitet für den Krisenfall“**. Um dieses Ziel zu erreichen empfiehlt der Expertenkreis:

- die bislang mit Schulpsychologen besetzte Krisenhotline des Kultusministeriums ressortübergreifend zu besetzen und um ein elektronisches Pendant zu ergänzen
- den Rahmenkrisenplan sowie die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ zu novellieren und die Umsetzung auf Ebene der Landkreise bzw. Regierungsbezirke zu prüfen
- Schulen mit einem überall im Schulbereich hörbaren Amokalarmsignal auszustatten, das sich von einem gewöhnlichen Brandsignal deutlich unterscheidet
- Schulen mit Türknäufsystemen auszustatten, um im Krisenfall ein Verriegeln von innen zu ermöglichen
- die Präsenz der Polizei in der Fläche zu gewährleisten
- fortlaufend ein Polizeiliches Amoktraining durchzuführen
- Polizeibeamte mit ballistischem Schutz auszustatten
- im Kultusministerium einen an die organisatorischen Einsatzvorbereitungen des Innenministeriums angelehnten Krisenstab mit Verbindungsbeamten im Innenministerium einzurichten

- Schulleiter mit Pager-Geräten auszustatten und regelmäßige Übungen durchzuführen
- die organisatorischen Erfahrungen nach der Amoktat in Winnenden/Wendlingen nutzbar zu machen und zu implementieren – auch um eine Rückkehr in das Schulgebäude und den Alltag zu erleichtern.

IV. Maßnahmen der Staatsregierung für einen besseren Schutz vor Amoktaten

Die vom „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg entwickelten Empfehlungen sind nicht ohne Weiteres auf die Bedingungen in Bayern übertragbar. Die Entwicklung in Bayern ist bei einigen der aufgeworfenen Fragen bereits weiter gediehen oder hat eine andere Richtung genommen. Die Empfehlungen des „Expertenkreises Amok“ sind jedoch eine geeignete Grundlage für die Auseinandersetzung der betroffenen Fachressorts mit Amoktaten und möglichen Konsequenzen. Die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung für einen besseren Schutz vor Amoktaten werden deshalb im Folgenden in Anlehnung an die vom „Expertenkreis Amok“ entwickelte Systematik dargestellt. Dabei ist der Staatsregierung bewusst, dass die dargestellten Maßnahmen mit einem hohen Kosten- und Personalaufwand verbunden sind und deshalb nur im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten der jeweiligen Aufwandsträger umsetzbar sind. Im Folgenden werden nur die Empfehlungen behandelt, die auch für Bayern relevant sind.

1. Prävention und Früherkennung, Umgang mit Amokandrohungen

Nach vorherrschender Meinung kann es keine spezifische Amok-Prävention geben. Vielmehr ist ein breiter gesellschaftlicher Ansatz gefragt, der frühzeitig einsetzt und nachhaltig Risikofaktoren entgegenwirkt. Die

Prävention von Amoktaten ist damit eine Querschnittsaufgabe, die die unterschiedlichsten Einzelaspekte umfasst:

1.1 Polizeiliche Präventionsarbeit

Im Freistaat Bayern wurden zur polizeilichen Gewaltprävention und zur Bekämpfung der Kriminalität an Schulen unter Beteiligung der betroffenen Stellen (z. B. StMUK, StMI, BLKA) ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen und unterschiedliche Projekte initiiert:

- Seit dem Jahr 2000 sind bei jeder Polizeiinspektion Schulverbindungsbeamte eingesetzt und allen bayerischen Schulen namentlich benannt worden.
- Seit dem Jahr 2000 sind bei den Polizeiinspektionen dort Jugendbeamte einzusetzen, wo es aufgrund der aktuellen Lage und der Bevölkerungsstruktur erforderlich ist.

Mit Blick auf die Amoktat von Winnenden/Wendlingen hat der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK II) im April 2009 die Bedeutung der Präventionsmaßnahmen des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)“ unterstrichen. Er begrüßte die vorgesehene **Aktualisierung der Handreichung „Herausforderung Gewalt“** für Lehrkräfte und Erzieher um die Themenbereiche „Schwere Schulgewalt“ sowie die Ergänzung des Medienpakets „Abseits“ um das Thema „Handygewalt“. Der AK II sah es außerdem als sinnvoll an, die gewaltpräventiven Medien des ProPK weiterhin gezielt und umfassend für die Präventionsarbeit an Schulen zu nutzen. Für Bayern werden die Belange der ProPK durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) wahrgenommen.

In der Diskussion über geeignete Maßnahmen zur polizeilichen Prävention von Amoktaten wurde jedoch auch deutlich, dass bei dieser Tatform nur ein breit gefächertes Ansatz Erfolge zeitigen kann. Dies hatte sich bereits im Zusammenhang mit der Amoktat eines 18-jährigen in Emsdetten (Nordrhein-Westfalen) im November 2006 gezeigt. In den auf die Tat folgenden

Tagen waren im gesamten Bundesgebiet zahlreiche Hinweise auf geplante Amoktaten registriert worden, die zum Teil zu intensiven polizeilichen Maßnahmen führten. Diese Ereignisse waren vom Unterausschuss Führung Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) zum Anlass genommen worden, insbesondere präventive Möglichkeiten zur Verhinderung von Amoktaten durch eine Projektgruppe prüfen zu lassen. Diese Projektgruppe kam im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass geeignete Ansatzpunkte zur Prävention und Früherkennung von schwerer Gewalt insbesondere im schulischen Bereich und in der Jugend-, Familien- und Vereinsarbeit bestehen.

1.2 Schulische Präventionsarbeit

Besondere Bedeutung kommt wegen des bei Amoktaten häufigen Bezugs von Tat und Tatort zur Schule des Täters der schulischen Präventionsarbeit gegen Gewalt und Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen zu. Sie liegt in der Federführung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) und ruht auf verschiedenen Säulen: Neben Programmen und Initiativen zu einer nachhaltigen Werteerziehung und Persönlichkeitsstärkung der Kinder und Jugendlichen gibt es an Bayerns Schulen auch Angebote zu konkreten, handlungsorientierten Maßnahmen mit dem Ziel, richtiges Verhalten bei Konflikten bzw. eskalierenden Gewaltsituationen praxisbezogen und situativ einzuüben. Diese Form der Gewaltprävention ist enthalten in Programmen, die mit Präventionsexperten der Polizei entwickelt wurden, so z.B. bei

- „PIT – Prävention im Team“
- „Zammgrauff“
- „Aufgschaut“
- „Selbstsicherheit und Zivilcourage – Zivilcourage kann man lernen“.

PIT – Prävention im Team wird in Zusammenarbeit von Polizei und Schule als Rahmenstruktur für die Präventionsarbeit weiter ausgebaut. Ziel ist,

richtiges Verhalten bei Konflikten bzw. eskalierenden Gewaltsituationen einzuüben. Ein Internetportal ist beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingerichtet. Die Initiative „Selbstsicherheit und Zivilcourage“ – ein unter polizeilicher Anleitung angebotenes Training von Deeskalationsstrategien und situationsangemessenem couragiertem Verhalten bei Gefahrensituationen – wird ab Januar 2010 auf alle bayerischen Regierungsbezirke ausgedehnt.

Die Präventionsarbeit an Schulen in Bayern wird von allen Lehrkräften und insbesondere durch **Schulpsychologen** geleistet. Vor dem Hintergrund eines steigenden Bedarfs wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ein **Ausbau der Schulberatung und der schulpsychologischen Betreuung** angestrebt. Zur Optimierung der schulpsychologischen Versorgung werden Gespräche mit Universitäten zur Eröffnung eines weiteren Studienstandorts für das Fach „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ geführt.

Im Zusammenhang mit dem Amoklauf in Ansbach wird künftig ein besonderes Augenmerk auf den Faktor Mobbing in der Schule gerichtet. Das StMUK hat ein Projekt zur Mobbing-Prävention auf den Weg gebracht, das auch der Amok-Prävention dienen soll. Es wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen konzipiert und gesteuert und soll alle Lehrerkollegien und damit alle Lehrkräfte erreichen.

Die vom „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg empfohlene intensiviertere Vermittlung der Bedeutung eines fairen Miteinanders in den Kindergärten und Schulen ist auch aus Sicht des StMUK ein Handlungserfordernis. Im Bereich der Grundschule existieren bereits gut eingeführte Programme zur Streitschlichtung; entsprechende Fortbildungen sorgen bayernweit für deren Verbreitung. Kindergärten und Schulen sollten intensivere Kontakte pflegen. Kindergärten sollten darüber hinaus die aufnehmenden Grundschulen über einen möglichen gesonderten Betreuungsbedarf sowie über erfolgreich durchgeführte Maßnahmen unterrichten. Grundschulen wiederum sollten über durchgeführte Programme sowie die von den Schülern er-

worbenen Kompetenzen informieren. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen auch hinsichtlich der Einrichtung eines weiteren Studienstandorts für Schulpsychologie und Schulberatung. Hierzu gibt es derzeit erste Gespräche mit der Technischen Universität München sowie der Universität Regensburg. Auch eine förmliche Bündelung von Schulberatung, Stufenbetreuern, Vertretern der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und sonstigen Präventionsbeauftragten (z. B. Drogenbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Gesundheitsbeauftragte) zu Präventionsteams, die mit außerschulischen Institutionen (z. B. Polizei, Kriseninterventionsteams, Jugendamt) engen Kontakt halten, könnte zu einer besseren Prävention von Amoktaten beitragen. Hierzu wird außerdem ein weiterer Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) befürwortet (siehe hierzu Ziffer 1.3, 1.4. sowie V.1. des Berichts). Kein Bedarf besteht dagegen hinsichtlich des Aufbaus weiterer Strukturen der Präventionsarbeit wie zum Beispiel der Einrichtung eines Landespräventionsrats.

Kein Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Anpassung pädagogischer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, bei Maßnahmen nach einem Unterrichtsausschluss sowie der Einbindung der Eltern und des Jugendamts im Falle eines Unterrichtsausschlusses. Entsprechende Regelungen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bereits enthalten. So ist die Schule gemäß Art. 75 BayEUG verpflichtet, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken des Leistungsstandes und sonstige wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge zu unterrichten. Ein darüber hinausgehendes verpflichtendes Elterngespräch wurde bereits im Jahr 2008 eingehend diskutiert und – insbesondere weil es mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht vereinbar wäre – abgelehnt. Ähnliches gilt für die Empfehlung, vor einem Schulausschluss abgestufte Maßnahmen zu ergreifen und keinen Ausschluss auszusprechen ohne eine Anschlussperspektive zu ermöglichen. Im konkreten Fall sollte jedoch durch die betroffenen

Schulen darauf geachtet werden, dass bei Problemschülern die abgebende Schule umgehend den Kontakt mit der aufnehmenden Schule herstellt.

1.3 Prävention in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe

Neben der schulischen Präventionsarbeit spielen für die Prävention von Amokbedrohungen insbesondere auch Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit, und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) eine wichtige Rolle. Prävention stellt in der Familien- und Jugendhilfepolitik Bayerns den absoluten Schwerpunkt dar. Präventive Maßnahmen für Familien werden in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern mit Regelförderprogrammen gefördert.

Familien sind heute insbesondere auch durch den Eintritt in das Informationszeitalter, der eine Beschleunigung gesellschaftlicher Prozesse mit sich gebracht hat, mit steigenden Anforderungen an die Erziehungskompetenz konfrontiert. Oberste Leitlinie der Familien- und Jugendhilfepolitik in Bayern ist deshalb die Stärkung von Eigenverantwortung und Elternkompetenzen. Bayern wird hierzu eine „**Allianz für Familiensinn**“ ins Leben rufen. Diese Initiative vereint die wichtigsten gesellschafts- und familienpolitischen Akteure (Kommunen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände) auf Landesebene in dem Bestreben, das Thema Familienfreundlichkeit in die Gesellschaft zu tragen. Ziel der Aktion ist es, in gemeinsamer Verantwortung die herausragende Bedeutung der Familien in den Mittelpunkt zu rücken und für ein Klima der Familienfreundlichkeit aktiv einzutreten. Familien sollen als Leistungsträger und als soziale Mitte in das Zentrum gesellschaftlichen Interesses gerückt werden.

Von besonderer Bedeutung für den Bereich von Aggression junger Menschen gegen andere und sich selber sind die Präventionsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit Partnern aus Gesundheit, Schule, Polizei und Justiz. Das beste und effektivste Mittel, um Gewalt wirksam zu begegnen bzw. zu verhindern, ist, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Wesentliche Bausteine

hierfür sind vor allem die Förderung von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen, das Ermöglichen einer erfolgreichen Schulbildung und einer gelingenden beruflichen sowie gesellschaftlichen Integration. Die Förderung von Chancengerechtigkeit junger Menschen ist das zentrale Element einer nachhaltigen Bekämpfung von Jugendgewalt.

Die bayerische Jugendhilfepolitik legt den Fokus deshalb besonders auf junge Menschen aus sozial schwächeren Familien, die auf vielen Gebieten, wie Gesundheit, Teilhabe oder Bildung, benachteiligt sind. Mit den Landesförderprogrammen (Koordinierende Kinderschutzstellen „KoKi“; Erziehungsberatungsstellen „EB“; Jugendsozialarbeit an Schulen „JaS“ und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit „AJS“) unterstützt das StMAS die Praxis beim Aufbau und Erhalt von Regelstrukturen und gibt dabei wichtige präventive Anstöße, gerade sozial benachteiligte junge Menschen in den Blick zu nehmen. Da die Grundsteine für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bereits in den ersten Lebensjahren eines Menschen gelegt werden, wird ein großes Augenmerk vor allem auf die frühkindliche Entwicklung gelegt, um sicherzustellen, dass kein Kind den Anschluss verpasst (qualifizierte Angebote der Kindertagesbetreuung, „KoKi“ und „EB“). Ein besonderes Anliegen bayerischer Jugendhilfepolitik ist aber auch die schulische und berufliche Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen. Deshalb unterstützt die Staatsregierung die Kommunen im Rahmen der Schaffung von Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nachhaltig mit zwei bundesweit beachteten Regelförderprogrammen („JaS“-/„AJS“-Förderprogramm).

Maßnahmen zur Prävention in bayerischen Kindertageseinrichtungen zielen, eingebunden in ein ganzheitliches Bildungskonzept, auf die Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Eingebunden in alltägliche Situationen lernen Kinder soziale Beziehungen aufzubauen und zu gestalten, ihre Gefühle zu regulieren, Stresssituationen zu bewältigen und konstruktives Konfliktlöseverhalten aufzubauen. Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als Schlüssel zu sozialem Handeln. Erst in der Begegnung und konstruktiven Auseinandersetzung mit anderen können

Kinder soziale Verantwortung in Abgrenzung zu Eigenverantwortung entwickeln. Das Zusammenleben in Kindertageseinrichtungen bietet hierfür zahlreiche Anlässe.

Gewaltprävention ist zudem Gegenstand von Präventionsprogrammen unterschiedlicher Anbieter in bayerischen Kindertageseinrichtungen, die in Verantwortung der Träger durchgeführt werden, z. B.

- „Kinder philosophieren“
- „Papilio“
- „Ich kann Probleme lösen“
- „Faustlos“
- „Verhaltenstraining für Vorschüler“
- „Ich bin ich“
- „Ich find mich gut – ich habe Mut“
- „Lebenslust – Leibeslust“
- „Love-Talks“
- „Mia-Mauseschwanz“
- „PEP“
- „Spielend streiten lernen“
- „Wer wenig hat, kriegt zuviel“
- „Mit mir nicht!“

Allen Programmen gemeinsam ist der **Erwerb von Sozial- und Konfliktlösungskompetenzen von frühester Kindheit an.**

Gewalt von Jugendlichen hat auch viel mit der Lebensphase Jugend zu tun. In einer Zeit, die eine Ablösung von der Familie verlangt, die Entscheidungen zur beruflichen Perspektive erfordert und die den Aufbau eines eigenen Wertesystems braucht, ist es naheliegend, dass Aggressionen schnell entstehen und sich manchmal unangebracht entladen. Die Aktion Jugendschutz unterstützt daher neben medienpädagogischen Projekten (siehe hierzu auch Ziffer 4.2) auch Projekte zur Gewaltprävention, um Mädchen und Jungen zu helfen, die persönlichen Grenzen und die Grenzen anderer besser zu verstehen. Beispielsweise beschäftigt sich das theaterpädagogische Projekt „Wut im Spiel“ spielerisch mit den Gefühlen junger Menschen,

mit offenen und verdeckten Aggressionen und mit dem Umgang damit. Ziel des Projektes ist es, durch theaterpädagogische Elemente den Umgang mit Aggressionen zu verbessern (Empathieschulung).

Abschließend ist festzustellen: Die Empfehlung des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg, bestehende Förderprogramme bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, indem „best-practice“-Beispiele priorisiert und mit Wirkungs- und Erfolgskontrollen versehen werden, wird ausdrücklich auch für Bayern unterstützt. Wirkungs- und Erfolgskontrolle sind im Bereich der Förderprogramme der Kinder- und Jugendhilfe bereits Standard. Künftig soll für alle Förderbereiche ein standardisiertes Verfahren – der vom Bayerischen Landtag beschlossene „Sozialstaats-TÜV“ – für möglichst alle Förderprogramme zur Anwendung kommen.

1.4 Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen

Besonders hervorzuheben sind die erfolgreichen Kooperationsformen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Impulse hierzu geben u. a. die gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialministeriums zur „Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität“, die Grundlage für die Kooperation in ganz Bayern ist, aber auch Handreichungen wie „Jugendkriminalität – Ein Thema für die Schule?“. Im Jahr 2006 folgte der Ministerrats-Beschluss „Erziehung und Disziplin – Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“. In der Folge wurde eine gemeinsame Bekanntmachung von Kultus- und Sozialministerium zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei „Schulstörern“ entwickelt. Auch bei dem besonders erfolgreichen Modellprojekt PJS stand die Kooperation von Polizei, Jugendhilfe, Sozialarbeit und Schule im Mittelpunkt.⁹ Nicht zuletzt dient auch die umfangreiche Handreichung „Gemeinsam geht’s besser“ einer besseren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in allen Handlungsfeldern, insbesondere auch bei Erscheinungsformen von Gewalt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit

⁹ siehe auch <http://sicherheitspakt.nuernberg.de/pjs.htm>.

ist ein Grundpfeiler erfolgreicher Verhinderung von Straftaten durch Jugendliche.

Mit dem Regelförderprogramm **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** hat die Bayerische Staatsregierung auf dem Feld der sekundären, selektiven Prävention bundesweit einmalige und vorbildliche Strukturen geschaffen. Eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendhilfe fungiert als „Scharnier“ zwischen Jugendamt und Schule direkt an Haupt-, Förder- und Berufsschulen. „JaS“ richtet sich an junge Menschen, die einen erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf haben und zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind. „JaS“ leistet mit dieser Zielrichtung einen maßgeblichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und zur Vermeidung von Jugendkriminalität. Derzeit fördert die Bayerische Staatsregierung mit jährlich 6,76 Mio. Euro 394 Stellen der „JaS“ an 557 Schulen. Im Nachtragshaushalt 2010 wurden diese Mittel um 0,4 Mio. Euro aufgestockt. Damit können bis zu 56 „JaS“-Stellen in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Mit dem Ziel, die erfolgreiche Jugendhilfepolitik in Bayern fortzuführen, hat das Kabinett am 23. Juni 2009 die Weiterentwicklung des Förderprogramms JaS beschlossen. Dabei werden im Hinblick auf die Bedeutung der frühen Prävention auch Grundschulen in die Förderung mit einbezogen und ein qualifiziertes Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt.

1.5 Forschung zur Früherkennung von Amokbedrohungen

Der Ansatz, Amokbedrohungen zu erkennen, bevor sie eintreten, birgt aufgrund der vom „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg skizzierten offenen Fragen erhebliche Schwierigkeiten. In Bayern wird an mehreren Universitäten zu Fragen geforscht, die unmittelbaren Bezug zu Amokbedrohungen aufweisen und auch für eine bessere Früherkennung von Amokbedrohungen hilfreich sein können:

- An der Universität Regensburg werden seit Sommer 2009 die Ansätze und Methoden unterschiedlicher Disziplinen zusammengeführt, um zu einer tieferen und umfassenden Analyse des Gewaltphänomens zu gelangen. Diese multidisziplinäre Forschungsinitiative untersucht das Gewaltphänomen in vielfältiger Hinsicht: Von den molekularen, genetischen und neurobiologischen Grundlagen von Aggressionsverhalten bis zu den historischen, kulturellen und politischen Ursachen und Formen von Gewalt in menschlichen Gesellschaften. Darüber hinaus werden die physischen, immunologischen und psychopathologischen Folgen von körperlicher oder psychosozialer Gewalt sowie die Darstellung von Gewalt in Kunst, Literatur und den neuen Medien erforscht. Ziel ist es nicht nur, die Grundlagen von Gewalt zu ermitteln, sondern darüber hinaus auch konkrete Verfahren zur Prävention und zur therapeutischen Verarbeitung zu entwickeln. Beteiligt sind zurzeit 27 Wissenschaftler.
- Daneben finden an der Universität Regensburg weitere Forschungen und Aktionen zum Thema Amoklauf und Zivilcourage statt. Forschungen zum Thema Amoklauf, insbesondere zur problematischen Medienberichterstattung, haben bereits vorgelegt: Prof. Dr. Göran Hajak, Stellvertretender Leiter der Klinik für Psychiatrie, und Prof. Dr. Henning Müller, Lehrstuhl für Kriminologie. Prof. Dr. Helmut Lukesch, Lehrstuhl für Medienpsychologie, und Dr. Bernd Körber, Leiter der Arbeitsgruppe „Experimentelle Polizeipsychologie“ beschäftigen sich nicht nur in ihren Forschungen mit Amoklauf und Zivilcourage, sondern führen auch Informationsveranstaltungen in Schulen zu diesen Themen durch.
- Vom 5. bis 9. Oktober 2010 findet an der Universität Regensburg eine „Autumn School“ mit anschließender Tagung zum Thema „Amok, Schulmassaker, Gewaltexzess – Gesellschafts- und Medienanalyse“ statt. Unter der Leitung von Prof. Dr. Isabella v. Treskow, Lehrstuhl für Romanistik, (gemeinsam mit Prof. Dr. Ralf Jungerjürgen) bietet die Tagung sowohl eine aktualitätsbezogene Untersuchung von Me-

dien, die sich mit Amok befassen (Fernsehen, Film, Literatur), als auch eine Historisierung des Phänomens.

- Auch an der Universität Würzburg und an der Ludwig-Maximilians-Universität München gibt es zahlreiche Forschungsarbeiten und -ansätze zu den einschlägigen Themen. Insbesondere der Lehrstuhl für Sozialpsychologie beschäftigt sich seit Jahren mit den Themen Amokläufe, Zivilcourage, Prävention. Daneben bestehen im Department Psychologie (Frau PD Dr. Mechthild Schäfer) schon seit längerem Forschungsprojekte zu Mobbing und Prävention von Mobbing. Im Rahmen der Umstrukturierung der Beratungsstelle für Hochbegabung ist eine Mobbingberatung (für Lehrer/Eltern), möglicherweise als Hotline geplant.

Die im Bericht des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg enthaltene Empfehlung, eine Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement einzurichten, wäre auch in Bayern sinnvoll. Insbesondere an der Universität Regensburg und an der LMU München bestehen aufgrund der vorhandenen wissenschaftlichen Experten und der Vernetzungsmöglichkeiten sehr gute Voraussetzungen für eine Ansiedlung, sofern entsprechende Drittmittel eingeworben werden können.

1.6 Prüfung der Einführung eines polizeilichen Risikoanalysesystems

Auch die Bayerische Polizei hat sich bereits vor den Amoktaten in Ansbach und Winnenden/Wendlingen damit befasst, wie Amokbedrohungen möglichst schon im Vorfeld einer Tat erkannt werden können, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Den auch im Abschlussbericht des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg erläuterten Schwierigkeiten versucht das vom Institut Psychologie und Sicherheit (IPS) aus Aschaffenburg entwickelte „Dynamische Risikoanalyse System (DyRiAS)“ zur Einschätzung der Ernsthaftigkeit der Androhung von Bedrohungslagen (Amok) gerecht zu werden. Das computergesteuerte Online-Analysesystem basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und analysiert die bis dahin bekannt-

ten Fälle. Im Ergebnis werden dort unter anderem Hinweise, Faktoren und Indikatoren, die für die Beurteilung der Ernsthaftigkeit einer Androhung als Ansatzpunkte herangezogen werden können, aufgezeigt.

Das System wurde den Innenministerien der Länder (auch Bayern) im Frühjahr 2009 erstmals vorgestellt. In Bayern haben die Beratergruppe des Bayerischen Landeskriminalamtes und der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei (ZPD) das System geprüft und erprobt und es als grundsätzlich geeignet bewertet, im Vorfeld einer Amokandrohung auffällige Personen (Schüler) anhand dieses Systems mit 32 Fragen einer Bewertung in Form einer Risikoskala von 1 bis 6 zu unterziehen.

Allerdings kann DyRiAS nur bei bekannten auffälligen Personen angewendet werden. Hier können Verhaltensweisen und Lebensumstände zu diesen Personen anhand des vorgegebenen Fragenkataloges bewertet werden. Anonyme Amok-Androhungen können mit dem System nicht bewertet werden. Außerdem ist DyRiAS ein System ausschließlich zur Risikobewertung. Ein Maßnahmen-Management, wie bei den polizeilichen Verfahren, ist nicht hinterlegt.

Vor diesem Hintergrund kamen die Beratergruppen des Bundes und der Länder zu dem Ergebnis, dass das Online-System DyRiAS zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit, insbesondere zur Bewertung von anonymen Amok-Androhungen, wenig geeignet ist. Da das System möglicherweise für andere Bedarfsträger geeignet ist (Schulpsychologischer Dienst etc.), wurde das StMUK darauf hingewiesen.

1.7 Früherkennung junger Menschen in lebenskritischen Situationen

In Bayern gibt es ein flächendeckendes Angebot an Erziehungsberatungsstellen (finanzielle Unterstützung durch staatliches Förderprogramm mit einem Haushaltsvolumen von rd. 7,4 Mio. Euro jährlich), das sowohl Eltern als auch jungen Menschen zur Verfügung steht. Das StMAS fördert ferner gemeinsam mit den Ländern die virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Einzelberatung, Einzel- und Gruppenchats).

Beratungsangebote bestehen dabei insbesondere für Eltern oder junge Menschen, die sich über das Internet mit einschlägigen Fragestellungen an die virtuelle Erziehungsberatungsstelle wenden. Unter www.elternimnetz.de, einem Angebot des Bayerischen Landesjugendamtes, können Eltern zu allen allgemeinen Erziehungsfragen Informationen erhalten und ihren Ansprechpartner im Jugendamt erfahren.

Zur Früherkennung von jungen Menschen in lebenskritischen Phasen ist es von größter Bedeutung, dass der junge Mensch in seinem Lebensumfeld in seiner Gesamtheit wahrgenommen wird. In Bayern ist daher speziell die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in gemeinsamen Bekanntmachungen festgelegt, die durch den Ratgeber „Gemeinsam geht's besser – Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe“ praxisnah unterstützt wird.

Da die Täterpersönlichkeiten laut Bericht des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg vermutlich in weit höherem Maße psychopathologisch auffällig sind, ist eine enge Zusammenarbeit von Schule (insbesondere der schulpsychologischen Dienste) mit der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein wesentlicher Faktor im Rahmen der Früherkennung, Diagnostik, Begleitung und Behandlung. Auch hier gibt es in Bayern Handlungskonzepte zur Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die entsprechende Empfehlung des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg deckt sich mit der bayerischen Haltung.

Auffallend war zudem laut Expertenbericht, dass in einigen Fällen die Beziehung zu den Vätern vorrangig über den Umgang mit Waffen bestimmt zu sein schien. Besonders wichtig erscheint deshalb auch eine Umsetzung der Forderung nach einer zielgruppenspezifischen Sensibilisierung, insbesondere von Schützenvereinen und Vätern in Schützenvereinen (z. B. auch Infoabende).

1.8 Umgang mit Amokandrohungen

Bei Amokdrohungen kommt eine Strafbarkeit wegen Störung des öffentlichen Friedens durch **Androhung von Straftaten nach § 126 StGB** in Betracht. Danach kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, u. a. einen Mord, Totschlag oder eine schwere Körperverletzung androht. Nach § 126 Abs. 2 StGB kann ebenso bestraft werden, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wider besseres Wissen vortäuscht, die Verwirklichung einer der genannten rechtswidrigen Taten stehe bevor. Anzeigen wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten werden von den Staatsanwaltschaften in Bayern auch bei möglichen Amokfällen konsequent verfolgt. Anhaltspunkte dafür, dass der zur Verfügung stehende Strafraum nicht ausreicht, liegen dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht vor.

Die polizeiliche Praxis des Umgangs mit Amokandrohungen stellt sich wie folgt dar: Die Polizei geht jedes Jahr entsprechenden Hinweisen nach (im Durchschnitt zwischen 25 und 30 pro Jahr). Die Zahl hat nach den Amoktaten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen deutlich zugenommen (Nachahmungsphänomen). Die Polizei erhält in der Regel durch Hinweise von Lehrern, Eltern und Schülern Kenntnis von Amokandrohungen bzw. von Vorgängen, die Bedrohungssachverhalte mit Bezug zu Schulen aller Art zum Inhalt haben. Glücklicherweise stellen sich diese Hinweise zumeist als gegenstandslos heraus, da es den Beschuldigten oft schon an der tatsächlichen Verfügbarkeit von Waffen fehlt. Unabhängig davon wird jeder Sachverhalt geprüft und alle notwendigen Maßnahmen (Befragung, Durchsuchung von Person und Wohnung, Sicherstellung möglicher Waffen und Computer sowie Auswertung von Handys und soweit angezeigt psychologische Begutachtung und Unterbringung) durchgeführt.

Hinweise auf mögliche Amoktaten werden unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den für waffenrechtliche Erlaubnisse zuständigen Sicherheitsbehörden ebenso

selbstverständlich, wie auch die Einbindung der Schulen und Gesundheitsämter. Zudem werden diese Stellen nachrichtlich über relevante Sachverhalte für eine Prüfung etwaiger Präventivmaßnahmen informiert.

Die Empfehlungen des „Expertenkreises Amok“ zum Umgang mit Amokandrohungen sind insofern in Bayern teils bereits Praxis, teils werden sie – wie die geforderte Erhöhung des Strafrahmens des § 126 StBG – als **nicht notwendig** erachtet. Sinnvoll erscheint dagegen die Anregung, durch Amokandrohungen betroffene Stellen in der **Aus- und Fortbildung** besser mit der Problematik vertraut zu machen und ihr Zusammenwirken durch eine bessere Vernetzung zu verbessern. Aus Sicht der Polizei ist darüber hinaus die Erkenntnislage zur Früherkennung von Amoktaten zu verbessern. Relevante Forschungsvorhaben zu Amokandrohungen sowie zur Früherkennung von Amokbedrohungen (siehe Abschnitt IV.1) werden von der Bayerischen Polizei ausdrücklich begrüßt; ihre Erkenntnisse sollen in den polizeilichen Umgang mit Amokandrohungen einfließen.

2. Sicherheit an Schulen

Als Konsequenz der Amoktaten von Ansbach und Winnenden/Wendlingen und in Anbetracht der steigenden Zahl von Amokdrohungen stehen Schulen vor der Frage, wie sie veränderten Sicherheitsanforderungen genügen können, ohne dabei ihren eigentlichen Auftrag aus dem Auge zu verlieren. Das Motto **„ein Wohlfühlraum für Kinder – vorbereitet für den Krisenfall“**, wie es der „Expertenkreis Amok“ formuliert hat, ist auch für die Schulen in Bayern maßgebend. Die Umsetzung dieser Handlungsmaxime erfordert weitreichende Maßnahmen.

2.1 Vorbereitung der Schulen auf Kriseninterventionen

Zur Verbesserung der schulischen Krisenintervention wird derzeit durch das StMUK in Abstimmung mit dem StMI eine Aktualisierung des Leitfadens für die Erstellung von Notfallplänen vorgenommen. Die Schulen wer-

den angewiesen, ein schulinternes Krisenteam einzurichten. Sie müssen außerdem – sofern noch nicht geschehen – im Zusammenwirken mit den Polizeibehörden und den für die bauliche Sicherheit und Ausstattung der Schulen zuständigen Sachaufwandsträgern ein örtliches Sicherheitskonzept entwickeln und bei der Polizei sowie der zuständigen Schulaufsichtsbehörde hinterlegen. In diesem Sicherheitskonzept werden pädagogisch-präventive sowie organisatorische Maßnahmen für den Krisenfall dargestellt. Das Konzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen schulischen Aufgabenträgern und den Polizei- bzw. Rettungskräften. Der trotz allem noch glimpfliche Ausgang des Amoklaufs in Ansbach hat gezeigt, wie wichtig diese vorhergehende Abstimmung zwischen Schule und Sicherheitskräften ist.

2.2 Erhöhung der baulichen Sicherheit

Bei der Erstellung eines örtlichen Sicherheitskonzepts ist zu prüfen, ob zur Gewährleistung der Sicherheit bauliche Maßnahmen zweckmäßig sind. Insbesondere leistet die Ausstattung der Schulen mit Alarmsignalen und von innen verschließbaren Türknäufsystemen einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Fall eines Amoklaufs. Sie wird auch vom „Expertenkreis Amok“ in Baden-Württemberg nachdrücklich empfohlen. Viele Schulen in Bayern verfügen bereits über derartige Sicherheitseinrichtungen. Die Verantwortung für den Bereich der äußeren Schulsicherheit und damit auch für die Finanzierung von Verbesserungen bei der Ausstattung sowie von möglichen baulichen Maßnahmen tragen die jeweiligen Sachaufwandsträger. Weniger zweckmäßig erscheinen dagegen Videoüberwachung oder weitergehende Zugangskontrollen; sie würden Schulen in abgeschlossene Bereiche verwandeln und dem Charakter der pädagogisch gewünschten „offenen Schule“ entgegenstehen.

3. Sicherheitsrechtliche Maßnahmen

Der Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung befasste sich am 17. März und am 28. April 2009, also unmittelbar nach dem Amoklauf in Winnenden/Wendlingen, mit möglichen sicherheitsrechtlichen Konsequenzen.

3.1 Zusammenwirken von Schulen und Polizei

Polizei und Schulen waren bereits vor Winnenden auf die Bewältigung von Amoklagen durch ein breites Bündel von Maßnahmen gut vorbereitet. Trotzdem wurden die Polizeidienststellen und Schulen gebeten, ihre Sicherheitskonzepte zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Mögliche Örtlichkeiten von Amoktaten, darunter auch Schulen, wurden in polizeiliche Objektschutzpläne aufgenommen und sind in den Einsatzleit-systemen hinterlegt. Hierzu wurden neben der notwendigen Erhebung der erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Bauplänen, Lageplänen und der Erreichbarkeit Verantwortlicher, auch Sicherheitsgespräche geführt und Objektbegehungen durchgeführt. Daneben wurde bei Bedarf der Kontakt zu den zuständigen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen hergestellt.

3.2 Vorbereitung der Polizei auf Interventionen in Amoklagen

Bereits die Auswertung des Polizeieinsatzes bei der Amoktat in Bad Reichenhall im November 1999 hat gezeigt, dass Amoktaten wahrscheinlich die schwierigsten Einsatzlagen für die Polizei darstellen und die bisherigen konzeptionellen Vorbereitungen und die in den Dienstvorschriften der Polizei vorhandenen Regelungen dem Phänomen Amok angepasst werden müssen.

Dies gilt umso mehr, als der Täter zumeist ohne zunächst erkennbare Vorankündigung mit hoher Gewaltbereitschaft und unter Einsatz von Waffen in relativ kurzer Zeit mit hoher Dynamik und Entschlossenheit auch in der Regel unter Inkaufnahme des eigenen Todes auf eine Vielzahl von Personen

einwirkt oder einwirken kann und insofern kaum Zeit für Eingriffsmöglichkeiten zur Unterbindung weiterer Tathandlungen besteht.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Polizei zur Vorbereitung auf Amoktaten bereits im Jahr 2001 „**Einsatzleitlinien beim Einschreiten gegen Amoktäter**“ erlassen und nach den Amoktaten in Freising und Erfurt, beide Anfang 2002, fortgeschrieben. Neben Leitlinien und taktischen Zielen wurden darin unter anderem auch Einsatzgrundsätze formuliert. Schon damals wurde vorgegeben, den Themenkomplex „Amok“ in die Lehrpläne für die polizeiliche Aus- und Fortbildung aufzunehmen und fortzuschreiben sowie die zur Lagebewältigung erforderlichen besonderen taktischen Verhaltensweisen insbesondere im polizeilichen Einsatztraining (PE-Training) und in Übungen zu trainieren.

Parallel dazu hat eine gemeinsame Projektgruppe des Unterausschusses Führung Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) und der AG Kripo im Auftrag des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK II) eine Analyse des Polizeieinsatzes in Erfurt (26. April 2002, Gutenberg-Gymnasium) und ähnlicher Ereignisse vorgenommen und einsatztaktische Konsequenzen aufgezeigt. Daraufhin wurde die Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 „Einsatz der Polizei“ um eine eigene Ziffer „Amoklagen“ ergänzt.

Unter Verweis auf die Regelungen der PDV 100 wurden die Präsidien der Polizei beauftragt, die bestehenden Konzeptionen zur Bewältigung von Amoklagen unter Berücksichtigung folgender Leitlinien fortzuschreiben:

- offensives, zielgerichtetes und koordiniertes Einschreiten ohne jeden vermeidbaren Zeitverzug mit allen sofort zur Verfügung stehenden Kräften und Einsatzmitteln bei niedrigster Einschreitschwelle
- größtmöglicher Schutz für Unbeteiligte
- Inkaufnahme eines hohen, jedoch kalkulierbaren Eigenrisikos
- ggf. bewusstes temporäres Zurückstellen taktischer Grundsätze, die bei anderen Lagen hohe Priorität haben

- die Dauer der Absuche bis zum Lokalisieren, Isolieren und Herbeiführen der Handlungsunfähigkeit des Täters sowie bis zum Auffinden aller Verletzten und potentiellen Opfer ist so kurz wie möglich zu halten.

Damit wird von den Beamten ein Perspektivwechsel verlangt. Während bei Geiselnahmen die Lage „eingefroren“ und grundsätzlich auf die Lösung durch Spezialeinheiten gewartet wird, ist bei Amoklagen unverzügliches Handeln durch die zuerst am Einsatzort eintreffenden Beamten – und damit durch jeden Außendienstbeamten – gefordert. Die Bewältigung von Amoklagen wird mit den Streifenbeamten im Rahmen des PE-Trainings oder bei besonderen Übungen trainiert.

Mit den genannten Maßnahmen wurden bereits zahlreiche, auch vom „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg genannte Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt.

3.3 Änderungen im Waffenrecht

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder befasste sich eine nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen gegründete Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Analyse möglicher Schwachstellen im Waffenrecht. Auf der Grundlage des fortentwickelten Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereitete die Regierungskoalition der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes vor, der im Rahmen der parlamentarischen Beratung über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes als Änderungsantrag eingebracht wurde. Das Änderungsgesetz wurde am 18. Juni 2009 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat, nachdem der Bundesrat am 10. Juli 2009 keinen Einspruch eingelegt hatte, am 25. Juli 2009 in Kraft (BGBl. I S. 2062). Die Gesetzesänderungen entsprechen den vom Ministerrat am 28. April 2009 als notwendig erachteten Änderungen des Waffengesetzes. Schwerpunkte sind:

3.3.1 Verbesserungen im Bereich der Aufbewahrungssicherheit

Kern der Waffengesetz-Novelle 2009 war es, die Aufbewahrungssicherheit von Waffen zu verbessern, um einen unberechtigten Zugriff durch Familienangehörige oder sonstige Dritte zu erschweren. Dazu sieht das Waffengesetz nun in § 36 Abs. 3 Satz 1 vor, dass jeder Waffenerlaubnisinhaber die sichere Aufbewahrung gegenüber der Waffenbehörde nachweisen muss. Dieser Nachweis ist keine Holschuld der Waffenbehörde mehr, sondern eine Bringschuld des Waffenbesitzers und künftig zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Waffenerlaubnis. Weiter hat das Staatsministerium des Innern die Waffenbehörden aufgefordert, in diesem Zusammenhang auch alle Altfälle darauf zu überprüfen, ob solche Nachweise vorgelegt wurden und ggf. entsprechende Nachweise zu fordern.

Zudem kann die Waffenbehörde nach § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG auch vor Ort Kontrollen durchführen, ohne dass sie – wie nach früherem Recht – begründete Zweifel an der sicheren Aufbewahrung haben muss; der Inhaber der Waffenerlaubnis muss der Waffenbehörde Zutritt zu den Räumen verschaffen, in denen die Waffen aufbewahrt werden. Wie auch nach bisherigem Recht dürfen die Waffenbehörden nach § 36 Abs. 3 Satz 3 WaffG Wohnungen aber gegen den Willen des Inhabers nur bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit betreten. Verweigert der Inhaber eine Kontrolle unterhalb dieser Gefahrenschwelle entgegen seiner grundsätzlichen Mitwirkungspflicht, kann dies für die Waffenbehörde allerdings Anlass sein, seine Zuverlässigkeit und damit einen Widerruf der Waffenerlaubnis zu prüfen. Es kommt dabei entscheidend auf die Umstände und die Gründe für die Verweigerung an.

3.3.2 Anhebung des Mindestalters für das Großkaliberschießen

Ein weiteres Ziel der Waffenrechtsnovelle 2009 war es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu großkalibrigen Waffen zu erschweren. Dafür wurde die Altersgrenze für Sportschützen von 16 auf 18 Jahre angehoben (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 WaffG). Ausnahmen sind nach § 27 Abs. 4 WaffG nur

übergangsweise zulässig, um Härten für bereits aktive jugendliche Leistungssportschützen zu vermeiden.

3.3.3. Amnestieregelung für illegale Waffen und öffentlichkeitswirksamer Appell zur Abgabe legaler Waffen

Die Amnestieregelung für illegale Waffen der Waffrechtsnovelle 2009 galt vom 25. Juli bis 31. Dezember 2009. Dadurch wurde ein Anreiz geschaffen, unerlaubt besessene Waffen bis zum 31. Dezember 2009 unbrauchbar zu machen, einem Berechtigten zu überlassen oder der Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle zu übergeben (§ 58 Abs. 8 WaffG). Daneben hat das StMI auch an berechnigte Waffenbesitzer appelliert, zu prüfen, ob sie ihre Waffen noch benötigen oder besser einer Stelle überlassen wollen, die sicherstellt, dass die Waffe verlässlich aus dem Verkehr gezogen wird. Diese Regelung war ein Erfolg. Insgesamt wurden bei den bayerischen Waffenbehörden im Amnestiezeitraum rund 33.000 Schusswaffen abgegeben, davon rund 28% illegal und rund 72% legal besessene Waffen. Weiter haben 1.648 Personen illegale Waffen bei den bayerischen Polizeidienststellen abgegeben. Der Erfolg der Amnestieregelung 2009 zeigt sich auch im Jahresvergleich mit 2008. So wurden im Gesamtjahr 2009 mehr als fünf mal so viele Waffen abgegeben wie im Jahr 2008. Auch weiterhin können legale Waffen bei den dafür zuständigen Behörden abgegeben werden.

3.3.4. Rasche Einrichtung eines zentralen elektronischen Waffenregisters

Am 18. April 2008 haben die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sowie der Bundesminister des Innern in Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren beschlossen, die die Errichtung eines nationalen elektronischen Waffenregisters vorbereiten soll. Bayern ist Mitglied der Arbeitsgruppe und deckt

dort den Bereich der vollzugspolizeilichen Praxis ab. Ziel ist es, bis 31. Dezember 2012 – und damit zwei Jahre vor Ablauf der von der EU vorgesehenen Frist – für jede erlaubnispflichtige Waffe zeitnah nachvollziehbar darzustellen, wer Besitzer einer Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem er sie erworben hat. Das vorgesehene elektronisch abrufbare nationale Waffenregister soll unter anderem für die Polizei eine sichere Tatsachengrundlage für polizeiliche Lagebeurteilungen und die Bewältigung entsprechender Einsatzlagen schaffen.

3.3.5 Weiterentwicklung im Bereich biometrischer Sicherungssysteme für Sicherheitsbehältnisse und Waffen sowie deren fakultative Zulassung

Biometrische Sicherungssysteme (einschließlich Blockiersysteme) für Sicherheitsbehältnisse und Waffen bieten ein erhebliches Entwicklungspotenzial, so dass hier der weitere technische Fortschritt verfolgt werden sollte. Kurzfristig stehen entsprechende Systeme aber weder in ausreichender Zahl noch zu einem angemessenen Preis zur Verfügung. Um die weitere technische Entwicklung zu unterstützen, könnten für eine entsprechende Sicherungspflicht realistische Stichtage ins Auge gefasst werden. Denkbar wäre es auch, in einem ersten Schritt zertifizierte biometrische Sicherungssysteme für Sicherheitsbehältnisse für die häusliche Aufbewahrung zu ermöglichen. Zudem könnten biometrische Blockiersysteme für den Transport einer Waffe als Alternative zu bisherigen Sicherungspflichten erlaubt werden. Auch dies würde absehbar zu einer gewissen Nachfrage führen, die sowohl die weitere technische Entwicklung befördern als auch die Herstellungskosten reduzieren könnte. In einem weiteren Schritt könnte dann bei ausreichender Verfügbarkeit und tragbarem Preis an eine verpflichtende Einführung gedacht werden.

Im Rahmen der Waffenrechtsnovelle vom 25. Juli 2009 wurde das Bundesministerium des Innern ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates biometrische Sicherungssysteme durch Verordnung zuzulassen (§ 36 Abs. 5 WaffG). Eine entsprechende Verordnung wird derzeit erarbeitet.

4. Medien

Medien kommt heute in all ihren Ausprägungen eine bedeutende Rolle für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu. Wissend um die positiven Seiten und Chancen der Medien sind auch die Gefahren und Risiken zu bedenken, wie sie im Zusammenhang mit Amoktaten in extremer Weise deutlich geworden sind. Die Förderung der Medienkompetenz und ein wirksamer Jugendmedienschutz haben deshalb besondere Bedeutung auch für den Schutz vor Amokbedrohungen. Der Ministerrat der Bayerischen Staatsregierung hat sich nach dem Amoklauf von Winnenden/Wendlingen ausführlich mit dem Jugendmedienschutz, dessen Vollzug sowie Optimierungsmöglichkeiten befasst (Beschluss vom 5. Mai 2009). Insgesamt wurde Handlungsbedarf auf verschiedenen Verantwortungsebenen festgestellt. Verantwortung der Eltern und Stärkung der Kinder und Jugendlichen, Verantwortung der Medienindustrie sowie der staatliche Verantwortungsbereich im Bereich des Jugendmedienschutzes und des Gesetzesvollzuges. Diese Handlungserfordernisse werden durch den Bericht des „Expertenkreises Amok“ Baden-Württemberg bestätigt. Gewaltverherrlichende Programme, Computerspiele oder Internetforen können soziale Isolation und emotionale Fehlentwicklungen nach sich ziehen und zu steigender Gewaltbereitschaft beitragen¹⁰. Handlungsbedarf besteht schließlich auch, was die Berichterstattung der Medien über Amoktäter betrifft.

4.1 Medienbildung und -erziehung

Medien gehören zur Lebenswelt junger Menschen. Es ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie für den Umgang mit den vielfältigen Medienangeboten zu befähigen. Dies beginnt bereits im Vorschulalter an. In dem seit Herbst 2005 landesweit eingeführten „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“

¹⁰ vgl. Gesetzesantrag des Freistaats Bayern, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Jugendschutzes (JuSchVerbG), Bundesrats-Drucksache 76/07 vom 2. Februar 2007.

(BayBEP) wird „Informations- und Kommunikationstechnik, Medien“ als eigenständiger Bildungs- und Erziehungsbereich betont. Der Plan beinhaltet den Erwerb von Kompetenz im Umgang mit Medien, vor allem auch im Hinblick auf den eigenverantwortlichen Umgang mit Medien. Medienbildung und -erziehung ist nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

(BayKiBiG) verbindliche Fördervoraussetzung. Im Rahmen der Bildungsinitiative „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“ wird in Kooperation mit Microsoft die Medienkompetenz sowie allgemein die Sprachentwicklung von Kindern gestärkt. In Bayern gibt es außerdem seit 2002 im Schulbereich das Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs). Die derzeit über 120 Lehrkräfte sind als Multiplikatoren an allen Schularten und in allen Regierungsbezirken in Bayern tätig. Sie führen Lehrerfortbildungen und schulische Elternabende zum Themenbereich Medienkompetenz durch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Schulung von Multiplikatoren.

4.2 Förderung medienpädagogischer Projekte

Information, Aufklärung und Beratung von Eltern, Pädagogen und weiteren Multiplikatoren auf dem Feld der Medienpädagogik und Medienkompetenz erfolgen auf Landesebene im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere durch die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (AJ). Mit der AJ und deren Projekt „ELTERNTALK“ ist Bayern im Bereich erzieherischer Jugendschutz gut aufgestellt: In dem Schwerpunkt Medienpädagogik werden von der AJ präventive Ansätze entwickelt und umgesetzt, Fachkräfte und Multiplikatoren geschult und Arbeitshilfen und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt. Im Rahmen ihrer Aktivitäten vernetzt die AJ alle für den Jugendschutz relevanten Akteure (insb. Kommunen, Wohlfahrtspflege, Bayerischer Jugendring, Schulen) und stellt eine Beteiligung sämtlicher betroffener Fachdisziplinen sicher. Die AJ wird vom StMAS mit jährlich 506.000 Euro gefördert. Für das

Projekt „ELTERNTALK“ werden jährlich 125.000 Euro Projektmittel zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützen das StMAS und das StMJV weitere Projekte, deren Zielsetzung ebenfalls die Medienkompetenz betreffen: So z. B. das Projekt „Selbstverantwortung im Web 2.0 – ein partizipatives Modell zur Sensibilisierung von Jugendlichen für den Wert von Privatheit, Datenschutz und Urheberrechten“, ein Kooperationsprojekt von StMAS, StMJV und der Stiftung Medienpädagogik Bayern, durchgeführt vom Institut für Medienpädagogik in Kooperation mit der Aktion Jugendschutz (AJ). Die AJ hält zudem einen umfangreichen Materialdienst zum Thema Medienpädagogik und Medienkompetenz vor. Das Angebot umfasst Informationsbroschüren und Flyer für Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren.

Die Stärkung der Medienkompetenz hat außerdem auch das „Wertebündnis Bayern“ zum Ziel, das am 1. März 2010 zusammen mit mehr als 60 Bündnispartnern durch Herrn Ministerpräsidenten Seehofer ins Leben gerufen wurde. Hauptanliegen des Bündnisses ist es, die Werteorientierung vor allem der jungen Menschen wahrzunehmen, zu stärken und zu fördern sowie Erfahrungs- und Handlungsräume für ein wertorientiertes Leben zu eröffnen. In diesem Rahmen widmet sich das Projekt „ICH, WIR, IHR im Netz“, das federführend vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durchgeführt wird, der Stärkung der Medienkompetenz. Communities im Netz sollen zu „Werkstätten zur Förderung von Werte- und Medienkompetenz“ umgebildet werden, um einerseits das Wertebewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu schärfen und andererseits Eltern die Medienwelt ihrer Kinder näher zu bringen. Das Wertebündnis soll ausgebaut und Leitlinie für starke Kinder und Jugendliche werden.

4.3 „Medienführerschein Bayern“

Für einen bewussteren, risikolosen Umgang mit neuen Medien nimmt die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Schlüsselfunktion ein. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Medienpädago-

gik und weiteren Partnern wurde der „Medienführerschein Bayern“ entwickelt. Er hat zum Inhalt, Basiswissen zu vermitteln, Sicherheit im Umgang mit den neuen Medien und auch Spielen zu verschaffen und dieses auch – gleich einem Baukastensystem – zu dokumentieren. Hierbei müssen auch die Erwachsenen und Erziehungsverantwortlichen eng eingebunden werden. Ziel muss es sein, dass keine Schülerin und kein Schüler in Bayern die Schule ohne dokumentierte Medienkompetenz verlässt. Das Medienkompetenzprojekt „Medienführerschein Bayern“ stellt hierzu Lehrkräften Module zu lehrplanrelevanten Medienthemen kostenlos für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung. Seit September 2009 sind 30 Modellgrundschulen in das richtungweisende Projekt eingebunden. Es soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

4.4 Wirksame Selbstkontrolle

Vom Ministerrat wurde am 5. Mai 2009 insbesondere auch erheblicher Handlungsbedarf im Verfahren der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) festgestellt. Derzeit verhandeln die obersten Landesjugendbehörden der Länder unter Federführung von Nordrhein-Westfalen über die Änderung der Grundsätze der USK. Das StMAS bringt dabei die vom Ministerrat festgestellten Handlungserfordernisse ein.

Die vom „Expertenkreis Amok“ geforderte Intensivierung der Zusammenarbeit der USK mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, um sicherzustellen, dass Indizierungsmöglichkeiten verstärkt in die Entscheidung einfließen, wird von Bayern bereits seit langem gefordert. Der fachliche Austausch zwischen BPjM und USK muss dringend weiter ausgebaut werden. Das StMAS bringt dabei die vom Ministerrat festgestellten Handlungserfordernisse ein.

4.5 Intensivierung des Jugendschutzes im Internet

Das Internet nimmt eine immer größere Rolle im Bereich der Medien und damit auch als jugendmedienschutzrelevantes Handlungsfeld ein. Der sich

derzeit in einer Novellierung befindende Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) muss dieser Entwicklung angepasst werden. Der aktuelle Entwurf sieht vor, das im Offline-Bereich angewandte Altersstufensystem 0, 6, 12, 16, 18 Jahre auf den Online-Bereich zu übertragen sowie auf die unüberschaubare Dimension des Internets angepasste Regelungen zu entwickeln. Es soll für Anbieter ein Anreiz geschaffen werden, ihr Angebot mit einer Altersstufe zu bewerten, die dann von einem Jugendschutzprogramm ausgelesen werden kann. In den Bewertungskriterien der Jugendschutzinstitutionen sollte künftig zudem auch das Abhängigkeitspotential bestimmter digitaler Spiele Berücksichtigung finden.

Im Internet gehen die Gefahren auch von gemäß JMStV absolut unzulässigen, strafbaren Inhalten und sonstigen unzulässigen Inhalten (leichte Pornographie, indizierte Inhalte und offensichtlich schwer gefährdende Inhalte, z.B. Gewaltforen) aus. Absolut unzulässige Inhalte sind in Rundfunk und Internet verboten, die Aufsicht über die Einhaltung liegt bei der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM). Sonstige unzulässige Angebote sind im Rundfunk verboten und im Internet nur zulässig, wenn der Anbieter sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugang zu den Angeboten haben. Der Entwurf der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags legt die Voraussetzungen eines derartigen Zugangssystems im Gesetz fest: Es muss eine Volljährigkeitsprüfung über eine persönliche Identifizierung (bloße Passnummer oder ähnliches genügt nicht, in der Regel wird ein post-ident-Verfahren durchgeführt) bei jedem einzelnen Nutzungsvorgang stattfinden, so dass nur identifizierte und altersgeprüfte Personen Zugang erhalten. Auch hierüber liegt die Aufsicht bei der KJM beziehungsweise bei den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

4.6 Einsatz von Filterprogrammen

Der Einsatz von Filterprogrammen im Bereich der Internetnutzung an Schulen und an PCs der Kinder zum Schutz vor Übergriffen und Konfrontationen mit jugendgefährdenden Inhalten ist sinnvoll und soll in Bayern ausgebaut werden. Die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags sieht

Regelungen für die breite Etablierung von Jugenschutzprogrammen zur nutzerautonomen Einstellung durch die Eltern vor.

4.7 Dialog mit dem Deutschen Presserat

Eine verantwortungsvolle Medienberichterstattung ist von entscheidender Bedeutung, um Nachahmungstaten zu verhindern. Insbesondere die Erarbeitung eines medienübergreifenden Pressekodexes wäre ein wichtiger Schritt, künftig „Werther- und Copycat- Effekte“ besser zu vermeiden. Bereits der Bericht der Projektgruppe „Präventive Möglichkeiten zur Verhinderung von Amoktaten“ vom 28. Februar 2007 empfahl mit Blick auf die wichtige Rolle der Berichterstattung über Amokläufe für Nachahmungsphantasien und -taten den über Amokläufe berichtenden Medien:

- keine monokausalen Begründungen für derartige Taten zu fördern
- den Täter nicht in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen
- stattdessen eher auf das Leid der Opfer abzustellen.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen und der in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse der Gremien wurde in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des Deutschen Presserates eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Vereinbarung mit dem Presserat und ggf. anderer Medienorganisationen über die Berücksichtigung der skizzierten „Grundsätze zur Medienarbeit im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Amoklagen“ eingerichtet. Die Gespräche mit dem Deutschen Presserat, die das Ziel hatten, eine Vereinbarung über die Ergänzung der publizistischen Grundsätze (Pressekodex) und der „Verhandlungsgrundsätze für Presse / Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ zu erarbeiten, führten jedoch zu keinem Ergebnis. Nach Auffassung des Deutschen Presserats ist die angestrebte Vereinbarung nicht realisierbar, da dies inhaltlich auf die journalistische Arbeit Einfluss nehmen und damit einen unmittelbaren Eingriff in den Schutzbereich der Pressefreiheit darstellen würde.

Das Verhalten von Medienvertretern nach dem Amoklauf von Winnenden/Wendlingen hat die Diskussion neu entfacht. Der Dialog zwischen der Innenministerkonferenz und Medienvertretern zur Berichterstattung über Amoklagen wurde erneut aufgenommen. Bei einem Gespräch am 27. November 2009 konnte jedoch noch kein Einvernehmen über eine Ergänzung der „Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ erzielt werden. Inzwischen hat auch der Bundespräsident klar definierte Berichterstattungsregeln und einen medienübergreifenden Pressekodex entsprechend den Empfehlungen des „Expertenkreises Amok“ angemahnt (Gedenkveranstaltung in Winnenden am 11. März 2010).

4.8 Optimierung polizeilicher Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund des großen Einflusses der Medien auf Nachahmungsstraftaten und

-drohungen wurden für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit in Bayern folgende fünf Grundsätze festgelegt:

- Keine Vermutungen zum Motiv äußern (Identifikation mit Motiven verhindern)
- keine Photos und Namen weitergeben (Distanz zum Täter, Folgen/Opfer zeigen)
- keine Vermutungen zur Rolle bestimmter Personen im Tathergang äußern (verhindert Mythenbildung)
- keine zu konkrete Darstellung der Tat liefern (z. B. Tathergang, Tathandlung, Kleidung, Waffen usw.)
- keine zu konkrete Darstellung von Täterphantasien und emotionalem Bildmaterial verfügbar machen (keine Tagebuchauszüge, Zeichnungen usw.).

5. Opferbetreuung und -nachsorge

Es muss alles unternommen werden, um den Opfern von Amoktaten schnell und unbürokratisch zu helfen und auch über einen längeren Zeitraum eine angemessene Opferbetreuung und -nachsorge sicherzustellen.

5.1 Versorgung und Betreuung von Opfern durch die Polizei

Die schnelle Versorgung und Betreuung von Opfern nimmt auch für die Einsatzkräfte der Polizei in Bayern eine hohe Priorität ein. Die Polizei nimmt diese Aufgabe im Rahmen der Eilzuständigkeit an Stelle der originär zuständigen Behörden so lange wahr, bis diese dazu selbst in der Lage sind und die Betreuungsmaßnahmen der Polizei aus einsatztaktischer Sicht nicht mehr notwendig sind. Wie die Betreuung zu erfolgen hat, wurde 2008 durch das Konzept „Einsatztaktische Betreuungsmaßnahmen“ geregelt. Weiterer Handlungsbedarf besteht insofern nicht.

5.2 Hilfen für Traumaopfer

Zur Qualitätssicherung und Beschleunigung der Verfahren, die Opfer schwerer Gewalttaten betreffen und in denen regelmäßig psychische Gesundheitsstörungen die Folge sind, wurden beim Zentrum Bayern Familie und Soziales Schwerpunktstellen eingerichtet. In diesen sind die psychischen, aber auch die körperlichen Folgen schwerer Gewalttaten medizinisch aufzuklären und umfassend rechtlich zu bewerten.

Um eine unmittelbare Hilfe und Unterstützung junger Opfer sicherzustellen, hat das Zentrum Bayern Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken in allen Regierungsbezirken Bayerns Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Kindes- und Jugendalter eingerichtet, an die sich Kinder und Jugendliche direkt nach Erleben der Gewalttat wenden können. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrung spielt es hinsichtlich der Folgen einer Traumatisierung eine wesentliche Rolle, ob sie sich mitteilen und therapeutische Hilfe suchen. Ziel ist, das psychothera-

apeutische Diagnose- und Behandlungsangebot für Kinder und Jugendliche zu verbessern und rasch und kompetent zu helfen, damit Traumatisierungen gar nicht erst entstehen bzw. sich nicht verfestigen. Die Opfer können sich ohne bürokratische Hemmnisse direkt an die Einrichtungen wenden und das psychotherapeutische Angebot in Anspruch nehmen.

5.3 Schnelle Opferentschädigung

Opfer vorsätzlicher Tötungsdelikte, von Sexualdelikten sowie von schwerer Körperverletzung haben in Bayern seit Oktober 2004 die Möglichkeit, schon bei der Anzeigeerstattung bei der Polizei einen vorläufigen Antrag auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu stellen. Mit ihrer Unterschrift erklären sie sich mit einer Übermittlung ihrer Daten an die jeweils zuständige Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales einverstanden. Diese setzt sich dann mit dem Opfer in Verbindung und unterstützt die betroffene Person bei der ausführlichen Antragstellung. Für die Bewilligung der Leistungen nach dem OEG sind in Bayern die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales angesiedelten Versorgungsämter und Hauptfürsorgestellen zuständig. Zur Betreuung von Opfern schwerer Gewalttaten (z.B. von Amoktaten) sind in jedem Versorgungsamt besonders geschulte Betreuer eingesetzt.

Nach dem OEG erhalten die Opfer vorsätzlicher Gewalttaten lediglich Gesundheitsschäden und damit zusammenhängende wirtschaftliche Schäden ersetzt, jedoch keinen Ausgleich für immaterielle Schäden, Sachschäden und die Kosten medizinisch sinnvoller Heilbehandlungsmaßnahmen, die über das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen hinausgehen. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb im April 2009 beschlossen, eine landesweite **Stiftung „Opferhilfe Bayern“** einzurichten, die Betroffenen in den durch das OEG nicht erfassten Fällen schnell und unbürokratisch finanziell helfen soll, wenn der Täter, die Sozialbehörden oder auch die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen nicht oder nicht schnell genug in Anspruch genommen werden können. Wegen der fehlenden Finanzierung konnte die Einrichtung der Stiftung bisher nicht in Angriff genommen wer-

den. Die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen bleibt künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

5.4 Zusammenwirken von Polizei und Opferbetreuung

Ende 2008 starteten die oberfränkische Polizei und das Zentrum Bayern Familie und Soziales gemeinsam ein **Pilotprojekt** mit dem Ziel, die gegenseitige Information und Kooperation auf dem wichtigen Gebiet der Opferhilfe zu intensivieren und vor allem Opfern von schweren Gewalttaten umfassende und schnellere Hilfe zu verschaffen. Damit künftig noch mehr Opfer von Gewalttaten erreicht werden können, plant das Zentrum Bayern Familie und Soziales die Ausweitung des Pilotprojektes auf die anderen Regierungsbezirke.

5.5 Nachsorge in Schulen

Bei der Entwicklung eines Konzepts zur Opfernachbetreuung wirken die mit der Nachsorge betrauten Mitglieder des Kriseninterventionsteams der bayerischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) eng zusammen. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des von Schulpsychologen entwickelten Nachsorgekonzepts nach dem Amoklauf in Ansbach haben die Notwendigkeit und die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit unterstrichen.

V. Handlungskonzept

Die interministerielle Arbeitsgruppe erachtet die nachfolgend dargestellten Maßnahmen für wichtig, die fortgeführt oder umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung dieser und sämtlicher vorstehend genannter Maßnahmen erfolgt im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen.

(1) Prävention und Früherkennung, Umgang mit Amokandrohungen

- **Ausdehnung des Präventionsprogramms „Selbstsicherheit und Zivilcourage – Zivilcourage kann man lernen“ auf alle Regierungsbezirke**
- **Ausbau der Schulberatung und der schulpsychologischen Betreuung:** Um die präventiven Maßnahmen an den Schulen zu intensivieren, sollen die Schulberatung und insbesondere die Schulpsychologie gestärkt werden. Es werden künftig vermehrt Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Achtsamkeit“ auch im Sinne einer Amok-Prävention angeboten. Eine längerfristig angelegte Mobbing-Präventionskampagne wird ab dem Schuljahr 2010/11 für alle bayerischen Schulen auf den Weg gebracht. Die notwendigen Mittel sind im Nach-tragshaushalt 2010 vorgesehen. Ein weiterer Studienstandort für das Fach „Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt“ soll die schulpsychologische Versorgung verbessern.
- **Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):** Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei der Schaffung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit zwei Regelförderprogrammen („JaS“-/„AJS“-Förderprogramm). Mittelfristig sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bayernweit insgesamt 1.000 „JaS“-Stellen geschaffen sein. Dabei werden im Hinblick auf die Bedeutung der frühen Prävention auch Grundschulen in die Förderung mit einbezogen und ein qualifiziertes Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt.

(2) Sicherheit an Schulen

- Seit dem Jahr 2000 sind bei jeder Polizeiinspektion **Schulverbindungsbeamte** eingesetzt und allen bayerischen Schulen namentlich benannt worden.

- Seit dem Jahr 2000 sind bei den Polizeiinspektionen dort **Jugendbeamte** einzusetzen, wo es aufgrund der aktuellen Lage und der Bevölkerungsstruktur erforderlich ist.
- Zur Verbesserung der schulischen Krisenintervention wird durch das StMUK derzeit in Abstimmung mit dem StMI eine **Aktualisierung des Leitfadens für die Erstellung von Notfallplänen** vorgenommen.
- Die Schulen werden angewiesen, ein **schulinternes Krisenteam** einzurichten.
- Sie sollen außerdem im Zusammenwirken mit den Polizeibehörden und den für die bauliche Sicherheit und Ausstattung der Schulen originär zuständigen Sachaufwandsträgern ein **örtliches Sicherheitskonzept** entwickeln und bei der Polizei sowie der Schulaufsichtsbehörde hinterlegen.
- Die Ausstattung der Schulen mit Alarmsignalen und von innen verschließbaren Türknäufsystemen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Fall eines Amoklaufs. Sie wird auch vom „Expertenkreis Amok“ in Baden-Württemberg nachdrücklich empfohlen. Die Verantwortung für den Bereich der äußeren Schulsicherheit und damit auch für die Finanzierung von Verbesserungen bei der Ausstattung sowie von möglichen baulichen Maßnahmen tragen die jeweiligen Sachaufwandsträger.
- Die schulischen Sicherheitskonzepte werden bei der zuständigen Polizei- und Schulaufsichtsbehörde hinterlegt. Die Inhalte der schulischen Sicherheitskonzepte werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und in engem Kontakt zwischen Polizei und Schulen abgestimmt. Das jeweilige schulische Sicherheitskonzept bildet die Grundlage für die **Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Polizei- bzw. Rettungskräften**.

(3) Sicherheitsrechtliche Maßnahmen

- **Intensive Vorbereitung der Polizei auf Amoklagen in der Aus- und Fortbildung, in Training und Übungen:** Die Vorbereitung auf Amoktaten und die entsprechenden Einsatzgrundsätze sind seit 2001 Gegenstand der Aus- und Fortbildung. Dies muss weitergeführt und ständig aktualisiert werden.
- **Konsequenter Vollzug des Waffenrechts,** insbesondere bezüglich der sicheren Aufbewahrung.
- Zeitgerechte Umsetzung der Vorgaben für ein **bundesweites Waffenregister**, damit für jede erlaubnispflichtige Waffe nachvollziehbar ist, wer Besitzer einer Waffe ist und von wem er sie erworben hat.

(4) Medien

- In den derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zum Verfahren der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) muss eine **wirk-samere Selbstkontrolle** durchgesetzt werden.
- **Exzessiver Mediengebrauch** bedarf verstärkter wissenschaftlicher Beachtung. Pädagogische, psychosoziale und psychotherapeutische Interventionsmöglichkeiten sollten weiterentwickelt werden.
- Der weitere Ausbau des **Projekts ELTERNTALK** ist anzustreben. Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt zu etablieren (siehe Ministerrats-Behandlung am 5. Mai 2009). Dabei sind Finanzierungsmöglichkeiten auch mit der Wirtschaft auszuloten.
- Das **Wertebündnis Bayern** ist auf eine breite Basis zu stellen und auszubauen.
- Das **Medienkompetenzprojekt „Medienführerschein Bayern“** soll fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien zu führen.

- Bayern wird auch weiter den **Dialog der Innenministerkonferenz (IMK) mit dem Deutschen Presserat** unterstützen, der mit dem Ziel einer Kodifizierung von Verhaltensgrundsätzen für eine nicht täterzentrierte, zu Nachahmungstaten anregende Berichterstattung in Amoksituationen geführt wird.

(5) Opferbetreuung und -nachsorge

- **Besseres Zusammenwirken der Polizei und des Zentrums Bayern Familie und Soziales in der Opferbetreuung:** Das Projekt der oberfränkischen Polizei und des Zentrums Bayern Familie und Soziales mit dem Ziel, die gegenseitige Information und Kooperation auf dem Gebiet der Opferhilfe zu intensivieren und Opfern von schweren Gewalttaten umfassende und schnellere Hilfe zu verschaffen, soll nach Möglichkeit auf alle Regierungsbezirke ausgeweitet werden.
- Einrichtung der geplanten **Stiftung „Opferhilfe Bayern“ zur schnellen und unbürokratischen Hilfe für Opfer von Straftaten.** Die Bayerische Staatsregierung hat bereits am 21. April 2009 beschlossen, eine landesweite Stiftung „Opferhilfe Bayern“ einzurichten, die Opfern von Straftaten schnell und unbürokratisch finanziell helfen soll, wenn das OEG keine Ausgleichsleistungen vorsieht und auch der Täter, die Sozialbehörden oder die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen nicht oder nicht schnell genug in Anspruch genommen werden können. Sofern in künftigen Haushaltsverhandlungen die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, kann die Stiftung eingerichtet werden und bei Amoktaten auch in diesen Fällen finanzielle Unterstützung leisten.
- **Nachsorge bei Amoktaten im Schulbereich:** Bei der Gestaltung der schul-psychologischen Nachsorge arbeiten Schulpsychologen, kirchliche Notfall-seelsorger und der Gemeindeunfallversicherungsverband eng zusammen.